

5. Sitzung

Mittwoch, 30. März 2022, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Nadine Vögeli, SP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Tobias Fischer, Martin Flury, Thomas Fürst, Walter Gurtner, Stephanie Ritschard, Nicole Wyss

DG 0031/2022

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Guten Morgen allerseits, sehr geehrter Herr Landammann, werte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen, ich begrüsse Sie herzlich zur bereits letzten Sitzung der März-Session 2022. Es freut mich, dass wir heute wieder Zuschauer und Zuschauerinnen vor Ort haben. Leider muss ich bei den heutigen Mitteilungen erneut mit einem Todesfall beginnen. Am 21. März 2022 ist Alt-Kantonsrat Heinz Lanz-Maurer verstorben. Er war von 1969 bis 1981 für die FDP im Kantonsrat tätig. Während seiner zwölfjährigen Amtszeit hat er verschiedenen Kommissionen angehört. Er war Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge, der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über Entwicklungs- und Strukturpolitik, der Kommission zur Vorberatung der Revision des Parlamentsrechts sowie der Kommission zur Vorberatung des Vorgehens betreffend Totalrevision der Kantonsverfassung. Er war zudem in den Jahren 1978 bis 1981 Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission. Ich bitte Sie, sich für eine Schweigeminute zu erheben (*der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute*). Nach den traurigen Mitteilungen kommen wir zu den freudigen Ereignissen. Wir haben ein Geburtstagskind unter uns. Georg Lindemann wird heute 54 Jahre alt - herzliche Gratulation und ein Applaus (*Beifall im Rat*). Weiter habe ich einige organisatorische Hinweise. Ich wurde vorhin informiert, dass die Parlamentarische Gruppe Natur und Umwelt anschliessend an die Session tagen wird. Neue Vorstösse können heute bis um 12 Uhr eingereicht werden. Nach der lärmigen Kulisse, die wir letzte Woche gehabt haben, bitte ich Sie um etwas mehr Ruhe. Wenn Sie längere wichtige Gespräche führen müssen, so können Sie sich dafür ins Vorzimmer zurückziehen. Ich habe noch einen Hinweis zur Tagesordnung. Am letzten Mittwoch haben wir die Interpellation «Wie kann die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge zum Wohle aller Beteiligten initiiert werden?» und die Interpellation «Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingskindern an den Schulen» dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat die Vorstösse anlässlich der gestrigen Sitzung beantwortet. Die Antworten wurden Ihnen per Mail zugestellt und liegen wahrscheinlich auf Ihren Pulten auf. Die Debatte zu diesen beiden Interpellationen werden wir nach der Morgenpause, also etwa um 11 Uhr führen. Somit haben Sie noch etwas Zeit, sich abzugleichen. Gibt es dagegen Einwände? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich habe nun noch einige Hinweise zu Veranstaltungen. Letzte Woche wurden Sie bereits informiert, dass heute Nachmittag von 13.30 Uhr bis um 15.00 Uhr im Kantonsratssaal eine Informationsveranstaltung zur Digitalisierung des Ratsbetriebs und zum Projekt «Neues Ratsinformationssystem des Kantonsrats» stattfindet. Der Projektleiter Philipp Hochuli und der Ratssekretär Markus Ballmer werden Ihnen erläutern, wo wir im Kantonsrat in Bezug auf die Digitalisierung stehen. Sie werden die nächsten Schritte

aufzeigen, um die heutige Situation zu verbessern und die Umstellung auf einen papierlosen Betrieb zu gewährleisten. Die Veranstaltung ist für Sie eine gute Gelegenheit, um Fragen zu stellen und allenfalls auch ein Feedback einzubringen. Wir haben zudem einen Spielaufruf vom FC Kantonsrat. Der FC Kantonsrat braucht Unterstützung. Es stehen wichtige Spiele an, und zwar einerseits am 24. Juni 2022 in Bellach. Dort wird das Rückspiel gegen den FC Landrat Basel-Landschaft ausgetragen. Am 19. und 20. August findet in Lugano andererseits das Eidgenössische Parlamentarier- und Parlamentarierinnenturnier statt. Der FC Kantonsrat braucht Verstärkung, interessierte Personen können sich beim Captain Georg Nussbaumer melden. Es wurde bereits angekündigt, dass wir die Termine des Kantonsratsausflugs und der Fraktionsausflüge getauscht haben. Der Kantonsratsausflug wird am Nachmittag des 11. Mai 2022 vor der Präsidentinnenfeier im Raum Hägendorf stattfinden. Sie haben die Wahl zwischen fünf verschiedenen Gruppen. Das Programm mit dem Link, mit dem Sie sich anmelden können, wird heute Nachmittag versendet. Das wären alle Informationen. Wir kommen nun zu den zu behandelnden Geschäften.

RG 0029/2022

Verordnung 2 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (HFV 2020) (01)

Es liegen vor:

- a) Verordnung des Regierungsrats vom 22. Februar 2022 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. März 2022 zum Beschluss des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Das Eintreten ist obligatorisch, da es sich um eine Notverordnung handelt.

Mark Winkler (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Geschäft am 11. März 2022 per Videokonferenz beraten und dem Beschluss einstimmig zugestimmt. Um was geht es? Die vormalige Härtefallverordnung hatte bis zum 31. Dezember 2021 Gültigkeit und trat zu diesem Zeitpunkt automatisch ausser Kraft. Seitdem hat die Bundesversammlung zweimal nachlegifert und einzelne Bestimmungen verlängert, unter anderem die Möglichkeit, Härtefallgelder auszusuchen. Neu können Gesuche, wenn sie vollständig sind, bis am 30. Juni 2022 eingereicht werden. Berücksichtigt werden die Umsatzeinbussen im zweiten Halbjahr 2021. Die Härtefallverordnung ist bereits in Kraft und das Fenster ist offen. Vom 1. März 2022 bis zum 30. April 2022 können neu wieder Gesuche für die Umsatzeinbussen 2020 und 2021 eingereicht werden. Bis jetzt sind rund zehn Gesuche eingegangen. Im Grunde genommen ist alles gleich geblieben wie bei der alten Härtefallverordnung. Neu ist aber, dass es keine kantonalen Massnahmen mehr gibt. Die Voraussetzungen sind für die Unternehmen immer noch die gleichen. Die Umsatzeinbussen müssen mindestens 40% betragen und zwar in zwölf aufeinanderfolgenden Monaten zwischen Januar 2020 und Juni 2021 respektive jetzt auch für die zweite Hälfte des Jahres 2021. Finanziell sieht es so aus, dass der Kanton immer noch Geld zur Verfügung hat. Bis jetzt wurden rund 80 Millionen Franken ausbezahlt. Der Verpflichtungskredit beläuft sich jedoch auf 100 Millionen Franken. Entsprechend müssen wir im Moment noch nicht über Zusatz- oder Nachtragskredite sprechen. Es ist schwierig abzuschätzen, wie viele Gesuche noch eingehen könnten. Man rechnet mit einem Maximum von bis zu 500 Gesuchen. Die Missbrauchsbekämpfung wurde noch einmal gleichlautend abgebildet, weil das Gesetz, das für die Missbrauchsbekämpfung geschaffen wurde, in dieser Verordnung nicht vorkommt. Damals ging man davon aus, dass es Ende 2021 keine neue Härtefallverordnung geben sollte. Es ist aber wichtig, dass die Missbrauchsbekämpfung sichergestellt wird. Aufgrund dessen wurde das sicherheitshalber noch einmal in diese Verordnung aufgenommen. Es wird auch geprüft, ob das Gesetz zur Missbrauchsbekämpfung angepasst werden muss. Eine weitere Verordnung, die Härtefallverordnung 2022, ist bereits in Vorbereitung und wird uns also noch einmal beschäftigen. Sie ist jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt

spruchreif. Wie erwähnt hat sich die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig für die Annahme der Verordnung 2 ausgesprochen. Wenn es die Frau Präsidentin erlaubt, würde ich gerne noch die Meinung der Fraktion FDP.Die Liberalen erwähnen. Auch die Fraktion FDP.Die Liberalen schliesst sich der Ansicht der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission an.

Johannes Brons (SVP). Ich war der Meinung, dass die Verordnung über Härtefallmassnahmen COVID-19 wohl die letzte sein wird. Wir haben gehört, dass dies nicht der Fall ist. Ich bin erstaunt, dass der Regierungsrat noch einmal 300 bis 500 Gesuche erwartet. Wir hoffen, dass die möglichen Zahlungen an Unternehmen den Rahmen der übriggebliebenen 20 Millionen Franken nicht überschreiten werden. Ich möchte dafür danken, dass wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission die Eckdaten der Gesuche und die finanziellen Ausgaben weiterhin erhalten werden. Die SVP-Fraktion wird auch dieser Verordnung zustimmen.

Kuno Gasser (Die Mitte). Ich kann es vorwegnehmen: Auch unsere Fraktion wird der Härtefallverordnung 2 einstimmig zustimmen. Auch uns hat speziell positiv überrascht, dass mit dieser Verordnung jetzt die Brancheneinschränkung aufgehoben wird. Wir erhoffen uns, dass nun gleich lange Spiesse geschafften werden und sich niemand mehr diskriminiert fühlt. Wir sind aber auch der Meinung, dass quantitativ nicht mehr sehr viele Gesuche eingereicht werden. So gesehen gehen wir davon aus, dass der noch vorhandene Kreditrahmen für diese Verordnung ausreichen wird.

Myriam Frey Schär (Grüne). Wie auch schon bei den bisherigen Verordnungen zu diesem Thema haben wir bei den Grünen auch hier keinen grossen Diskussionsbedarf gesehen. Die Notwendigkeit ergibt sich einmal mehr aus dem Kontext. Es ist bestimmt sinnvoll, dass das Härtefallprogramm verlängert wird. Wir bedanken uns beim Volkswirtschaftsdepartement für das wiederholte Verfassen und selbstverständlich auch für den Vollzug dieser Verordnungen.

Thomas Lüthi (glp). Ich mache es auch für die Fraktion der Grünliberalen ganz kurz: Wir unterstützen die vorliegende Verordnung einstimmig. Insbesondere können wir die Stossrichtung unterstützen, primär mit den nationalen Instrumenten die Parameter zu schaffen und somit die Grenzeffekte in unserem Kanton der Regionen oder, wie es andere betitelt haben, «mit viel Hag, wenig Garten» zu vermeiden. In diesem Sinn werden wir diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Simon Esslinger (SP). Auch wir nehmen das Mengengerüst, das vom Sprecher der SVP-Fraktion erwähnt wurde, überrascht zur Kenntnis. Es sollen nämlich noch 300 bis 500 Gesuche eingehen. Wir sind nicht ganz sicher, ob die Mittel dafür tatsächlich ausreichen. Wie erwähnt gehen wir für das Jahr 2022 in die nächste Runde. Insofern wird die Fraktion SP/Junge SP dieser Verordnung ebenfalls zustimmen können.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Das Mengengerüst ist tatsächlich eine Herausforderung. Stand heute sind es 40 Gesuche, die eingegangen sind. Das Fenster ist seit einem Monat offen und wird noch einen weiteren Monat offen bleiben. Es ist schwierig abzuschätzen, wie viele Gesuche noch eintreffen werden. Wir haben relativ viele Anfragen. Die Einschränkung haben wir aufgehoben, weil sich die Voraussetzungen in Bundesbern immer wieder geändert haben. Ich bin der Meinung, dass es richtig ist, dass wir die Einschränkungen ganz aufgegeben haben, und zwar für Unternehmen mit einem Umsatz von über 5 Millionen Franken wie auch für Unternehmen mit einem Umsatz von unter 5 Millionen Franken. Für das erste Quartal 2022 wird der Regierungsrat nach den Frühlingsferien die hoffentlich letzte Härtefallverordnung verabschieden. Praktisch alle Kantone tun dies ebenfalls noch einmal. Am 1. Mai 2022 wird voraussichtlich das Fenster für das erste Quartal 2022 geöffnet. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 62, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für die Genehmigung

93 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Damit wurde die Verordnung genehmigt. Es gibt kein Referendum.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Die Verordnung 2 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (HFV 2020) wird genehmigt.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sie wurden bereits darüber informiert, dass das Traktandum 39 und das Traktandum 40, die dringlichen Aufträge «Hände weg von unseren Kindern» von Josef Fluri und von Beat Künzli zurückgezogen wurden. Das bedeutet, dass wir bereits zum Traktandum 41 kommen.

VA 0114/2021

Volksauftrag «Gesetzlich geregelter, kantonaler Mindestlohn für alle Angestellten»

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 20. Mai 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Oktober 2021:

1. *Volksauftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag für einen gesetzlich geregelten, kantonalen Mindestlohn zu unterbreiten, der folgende Anforderungen erfüllt:

Einen fairen Mindestlohn zum Leben schaffen:

1. Für alle im Kanton Solothurn Angestellten mit Vertrag im Stundenlohn oder Monatslohn.
2. Ausgenommen vom Mindestlohn sind Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, welche
 - a) ein obligatorisches, zeitlich befristetes Praktikum im Rahmen einer vom Kanton oder vom Bund anerkannten Ausbildung absolvieren,
 - b) jünger als achtzehn Jahre alt sind und während der Ferienzeit ihrer schulischen Hauptbeschäftigung einen Ferienjob ausüben,
 - c) Lernende in anerkannten Lehrbetrieben sind, oder
 - d) gemäss Art. 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) als Familienmitglieder in Familienbetrieben von den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ausgenommen sind.
3. Branchenübergreifend.
4. Der Schutz vor Armut trotz Erwerbstätigkeit bietet.
5. Brutto Stundenlohn von mindestens 25 Franken (= 4'200 Franken/Monat bei 100%).

2. *Begründung.* Gerade in Zeiten von Corona erleben wir hautnah mit, wie sich Lohnkürzungen von 20% oder Stellenverlust für Menschen im Niedriglohnsektor prekär auswirken. Schon vor der Lohnkürzung aufgrund von Kurzarbeit bleibt ihnen am Ende des Monats nicht mehr viel übrig. So sagt zum Beispiel die Sozialarbeiterin des katholischen Dienstes in Olten: «Das sind Familien, die sich mit Einkommen um 3'500 Franken knapp über Wasser hielten und durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in Not gerieten.» Momentan hat sich die Lage für sie drastisch verschärft. Sie können sich ein Leben in der Schweiz nicht mehr leisten. Sie drohen, an der Armutsgrenze zu kratzen oder sogar darunter zu fallen. Dies müssen wir verhindern, indem wir allen Menschen einen fairen Mindestlohn bezahlen, der ein Einkommen generiert, das auch in normalen Zeiten zum Leben reicht. Auch 4'200 Franken pro Monat bei einem 100%-Pensum ist knapp berechnet, wenn es sich zum Beispiel um einen alleinerziehenden Elternteil handelt, der nicht nur für sich selber sorgen muss. Der Mindestlohn, der durch Unternehmen bezahlt wird, entlastet in seiner Konsequenz die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, da weniger Menschen Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen oder Sozialhilfe beziehen werden. Wer Vollzeit arbeitet, muss davon leben können.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Es sollte das Ziel einer modernen Gesellschaft sein, dass jede Person ihre Existenz mit einer ihren Neigungen und Fähigkeiten angemessenen Arbeit sichern kann. Dazu benötigen wir eine leistungsfähige und innovative Wirtschaft. Das wiederum bedingt günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Der liberale schweizerische Arbeitsmarkt und die gut funktionierende Sozialpartnerschaft sind ein Erfolgsmodell. In vielen Branchen existieren bereits heute Gesamtar-

beitsverträge und entsprechende Mindestlöhne, die unter den Sozialpartnern vertrauensvoll ausgehandelt werden. Als Ergebnis davon weist die Schweiz im internationalen Vergleich seit Jahrzehnten eine der tiefsten Arbeitslosenquoten aus und der Arbeitsfrieden ist weitgehend gewahrt. Die Einführung eines gesetzlich geregelten, kantonalen Mindestlohns für alle Angestellten stellt das schweizerische Modell der gelebten Sozialpartnerschaft in Frage. In Tieflohnbranchen kann es ausserdem zu einer Arbeitsplatzreduktion kommen, weil unter dem gestiegenen Kostendruck Effizienzsteigerungen stattfinden und dadurch die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland geprüft wird. Dadurch entstünden der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe höhere und nicht sinkende Kosten. Im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit überprüft das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) unter anderem die Einhaltung der orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dabei fokussiert es sich insbesondere auf Tieflohnbranchen ohne allgemeinverbindlich erklärtem Gesamtarbeitsvertrag. So liegen die durchschnittlichen orts- und branchenüblichen Stundenlöhne je nach Arbeitnehmerqualifikation etwa im Detailhandel zwischen 20.40 Franken und 24.50 Franken oder in Kosmetikstudios zwischen 20.68 Franken und 33.43 Franken. Für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Hauswirtschaft existiert ein Normalarbeitsvertrag des Bundes mit Mindestlöhnen. Diese bewegen sich je nach Kategorie der Arbeitnehmenden aktuell zwischen 19.20 Franken und 23.20 Franken. Der Regierungsrat kann auf Antrag der tripartiten Kommission einen Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen erlassen, wenn das AWA im Rahmen seiner Arbeitsmarktbeobachtungen feststellt, dass in einer Branche die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne wiederholt in missbräuchlicher Weise unterboten werden und kein Gesamtarbeitsvertrag mit Bestimmungen über Mindestlöhne vorliegt, der allgemein verbindlich erklärt werden kann. Es liegen somit genügend Instrumente vor, um im Rahmen der Sozialpartnerschaft verträgliche Lohnstandards zu definieren. Ein gesetzlich definierter kantonaler Mindestlohn würde möglicherweise dazu führen, dass sich die üblichen Löhne, v. a. in niedrigen Qualifikationsbereichen, der Höhe des Mindestlohnes annähern und somit eine Nivellierung der Löhne nach unten die Folge wäre. Die Forderung nach einer Einführung von kantonalen Mindestlöhnen wurde in den letzten Jahren in etlichen Kantonen erhoben. Einige Westschweizer Kantone, das Tessin und Basel-Stadt haben in der Folge entsprechende Regelungen erlassen. In Basel-Stadt haben die Stimmberechtigten am 13. Juni 2021 einen kantonalen Mindestlohn von 21 Franken mit einem umfassenden Ausnahmekatalog befürwortet. Hingegen wurde die kantonale Initiative mit einem Mindestlohn von 23 Franken abgelehnt. In der Schweiz wird im Rahmen der gelebten Sozialpartnerschaft und unter Anerkennung der gegenseitigen Argumente das Lohnsystem kontinuierlich weiterentwickelt. Durch die vorhandenen Instrumente der Gesamt- und Normalarbeitsverträge erweist sich ein gesetzlicher kantonaler Mindestlohn als nicht notwendig und könnte zu unbeabsichtigten Nebenwirkungen führen. Der im Volksauftrag geforderte Mindestlohn von 25 Franken pro Stunde ist im Vergleich zu den orts- und branchenüblichen Löhnen im Kanton Solothurn zu hoch angesetzt.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 2. Dezember 2021 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Lüthi (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich hatte Bammel, dass mir das irgendeines Tages passieren wird. Und jetzt ist es tatsächlich so. Man wird als Kommissionssprecher aufgerufen, ist jedoch nicht auf das Kommissionsvotum vorbereitet. Das tut mir leid und ich möchte mich dafür bei den Mitgliedern meiner Kommission entschuldigen. Ich versuche, die Kommissionsmeinung aus meiner Erinnerung kurz wiederzugeben. Wir haben über den Volksauftrag zum gesetzlich geregelten kantonalen Mindestlohn bei uns in der Kommission debattiert. Es standen sich folgende Meinungen gegenüber: der staatliche Eingriff in die sozialpartnerschaftlichen Verträge und das Anliegen, das hier mit dem Volksauftrag eingebracht wurde. Am Schluss hat die Mehrheit der Kommission das Anliegen abgelehnt.

Patrick Friker (Die Mitte). Die traditionelle Sozialpartnerschaft ist ein Erfolgsmodell in der Schweiz. Viele Branchen kennen Gesamtarbeitsverträge mit entsprechenden Mindestlöhnen, die unter den Sozialpartnern ausgehandelt werden. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) kontrolliert die orts- und branchenüblichen Löhne und Arbeitsbedingungen, insbesondere bei Tieflohnbranchen ohne Gesamtarbeitsvertrag. Im Weiteren hat der Regierungsrat jetzt schon die Möglichkeit, einen Normalarbeitsvertrag zu erlassen, falls in einer Branche die üblichen Löhne unterboten werden. Es erscheint uns wichtig zu betonen, dass der Kanton Solothurn kein typischer Grenzgängerkanton ist, in dem Mindestlöhne allenfalls

Sinn machen könnten. Die Einführung eines kantonalen Mindestlohns wäre ein unnötiger Eingriff in einen sehr gut funktionierenden Arbeitsmarkt und würde höchstwahrscheinlich auch zu vermehrtem Missbrauch führen. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird den Volksauftrag einstimmig ablehnen.

Martin Rufer (FDP). Unsere Fraktion teilt grundsätzlich die Zielsetzung von existenzsichernden Löhnen. Wir sind aber auch klar der Meinung, dass das Instrument eines kantonalen Mindestlohns völlig falsch ist. Bereits heute verfügen wir über funktionierende Instrumente. Einige davon wurden bereits genannt. Das Wichtigste ist aber die gut gelebte Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Wir haben weiter das Instrument der Gesamtarbeitsverträge mit branchenspezifischen Mindestlöhnen. Zudem haben wir die tripartite Kommission mit weitreichenden Kompetenzen. Im Rahmen der flankierenden Massnahmen erfolgt die Überprüfung der Branchen und der ortsspezifischen Löhne. Weiter haben wir die Möglichkeit der kantonalen Normalarbeitsverträge, wenn ein Missbrauch vorhanden ist. Die Folgen eines kantonalen Mindestlohns wären äusserst negativ. Wir hätten nämlich eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Solothurn, insbesondere auch, weil der geforderte Lohn von 25 Franken pro Stunde sehr hoch ist. Es gibt andere Kantone mit kantonalen Mindestlöhnen. In Basel sind es 21 Franken, in Neuenburg und im Jura sind es 20 Franken. Mit 25 Franken wären wir hier massiv höher. Die Folge davon wäre sicherlich, dass Arbeitsplätze in Branchen mit eher tieferen Löhnen schlussendlich verloren gingen. Ich bin der Meinung, dass es sicher nicht im Sinn des Erfinders ist, dass man gerade in den Branchen, in denen vielleicht auch schlechter ausgebildete Personen arbeiten, Arbeitsplatzverluste erleiden müsste. Resultieren würden daraus Wettbewerbsverzerrungen, insbesondere im verzahnten Kanton Solothurn. Ich nenne ein Beispiel, das aufzeigt, wie absurd dies wäre. 100 Meter weiter unten findet der Wochenmarkt statt. Es hat dort Anbieter aus dem Kanton Solothurn, aber auch welche mit demselben Gemüse aus dem angrenzenden Bernbiet. Die einen müssten 25 Franken bezahlen, die anderen gleich daneben wären völlig frei. Ich glaube, dass dies aufzeigt, dass eine kantonale Lösung völlig absurd wäre. Daher lehnen wir den Volksauftrag einstimmig ab.

Melina Aletti (Junge SP). Unsere Regionalzeitung schreibt es Tag für Tag und wir haben es auch jetzt hier im Rat schon gehört. Der vorliegende Volksauftrag hat in diesem Saal keine Chance - und dies trotz der guten Argumente, die für einen Mindestlohn sprechen. Daher steht die Fraktion SP/Junge SP hinter dem Anliegen. Im Zentrum steht für uns der Grundsatz, dass alle von dem Geld, das sie mit einer Vollzeitstelle verdienen, leben können. Laut den Zahlen des Bundesamts für Statistik sind aber in der Schweiz momentan 4,2% von allen Erwerbstätigen von Armut betroffen. 8,2% der Erwerbstätigen sind armutsgefährdet. Das kann doch nicht sein. Es kann nicht sein, dass es Menschen gibt, die in einem Vollzeitpensum arbeiten und trotzdem arm sind. Was machen wir, wenn die Arbeit nicht mehr als Mittel gegen die Armut funktioniert? Es heisst doch immer, dass man arbeiten müsse, um sich etwas leisten zu können. Ein Stundenlohn von 25 Franken - auf den Monat gerechnet sind das 4200 Franken - klingt auf den ersten Blick vielleicht nach viel. Nun ja, eventuell für eine Einzelperson. Aber für eine vierköpfige Familie ist das überhaupt nicht mehr viel. Für eine vierköpfige Familie liegt die Armutsgrenze nämlich bei 3936 Franken im Monat. Auf eine Vollzeitstelle gerechnet macht das einen Stundenlohn von rund Fr. 23.50 aus. Im Kanton Genf gilt ein Mindestlohn von 23 Franken und im Kanton Basel-Stadt sind es 21 Franken. Es ist natürlich einfach zu sagen, dass 25 Franken zu hoch sind. Aber machen wir uns nichts vor. Wir würden hier im Rat auch keine Mehrheit für 21 Franken oder 23 Franken finden. Das wäre aber für eine vierköpfige Familie ein Leben unter der Armutsgrenze. Es geht hier nicht um Luxus, sondern darum, dass die Menschen leben können - und nicht nur überleben. Wir wissen alle, dass in der Schweiz nebst allem, was das Leben ohnehin schon kostet, schnell noch zusätzliche Kosten hinzukommen können, weil wichtige Ausgaben - nämlich solche für die Gesundheit - nicht von der Krankenkasse bezahlt werden. Ich nenne als Beispiel Brillen, Hörgeräte und ganz besonders Zahnarztrechnungen. Was sagt der Regierungsrat? Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass ein Mindestlohn dazu führen würde, dass Arbeitsplätze mit bisher tiefen Löhnen verloren gehen. Im Kanton Neuenburg, in dem schon seit 2017 ein Mindestlohn gilt, hat sich aber gezeigt, dass genau das nicht passiert ist. Am Beispiel der Gastronomie hat die Universität Neuenburg eine Studie gemacht, die gezeigt hat, dass keine Stellen verloren gegangen, aber die tiefsten Löhne gestiegen sind. Ausserdem hat die Arbeitslosigkeit in dieser Zeit markant abgenommen. Das Gleiche gilt auch für die Anzahl der Personen in der Sozialhilfe. Unser Regierungsrat bringt als weiteres Argument gegen einen kantonalen Mindestlohn die Gesamtarbeitsverträge mit Mindestlöhnen, die es in ein paar Branchen gibt, ins Spiel. Tatsache ist aber, dass nur gut die Hälfte der Angestellten durch einen Gesamtarbeitsvertrag geschützt sind und noch weniger haben einen Mindestlohn. Wenn das als Massnahme gegen die Erwerbsarmut reichen würde, dann gäbe es sie heute nicht mehr. Aber wir haben bereits gesehen, dass dies nicht stimmt. Am Montag ist die schweizerische Lohnstrukturerhebung des Jahres 2020 erschienen. Sie besagt, dass 10% der Erwerbstätigen mit

den tiefsten Löhnen weniger als 4382 Franken pro Monat verdienen. Alles, was unter 4443 Franken liegt, gilt als Tieflohn. Im Jahr 2020 hatten fast eine halbe Million Arbeitnehmende in der Schweiz eine Tieflohnstelle inne. Davon sind 63,5%, also zwei Drittel, Frauen. Der Mindestlohn könnte demnach auch etwas zur Verbesserung der finanziellen Situation von Frauen beitragen. Zum Schluss möchte ich noch etwas zu den Vorteilen für unseren Kanton erwähnen: Die Ausgaben für Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder Prämienverbilligungen würden sinken, weil sich die Menschen besser selber finanzieren könnten. Weil im Kanton Solothurn die tiefen und mittleren Einkommen doch hoch besteuert werden, würde das etwas an den Kanton zurückgeben. Sie sehen also, dass es viele, und zwar viele gute Argumente für einen kantonalen Mindestlohn gibt. Daher spricht sich die Fraktion SP/Junge SP dafür aus, den Volksauftrag erheblich zu erklären.

Johannes Brons (SVP). Der Volksauftrag ist ein heisses Thema und hat in der SVP-Fraktion auch dementsprechend für Diskussionen gesorgt. Im Jahr 2014 gab es einen Volksauftrag, der einen Mindestlohn verlangt hat. Dieser Volksauftrag wurde mit 76% wuchtig abgelehnt. Damals hat die Initiative einen Mindestlohn von 4000 Franken pro Monat verlangt. Das wäre der höchste staatlich diktierte Mindestlohn weltweit gewesen. Jetzt, acht Jahre später, kommt der Volksauftrag wahrscheinlich vom 24%-Wähleranteil, der im Jahr 2014 verloren hat. Mit diesem Volksauftrag wird wieder versucht, einen Mindestlohn für alle Angestellten zu erzwingen. Verblüffend ist, dass die Initianten gerade einen Bruttostundenlohn von mindestens 25 Franken fordern. Wahrscheinlich kommen da noch die Ferien und der 13. Monatslohn hinzu. Davon steht in diesem Volksauftrag noch nichts geschrieben. Wir sprechen von rund 4500 Franken bis 5000 Franken pro Monat. Der Volksauftrag ist für den Kanton Solothurn schädlich. Er ist wirtschaftsfeindlich, gerade für die Distributionsbetriebe, die Logistik, den Detailhandel und die Gastronomie. Die Zahlen der Arbeitslosen würden steigen und es würden weniger Festanstellungen folgen. Zwangsweise würde man mehr auf Aushilfskräfte ausweichen, damit man der Konkurrenz die Stirn bieten kann. Nur gerade fünf Kantone kennen den gesetzlichen Mindestlohn von 19 Franken im Kanton Tessin bis zu 23 Franken im Kanton Genf. Die Gewerkschaft hat einen Mindeststundenlohnansatz von 22 Franken festgesetzt. Da frage ich mich schon, was dieser Volksauftrag soll. Diese Woche wurden die Statistikzahlen veröffentlicht. Sie besagen, dass der Medianwert bei den gering Verdienenden bei 4200 Franken liegt. Bei Ungelernten, Umsteigern oder Neuankömmlingen braucht es einen Anfangslohn oder eine gewisse Einarbeitungszeit für Lohnanpassungsmöglichkeiten nach oben - und das regional abhängig. So können die Arbeitgeber die Löhne dementsprechend nach oben anpassen. Das nennt sich auch ein sogenanntes Anreizsystem. Es ist wichtig, dass ein Gelernter mehr Lohn bekommt als ein Ungelernter. Wenn aber der Unterschied zwischen dem Mindestlohn und dem Anfangslohn eines Ausgelernten so klein ist, werden viele keine Lehre mehr absolvieren. Es kann nicht sein, dass der Kanton Solothurn der Privatwirtschaft einen Mindestlohn im Gesetz vorschreibt. Ich bin froh, zusammen mit der ganzen SVP-Fraktion, dass auch der Regierungsrat diesen Volksauftrag nicht erheblich erklärt hat. Die SVP-Fraktion ist die Wirtschaftspartei und wird den Volksauftrag ablehnen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Der Volksauftrag geniesst in der Grünen Fraktion viel Sympathie. Gesamtarbeitsverträge wie auch faire Mindestlöhne sind für uns wichtige Instrumente, um den Grundsatz zu verfolgen, dass mit voller Arbeitsleistung ein Einkommen zu erreichen sein soll, das bei uns zum Leben reicht. Das Phänomen der Working Poor ist für uns als Gesellschaft unwürdig. Gerade in der Tieflohnbranche fehlen oft allgemein verbindliche Lohn- und Arbeitsbedingungen, die, trotz vollem Arbeitseinsatz, nicht zum Leben reichen. Wir haben gehört, dass verschiedene Kantone das bereits vormachen, was auch für den Kanton Solothurn positive Richtungsentscheide sein sollten. In der Stellungnahme wird vom Regierungsrat ausgeführt, dass der Mindestlohn das schweizerische Modell einer gelebten Sozialpartnerschaft in Frage stellen würde. Das finde ich persönlich eine sehr gewagte Aussage. Als Fraktion sind wir einverstanden, dass orts- und branchenübliche Löhne und Arbeitsbedingungen mitberücksichtigt werden müssen. Anfang 2017 habe ich persönlich einen Auftrag zur Situation von Care Migrantinnen eingereicht. Neben den Arbeitsbedingungen war auch die Entlohnung ein Thema. «Nicht möglich, unklare Zahlen, kaum steuerbar» - so hat unser Regierungsrat argumentiert. In der Zwischenzeit hat der Bund einen Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen für die Hauswirtschaft erlassen. Das ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Für mich ist das auch der Antrieb, dabei zu bleiben und mich weiterhin für faire Arbeitsbedingungen einzusetzen. Der durch den Volksauftrag geforderte Mindestlohn ist hoch, er ist tatsächlich hoch. Wir hätten daher die Orientierung an bereits in Kraft gesetzte Mindestlöhne in anderen Kantonen begrüsst. Es handelt sich hier um einen Volksauftrag und das war ihre Entscheidung. Die Grüne Fraktion wird den Volksauftrag daher grossmehrheitlich unterstützen.

Samuel Beer (glp). In der Diskussion um vermeintlich bessere Arbeitsbedingungen für Schweizer Angestellte ziehe ich oft den Vergleich mit Deutschland. In Deutschland ist der Arbeitsmarkt viel strenger reguliert. Zum Beispiel sind Kündigungen fast nicht möglich und Mindestlöhne sind normal. Ist die Situation für die Arbeitnehmenden in Deutschland denn nun besser als bei uns? Ich bin mit einer deutschen Frau verheiratet. Sie ist in Deutschland aufgewachsen und hat dort gearbeitet, bevor sie in die Schweiz kam. Sie ist noch heute positiv überrascht, wie wir Schweizer Unternehmen mit unseren Mitarbeitern umgehen, und zwar nicht weil wir es müssen, sondern weil wir es wollen. In Deutschland führt die Regulierung zu Umgehungen. Beispielsweise ist ein befristetes Arbeitsverhältnis Usus. Oder man vergibt Aufträge an Subunternehmen und diese vergeben sie dann an weitere Subunternehmen. Und schon ist der Mindestlohn umgangen. Wer seine Mitarbeiter nicht schätzt und nicht anständig entlohnt, der wird das auch mit einer Regulierung nicht tun. Erfolgreiche Firmen kennen ihre Assets. Bei uns sind es auf jeden Fall die Mitarbeiter. Ich persönlich finde es wichtig, dass die Mitarbeiter gut entlohnt werden. Dafür brauche ich aber keinen Staat, der mich dazu zwingt. Die glp-Fraktion ist einstimmig gegen den staatlichen Eingriff, der - wir haben es bereits gehört - auch die gut austarierten sozialpartnerschaftlichen Lösungen untergräbt.

Daniel Probst (FDP). In den Fraktionsvoten wurden verschiedentlich auch die Gesamtarbeitsverträge erwähnt. Ich möchte hierzu ein Beispiel aus der Praxis aus der Region erwähnen. Ich bin Geschäftsführer des schweizerischen Verbands der Drehteile-Industrie. Mitglieder sind vor allem Firmen vom Jurasüdfuss, also aus der Region Solothurn und Bern. Der Verband hat einen Gesamtarbeitsvertrag mit der Unia in Solothurn. Als Geschäftsführer des Verbands amte ich als Arbeitgebervertreter. Wir handeln unter anderem auch die Mindestlöhne aus. Für einfache, repetitive Arbeiten und für Mitarbeitende in der Nachbearbeitung haben wir mit der Gewerkschaft Mindestlöhne ausgehandelt, die deutlich unter 4000 Franken liegen. Warum? Der Grund dafür ist, dass die Gewerkschaften begriffen haben, dass es diese Stellen bei uns in der Schweiz ansonsten nicht geben würde. Die Nachbearbeitung könnte man problemlos auch in Deutschland machen. Es sind ganz kleine Teile, die hergestellt werden. Zum Teil passen 20'000 Teile in einen Fingerhut. Daher fallen dafür kaum Transportkosten an. Die Arbeiten würden dann nicht mehr hier bei uns erledigt und die Stellen wären nicht mehr vorhanden. Daher ist es wichtig, dass die Sozialpartner - die Gewerkschaften und die Arbeitgeber - die Mindestlöhne zusammen aushandeln und wir nicht in die Richtung eines staatlich verordneten Mindestlohns gehen. Das würde uns tatsächlich Arbeitsstellen kosten. Das ist aus der Praxis und keine Fantasie. Erlauben Sie mir weiter noch einen Hinweis in die Richtung des Regierungsrats. Als Fraktion haben wir eine Kleine Anfrage bezüglich dem Mindestlohngesetz des Kantons Basel-Stadt eingereicht. Man hört, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt den Mindestlohn auf andere Kantone ausweiten möchte. Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft hat in Richtung des Kantons Basel-Stadt ein deutliches Zeichen gegeben, dass man damit nicht einverstanden ist. Wenn wir nun damit beginnen, dass jeder Kanton einen eigenen Mindestlohn hat und dies auch für Firmen ausserhalb des Kantons gelten soll, dann können wir geradezu an den Kantongrenzen Zölle und eigene Währungen einführen. Dann ist es fertig mit dem Binnenmarkt. Ich hoffe sehr, dass der Regierungsrat ein deutliches Zeichen in Richtung des Kantons Basel-Stadt sendet.

Urs Huber (SP). Ich möchte gerne in paar grundsätzliche Bemerkungen zu den Mindestlöhnen anbringen. Der Vorstoss ist tatsächlich etwas daneben. In einer Zeit, in der das grösste Problem darin besteht, Oligarchen-Yachten mit einem Wert von 100 Millionen Franken einzufangen, ist man etwas neben den Schuhen, sich um etwas anderes am anderen Ende der Skala zu kümmern. Das ist kein russisches Problem, sondern es ist unser Schweizer Geschäftsmodell, nämlich alle Hyperreichen einzufangen, woher sie auch immer kommen. Wir haben davon gut gelebt. Umso mehr ist es für mich ein berechtigtes Anliegen, sich erst recht um die Menschen am anderen Ende der Einkommensskala zu kümmern. Was sagt der Regierungsrat zu diesem Anliegen? Er tut das, was Schweizer Regierungen in solchen Angelegenheiten immer tun. Sie nehmen die Sichtweise der Wirtschaft ein - was auch immer das ist. Sie erwähnen die Rolle der Sozialpartner. Auch das ist typisch. Die Sozialpartner, insbesondere die Arbeitnehmervertreter, sind immer dann gut, wenn sie gegen eine Verbesserung für die Arbeitnehmer eingesetzt werden können. Ich habe nicht ganz begriffen, was der totale Gegensatz zwischen einer Sozialpartnerschaft und gesetzlichen Regelungen sein soll. Das ist jetzt schon so. Eine Sozialpartnerschaft findet im Rahmen von gesetzlichen Regelungen statt. Sie sind gegeben. Das Volk hat beispielsweise in einer Abstimmung entschieden, dass man mehr Ferien hat. Es gab weitere Abstimmungen über andere Themen, beispielsweise über Elternzeiten etc. Das ist ein gesetzlicher Rahmen, der gilt. Der Vorteil besteht darin, dass er für alle Gültigkeit hat und nicht nur für diejenigen, die zufälligerweise in einer Branche mit starken Sozialpartnern mit guten Abmachungen arbeiten. Beim Thema Mindestlohn wird immer der Teufel an die Wand gemalt. Das war bei allen Diskussionen der Fall. Speziell ist, dass die Realität nicht so ist. Es passiert ei-

gentlich nicht sehr viel, ausser dass die Kaufkraft der einzelnen Personen, aber auch diejenige der Volkswirtschaft steigt. Mit Mindestlöhnen kann man sich keine Yacht leisten, denn man gibt das Geld aus. Der Volksauftrag ist ein praktisches Instrument - ein paar Worte und weg ist er. Wenn ich dann sehe, wie das Volk in der letzten Zeit abgestimmt hat, so auch auf kantonaler Ebene, dann waren das etwas mehr als 24%. Ansonsten hätten sich nirgends Mehrheiten ergeben. Ich bin der Meinung, dass die Sympathie für dieses Anliegen im Volk massiv höher ist als hier im Rat. Hier im Rat gibt es praktisch niemanden, der sich die Sorgen machen muss, über die wir hier sprechen.

Matthias Borner (SVP). Ich habe mir die Statistiken angesehen, hatte grosse Freude daran und gehofft, dass dies jemand ansprechen wird. Da dies aber nicht der Fall ist, muss ich das an dieser Stelle tun. Es ist doch erstaunlich. Fünf Kantone kennen einen Mindestlohn. Es sind dies die Kantone Tessin, Basel-Stadt, Neuenburg, Jura und Genf. Wenn man sich die Arbeitslosenquote für den Monat Februar in den einzelnen Kantonen ansieht, so erkennt man, dass die fünf Kantone unter den sechs Kantonen mit der höchsten Arbeitslosenquote figurieren. Man hat also fast ein 1:1-Verhältnis zwischen der Einführung des Mindestlohns und einer hohen Arbeitslosenquote. Ich spreche hier von den Daten vom Monat Februar. Der einzige Kanton unter diesen sechs Kantonen, welcher keinen Mindestlohn kennt, ist der Kanton Waadt. Der Regierungsrat wollte ihn übrigens einführen, aber das wurde vom Volk abgelehnt.

Philippe Ruf (SVP). Ich glaube, dass wir uns der Wirkung dieses Vorstosses bewusst sein müssen, auch hinsichtlich des Bruttolohns. Das hat Johannes Brons bereits angesprochen. Wir müssen natürlich beachten, dass es mit den 25 Franken alleine nicht gemacht ist. Es gibt beispielsweise einen Ferienzuschlag von 8,33% bei vier Wochen. Bei fünf Ferienwochen sind es etwa 10,46%. Das muss alles noch zum Lohn aufgeschlagen werden. Wenn weiter noch ein 13. Monatslohn ausgerichtet wird und Sozialversicherungsabgaben beim Arbeitgeber mit einem Faktor von 1,2 aufgerechnet werden müssen, macht das einen signifikanten Unterschied zu dem, wo wir heute in der Branche stehen. Das heisst, dass wir es dort nicht so stehen lassen können. Nennt man aber den Bruttolohn - und das ist im Vorstosstext gar nicht definiert - ist das bereits inkludiert. Der Bruttolohn wäre in etwa 111,33%, wenn man die Ferienprozen- te in Abzug bringen würde. Dann ist man am Schluss bei etwa 22 Franken. Das müsste man ganz bestimmt auch noch ausführen. Man wäre also bei diesem Vorstoss gar nicht dort, wo man eigentlich sein möchte. Bei der Wirkung dieses Vorstosses gibt es doch einiges zu überlegen. Als Arbeitgeber ist es nicht ganz einfach, alle kantonalen gesetzlichen Regelungen abzuhandeln. Im Personalwesen muss man alles berücksichtigen. Die verschiedenen Regulatoren müssen eingehalten werden und das Ganze muss einem Controlling unterzogen werden. Anschliessend soll eine Überprüfung erfolgen, sei es vom Kanton oder ich weiss nicht, von wem. Man würde hier auch einen enormen administrativen Moloch kreieren, um alles zu überwachen. Stellen Sie sich vor, wo wir landen würden, wenn das jeder Kanton so machen würde. Weiter muss man sich bewusst sein, was man mit einem solchen Vorstoss verursacht. Es gibt kein gutes Bild ab für mögliche Zuzüger von Firmen, die hierher kommen wollen, wenn sie sehen, dass solche Themen im Kanton Solothurn immer wieder diskutiert und aufgebracht werden. Auch für die Wirtschaft gibt es keine Sicherheit, dass wir künftig - insbesondere da wir vor allem von Logistikbetrieben leben - eine Stabilität haben.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich möchte mich nicht konkret zum Auftrag äussern, aber zu den Voten, die gefallen sind und dazu, was wir im Alltag machen. Existenzsichernde Löhne sind für den Regierungsrat selbstverständlich zentral und sie sind volkswirtschaftlich wichtig. Wir haben eine tripartite Kommission, wir schauen genau hin und fokussieren uns auf die Branchen. In der Vergangenheit haben wir es bei den Kita gemacht, aktuell beschäftigen wir uns mit dem Detailhandel. Es trifft überhaupt nicht zu, dass wir wegschauen. Ich komme auf das Beispiel zurück, das von Barbara Wyss Flück genannt wurde. Der Normalarbeitsvertrag, der vom Bund eingebracht wurde, wird den Menschen, die im Haushalt und in der Betreuung tätig sind, viel mehr gerecht als eine kantonale Lösung. Jetzt gilt er für die ganze Schweiz und das muss das Ziel sein. Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass wir keinen Flickenteppich, sondern einheitliche Lösungen in der Schweiz haben. Die Kleine Anfrage betreffend den Auswirkungen von Mindestlöhnen in Basel ist bei uns eingegangen. Wir werden das bestimmen in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz thematisieren. Es kann nicht sein, dass spezifische regionale Mindestlöhne festgelegt werden, die gar nicht mehr überprüfbar sind. In diesem Sinn danke ich, dass dieser Vorstoss abgelehnt wird. Wir sind für existenzsichernde Löhne, wollen aber keinen Flickenteppich.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir müssen hier keinen Wortlaut bereinigen. Daher kommen wir direkt zur Abstimmung über die Erheblichkeit.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Erheblicherklärung	27 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0209/2020

Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Einen grossen Wurf in der Rückhaltung von Wasser umsetzen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 4. November 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. April 2021:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, innert 20 Jahren Massnahmen in Infrastruktur und Organisation umzusetzen, um den Grossteil des anfallenden Meteorwassers rückhalten zu können, insbesondere um folgende Ziele zu realisieren:

- Wasser zu Verdunstungszwecken zurückhalten, damit Wasserkreisläufe auch in trockenen Phasen erhalten und gewährleistet werden können.
- Wasser zu Bewässerungszwecken zurückhalten, damit die Land- und Forstwirtschaft in trockenen Phasen auf genügend Wasser zurückgreifen kann.
- Wasser zurückhalten, um den Grundwasserspiegel in trockenen Phasen stabil halten zu können, um die Trinkwasserversorgung zu sichern.
- Wasser zu Kühlzwecken zurückhalten. Durch das Verdunsten von Wasser entstehen wichtige Kühleffekte, insbesondere in Hitzemonaten.
- Wasser in Weihern und Biotopen als Lebensraum und Vernetzung von Lebensräumen zurückhalten.

2. *Begründung.* In den letzten hundert Jahren haben wir uns einerseits mit grossem finanziellen Aufwand darum bemüht, in Kanalisationen zahlreiche Kilometer Abwasser- und Entwässerungsrohre zu bauen, um das Regenwasser schnellstmöglich von uns weg- und abzuleiten. Andererseits haben wir je länger, je mehr Flächen versiegelt, welche früher Wasser zurückgehalten hatten. Dies steht diametral quer zur Entwicklung, dass zunehmend extreme Regen- und Trockenereignisse eintreten und eintreten werden. Wir müssen zurechtkommen mit Starkregen, bei welchem in kurzer Zeit eine enorme Menge Regen fällt, das Wasser nicht mehr von der Landschaft und der Kanalisation aufgenommen werden kann, zu Überschwemmungen und Abfluss von fruchtbarem Boden führt. Weiter werden wir vermehrt trockene und heisse Sommer haben, in welchen Regenwasser - sofern es überhaupt Regen gibt - nicht in genügender Menge für Fauna und Flora, Land- und Forstwirtschaft und eine sichere Wasserversorgung fallen wird. Die Gefahr besteht, dass Wasserkreisläufe unterbrochen werden und eine schleichende Austrocknung oder sogar Verwüstung einsetzt. Die gebaute Realität, Regenwasser schnellstmöglich abzuleiten, muss deshalb rückgängig gemacht werden. An geeigneten Stellen sind Becken und Kanäle oder andere geeignete Infrastrukturen zu erstellen, welche als Auffang- wie auch als Speicherbecken fungieren. Dies in genügender Zahl und Grösse, um einen relevanten Effekt erzielen zu können. Die Planung und Realisierung der entsprechenden Projekte haben in Zusammenarbeit und in Rücksichtnahme mit allen Betroffenen zu erfolgen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu sehende Beschleunigung des Wasserkreislaufes der Gewässersysteme und der Siedlungswasserwirtschaft ist ein zentrales Thema, das durch weitere anthropogene Faktoren, wie beispielsweise die Siedlungsentwicklung und die schleichende Verschlechterung der Bodenstruktur überlagert oder verschärft wird. Zusammenfassend verschieben sich durch den Klimawandel die Niederschlagsmengen vom Sommer in den Winter bei etwa gleichbleibender Jahresniederschlagshöhe (Bundesamt für Umwelt, 2021: Auswirkungen des Klimawandels auf die Schweizer Gewässer). Spürbar wird dieser Prozess insbesondere in den Oberflächengewässern und stärkeren Schwankungen bei Niederschlag und Trockenheit im Vergleich zwischen den Jahren. Regionen, die im Jahresdurchschnitt über genügend Wasser verfügen, werden zukünftig gerade während der Sommermonate (Juni, Juli, August) Wasser aus natürlichen und allenfalls künstlichen Speichern nutzen müssen, um längere Perioden ohne nennenswerte Niederschläge und mit hoher Verdunstung kompensieren zu können. Die jahreszeitliche Verschiebung der Niederschlagsmen-

gen und das prognostizierte vermehrte Auftreten von Starkniederschlägen wird neben trockenen Perioden auch Ereignisse mit hohen, kurzzeitigen Abflüssen auslösen. Die entsprechenden Schadenspotenziale gilt es mit Massnahmen in Bereich Hochwasserschutz und Schutz vor Oberflächenabfluss zu reduzieren. Auch im Kanton Solothurn nimmt der Mensch Einfluss auf die Umwelt und beeinflusst den Wasserkreislauf. Ein leicht verständliches Beispiel liefert die Landnutzung. Im Zeitraum zwischen 1985 und 2009 nahm die Siedlungsfläche gemäss Arealstatistik der Schweiz um mehr als 2'000 ha bzw. 25% zu. Rund 10% der Siedlungsfläche sind heute Grünanlagen. Die Grundwasserneubildungsrate reduzierte sich dadurch schätzungsweise um 1.5 Mio. m³/a. Die zurückgehende Grundwasserneubildungsrate ist nicht der einzige wichtige Aspekt. Hervorzuheben sind die geringere Verdunstung (Evaporation) und die Transpiration, d. h. die Abgabe von Wasser durch Pflanzen in die Atmosphäre, die einen zentralen Beitrag zur Kühlung leisten. Für die landwirtschaftliche Nutzung mit zukünftig deutlich trockneren und heisseren Vegetationsperioden spielt auch die Bodenqualität eine bedeutende Rolle. Die Böden im Kanton sind vielfältig und kleinräumig sehr verschieden. Böden mit einem optimalen Wasserspeichervermögen können bei Trockenheit die Kulturen noch lange mit Wasser versorgen. Eine gute Bodenstruktur ist wichtig, damit die Böden Wasser gut aufnehmen und speichern können. Neben der Quantität ist jedoch auch die Qualität der ober- und unterirdischen Gewässer für die Nutzung von entscheidender Bedeutung. Gemeinsam haben beide Ressourcen, dass die Temperatur zunehmen wird und bei zurückgehender Quantität die Konzentrationen unerwünschter Schad- und Schmutzstoffe ansteigen werden. Kurzzeitige Sommergewitter werden zu keiner Entspannung der lokalen Trockenheitssituation führen, jedoch Bodenerosion und die Entlastung von ungeklärtem Mischwasser in die Oberflächengewässer begünstigen.

3.1 Siedlungsentwässerung, Genereller Entwässerungsplan. Zuständig für die Siedlungsentwässerung sind im Kanton Solothurn die Einwohnergemeinden (§ 95 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall, GWBA; BGS 712.15). Die Planung, der Bau und der Betrieb der Siedlungsentwässerungsanlagen liegen somit in der Kompetenz der Einwohnergemeinden. Die planerischen Instrumente für die Realisierung einer der Gewässerschutzgesetzgebung entsprechenden Siedlungsentwässerung haben sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Vor rund 50 Jahren stand das Instrument des Generellen Kanalisationsprojekts (GKP, mit Inkrafttreten des Gewässerschutzgesetzes am 1. Juli 1972) zur Planung der Siedlungsentwässerung zur Verfügung. Dessen Schwerpunkt bildete das in der Auftragsbegründung geschilderte raschmögliche und schadlose (sprich: vor allem rückstaulose) Ableiten des Niederschlagsabflusses. Ende der 80er Jahre wurde der GKP durch die 1. Generation des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) ersetzt. Hier rückten nebst den hydraulischen Fragestellungen vermehrt der qualitative Schutz der Gewässer und die Aufrechterhaltung des Wasserkreislaufs im Bereich der Regenwasserbehandlung in den Vordergrund. Vor rund 10 Jahren wurde die 2. GEP-Generation entwickelt. Im Vergleich zur 1. GEP-Generation werden der Schutz der Gewässerqualität und die Regenwasserbehandlung - auch dank moderner Modellierungshilfsmittel - noch mehr in den Vordergrund gestellt. Mit der Planung und Umsetzung der GEP der 2. Generation werden so diverse der im vorliegenden Auftrag genannten Ziele aufgegriffen bzw. erfüllt, insbesondere der Rückhalt des Meteorwassers und dessen Zuführung ins Grundwasser. Im Kanton Solothurn haben alle Gemeinden einen GEP der 1. Generation erarbeitet. Die GEP werden, analog zu den Ortsplanungen, etwa alle 15 Jahre überarbeitet. In den nächsten 10 Jahren ist zu erwarten, dass ein Grossteil der heutigen GEP überarbeitet wird. Zurzeit werden bereits die ersten GEP der 2. Generation bearbeitet. Mit der Aktualisierung ihrer GEP werden die Gemeinden unter anderem aufgefordert, Wasserkreisläufe zu schliessen (Versickerung von Regenwasser) und wo möglich Meteorwasser temporär zurückzuhalten. Damit wird die im Auftrag formulierte Speisung der Grundwasserspeicher und die Reduzierung der Abflüsse in Oberflächengewässern gefördert. Zudem können die Gemeinden mit dem konsequenten Unterhalt der Abwasseranlagen (Kanäle, Pumpwerke, Regenbecken etc.) verhindern, dass Grundwasser via undichte Kanalisationen abgeleitet oder umgekehrt Grundwasser infolge undichten Kanalisationen verschmutzt wird. Ergänzend dazu gelten die Bemerkungen betreffend Vermeidung von Fremdwasser in der Kanalisation von Absatz 3.7.5. Die Gemeinden haben also bereits heute die Instrumente zur Verfügung, ihre Siedlungsentwässerung so zu planen und zu betreiben, dass den Zielen des qualitativen Gewässerschutzes sowie der Schliessung von Wasserkreisläufen entsprochen und damit ein grosser Teil der im Auftrag genannten Anliegen entsprochen werden kann.

3.2 Aktionsplan - Anpassung an den Klimawandel. Wir haben bereits vor einigen Jahren begonnen, uns intensiv mit dem Klimawandel auseinanderzusetzen. Im November 2016 verabschiedeten wir mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/2033 den Bericht «Klimawandel - Risiken, Chancen und Handlungsfelder» (Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel), der aufzeigt, in welchen Bereichen sich der Kanton Solothurn an den unvermeidlichen Klimawandel anpassen muss. Mit diesem Beschluss haben wir die zuständigen Stellen der kantonalen Verwaltung beauftragt, insgesamt 36 Anpassungsmassnahmen umzusetzen. Darin enthalten sind Massnahmen für die Landwirtschaft, die sich unter anderem mit der Thematik

der zunehmenden Trockenheit und dem Wasserbedarf für die Landwirtschaft auseinandersetzen. Ebenfalls enthalten in diesem Bericht sind Massnahmen im Bereich Wasserwirtschaft, deren Ziel es beispielsweise ist, die Wasserqualität und Trinkwassernutzung langfristig sicherzustellen und eine angemessene Nutzung des Grundwassers und der Oberflächengewässer zu ermöglichen. Zudem sind auch der Schutz von Hochwasser und Oberflächenabfluss bei Starkregen Bestandteil des Massnahmenpakets. Ein weiterer Handlungsbereich beinhaltet die Raumentwicklung und Siedlungsentwicklung unter dem Aspekt der Klimawandelauswirkungen, insbesondere von Hitzeperioden. Verschiedene im Auftrag formulierte Ziele werden somit im «Aktionsplan - Anpassung an den Klimawandel» bereits aufgegriffen.

3.3 Wasserrückhalt mittels technischen Einrichtungen. Im Auftrag wird gefordert, technische Speicher (Becken und Kanäle) zu erstellen, um die obgenannten Wirkungen auf den Wasserhaushalt (Verdunstung, Bewässerung, Grundwasserressourcen stabilisieren etc.) zu erzielen. Technische Speicher zeichnen sich durch hohe Investitionskosten aus. So beträgt beispielsweise der Wiederbeschaffungswert der dezentralen Reservoirs in der Wasserversorgung rund 182 Mio. Franken für ein Volumen von 135'000 m³. Das Volumen ist in der Lage, Tagesschwankungen des Verbrauchs auszugleichen und Löschwasser bereitzuhalten. Um wie im Auftrag formuliert einen Grossteil des Meteorwassers mittels zentralen, regionalen Speichern zurückzuhalten, wäre ein Mehrfaches an Rückhaltevolumen notwendig mit entsprechend hohen Investitions- und Betriebskosten. Nicht zu vernachlässigen ist zudem der Flächenverbrauch neuer Anlagen im Landwirtschaftsland. Aus der Siedlungsentwässerung ist bekannt, dass beispielsweise die Jahreskosten von dezentralen Versickerungsanlagen wesentlich geringer sind als ein vergleichbarer Kapazitätzzubau der zentralen Kanalisation. Es sollen daher naturnahe, dezentrale, den Bodenspeicher fördernde und mit den vorhandenen rechtlichen Instrumenten einfacher umsetzbare Lösungsansätze priorisiert werden.

3.4 Waldpolitische Grundsätze. Der Wald und dessen Nutzung sind bereits heute umfassend und stark vom Klimawandel betroffen. Wald wird auch mit dem Klimawandel Wald bleiben, auch wenn sich sein Aussehen voraussichtlich stark verändern wird. Die Bewirtschaftung des Waldes ist nach § 13 Abs. 2 des kantonalen Waldgesetzes (WaG SO; BGS 931.11) Aufgabe der Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen. Sie ergreifen die notwendigen Pflegemassnahmen für die Anpassung ihres Waldes an den Klimawandel. Um die Stabilität und die Anpassungsfähigkeit des Waldes zu erhalten und zu fördern, unterstützt sie der Kanton beratend und finanziell. Zu diesem Zweck überarbeitet der Kanton, gestützt auf die Ergebnisse des Forschungsprogramms Wald & Klimawandel des Bundes, die waldbaulichen Empfehlungen und entwickelt eine Strategie für die Wiederherstellung von geschädigten Wäldern. Im Rahmen des bestehenden Förderprogramms Wald werden die spezifischen Beiträge zur Anpassung des Waldes erhöht. § 13 Abs. 1 WaG SO beauftragt den Regierungsrat, periodisch die wichtigsten forstpolitischen Ziele zu formulieren. Die walddpolitischen Grundsätze sollen zwei Zwecke erfüllen: Erstens dienen sie im Vorfeld einer allfälligen Revision des kantonalen Waldgesetzes als Grundlage für die Diskussion der wesentlichen walddpolitischen Inhalte. Zweitens sollen die Grundsätze als Leitplanken bei der Formulierung und der Umsetzung der Waldpolitik des Kantons den diversen Ansprüchen an den Wald und dessen Nutzung gebührend Rechnung tragen. Die walddpolitischen Grundsätze wurden überarbeitet und von uns kürzlich genehmigt (RRB Nr. 2021/302). Die Bewässerung von Waldflächen steht darin nicht zur Diskussion.

3.5 Landwirtschaft und Trockenheit. Trockenheit in der Landwirtschaft ist für die Sicherung der Ernährungssicherheit ein bedeutendes und in Zukunft zunehmendes Risiko. Gestützt auf den Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel (Massnahmen L4, W1) hat das Amt für Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt (AfU) erste, auf Simulationsergebnissen abgestützte regionale Risikoabschätzungen betreffend Wasserknappheit für die Ackerbauregionen im Kanton Solothurn vorgelegt (Trockenheit in der Landwirtschaft, Kurzzusammenfassung 2021, Publikation in Vorbereitung). Diese Grundlagen werden Ende März 2021 von uns verabschiedet. Der Handlungsbedarf ist in einigen Regionen für die Landwirtschaft gross und bedarf einer Trendwende bisheriger Denkweisen und Planungen, insbesondere auch bezüglich der landwirtschaftlichen Infrastrukturen (Entwässerungen und Bewässerungen). Der künftige Wasserbedarf der Landwirtschaft und Möglichkeiten für die nachhaltige Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen u.a. aus Speicherbecken gemäss Vorstossvorschlag können in Regionale Wasserversorgungsplanungen einfließen (siehe Abs. 3.8). Der Zielkonflikt bei der Erstellung neuer Anlagen im Landwirtschaftsland mit dem Erhalt der Fruchtfolgeflächen ist jedoch nicht zu vernachlässigen. Zur Erhaltung des langfristigen Produktionspotentials sowie der Wertschöpfung hat die Solothurner Landwirtschaft grösstes Interesse an der Prüfung von Bewässerungsmöglichkeiten im Sinne eines Wassermanagements, der Stärkung der Bodenfruchtbarkeit wie beispielsweise der Verbesserung des Humusgehaltes.

3.6 Mit Raumplanung eine qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung anstreben. Das Anliegen des Vorstosses, den Niederschlagsabfluss nachhaltiger zu nutzen, um namentlich auch «Wasser zu Kühlzwe-

cken zurückhalten. Durch das Verdunsten von Wasser entstehen wichtige Kühleffekte, insbesondere in Hitzemonaten», ist im Interesse der Raumplanungsstrategie des Kantons Solothurn und ist bereits Teil des Aktionsplanes Anpassung an den Klimawandel (Massnahme W6). Die generelle Entwässerungsplanung liefert bereits Grundlagen wie beispielsweise Versickerungskarten und Gebiete mit Retentions- oder Versickerungspflicht, die der Ortsplanung weiter dienen. Weil sich die Revision des GEP an die Ortsplanung anschliesst, können dort auch weitergehende an die örtlichen Gegebenheiten angepasste technische Anforderungen von den Gemeindebehörden beschlossen werden. Einzig in der Umsetzung besteht Optimierungsbedarf. Aus Sicht Nutzungsplanung sollte deshalb die Herausforderung einer nachhaltigen Siedlungsentwässerung nicht mit dem Bau von zusätzlichen baulichen Infrastrukturen im Sinne von Einzelobjekten, sondern mit der breiten Einbindung von der Nutzungsplanung bis hin zum baupolizeilichen Vollzug gelöst werden. Eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen trägt den berechtigten Anliegen nach ausreichend Retentionsvolumen für Niederschlagswasser und der Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum gleichermaßen Rechnung. Insbesondere bei der Frage der Versiegelung und der Qualität von «Böden» besteht beispielsweise über die Anrechenbarkeit von Freiflächen an die Grünflächenziffer ein gewisses Lenkungspotential.

3.7 Natürliche Retention nutzen und Bodenfeuchte steigern. Mit Bezug auf die gewünschte Retention in natürlichen Systemen, auf drainierten landwirtschaftlichen Nutzflächen oder dem genannten Lenkungspotenzial der Nutzungsplanung und Siedlungsentwässerung sind nachstehende Eingriffe in die Hydrologie besonders hervorzuheben, weil diese sich auch als Handlungsfelder eignen, um effizient naturnahe Speicher zu (re-)aktivieren und sie im Rahmen eines integralen Einzugsgebietsmanagements mit bereits bestehenden Instrumenten anzugehen.

3.7.1 Eindolungen und Begradigungen inkl. Verbau der Fliessgewässer rückgängig machen. Von den etwa 1'120 km des Gewässernetzes im Kanton - ohne die grossen Flüsse - sind 19% eingedolt und 5% überwiegend oder vollständig verbaut. Bei einem Viertel der Gewässerslänge reduziert sich also der natürliche Austausch zwischen ober- und unterirdischen Gewässern deutlich. Besonders die Anreicherung von Grundwasser geht zurück. Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20; Art. 37, 38, 39) fordert, dass Eindolungen, Verbauungen und Begradigungen in möglichst naturnahe Systeme umgewandelt werden. Die strategische Planung zur Gewässerentwicklung (Revitalisierung Fliessgewässer - Schlussbericht, Amt für Umwelt [Hrsg.], FB 12-2014) sieht denn auch vor, neben Dünnern, Emme und Aare prioritär diverse kleinere und kleine Gewässer zu revitalisieren. Mittels aktiver Unterstützung dieser Revitalisierungsvorhaben gegen Widerstände unterschiedlicher Art und Motivation können die Einwohnergemeinden wesentlich mithelfen, die positiven Aspekte natürlicher Gewässer auf den Wasserhaushalt zu fördern. Die Gewässerrevitalisierungen werden mehrheitlich durch Bund und Kanton finanziell unterstützt.

3.7.2 Offene Wasserflächen und Biotop. Die Strategie Natur und Landschaft 2030+ (RRB Nr. 2018/1906 vom 4. Dezember 2018; AAK: Massnahme L9) integriert in den Handlungsfeldern (HF) 9 und 10 bereits den Grundsatz «Wasser in Weihern und Biotopen als Lebensraum und Vernetzung von Lebensräumen zurückhalten». Zu begrüssen ist insbesondere auch eine flächige Regenwasserretention in Weihern und Teichen in und ausserhalb der Siedlungsräume. Massnahmen zur Umsetzung der obgenannten Handlungsfelder der Strategie Natur und Landschaft können auf öffentlichem Grund mit kantonalen Beiträgen aus dem Natur- und Heimatschutzfonds gefördert werden.

3.7.3 Drainagesysteme Landwirtschaft neuen Rahmenbedingungen anpassen. Weite Teile der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurden für die Ausweitung der Produktion und Verstetigung der Erträge mit Drainagen durchzogen. Diese Infrastrukturanlagen sind vielerorts sanierungsbedürftig. Im Rahmen von Sanierungs- und Unterhaltsprojekten landwirtschaftlicher Entwässerungen müssen künftig Massnahmen bezüglich alternativen Bewirtschaftungsformen und Wiedervernässungen geprüft werden. Betreffend die Wasserrückhaltung sind dabei Optimierungsmöglichkeiten auszuloten (z.B. steuerbare, «smarte» Drainagen etc.). Im Rahmen der Sanierung von landwirtschaftlichen Drainagen muss deshalb inskünftig den wichtigen öffentlichen Anliegen «landwirtschaftliche Produktion», «Bodenschutz» und «Förderung der Biodiversität mittels Feuchtlebensräumen» Rechnung getragen werden. Der Sicherung der kantonalen Fruchtfolgeflächen (Inventar FFF), der Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit der vorhandenen Werke sowie der Unterhaltspflicht (§ 11 Abs. 1 Landwirtschaftsgesetz; BGS 921.11) und des Zweckentfremdungsverbot (§ 12 Abs. 1 Landwirtschaftsgesetz) muss dabei aber grösste Beachtung geschenkt werden.

3.7.4 Potential der Böden nutzen. Den durch die Landwirtschaft genutzten Böden, insbesondere dessen lokalen Wasserspeichermöglichkeiten sowie der Aufrechterhaltung der Bodenfruchtbarkeit im Allgemeinen, wird in Zukunft eine zentrale Rolle zukommen; jedoch nur, wenn die Böden eine ungestörte Struktur und einen stabilen Humusanteil aufweisen. Um das bedeutende Potential der Böden für die Stärkung des Wasserhaushaltes vermehrt nutzen zu können, sind auch Anstrengungen seitens der Be-

wirtschaftlicher gefragt, die Struktur und den Humusanteil der Landwirtschaftsböden wieder zu verbessern. Dies gelingt unter anderem mit einer standortgerechten Bewirtschaftung, mit einer reduzierten Bodenbearbeitung, dem Befahren genügend abgetrockneter Böden und einer bewussten Humusbewirtschaftung. Die kantonalen Ressourcenprogramme «BORES» (Nachhaltige Sicherstellung der Bodenfruchtbarkeit; 2010 - 2015) und «Humus» (Humusbewirtschaftung in der Landwirtschaft; 2017 - 2022) wurden/werden als Anstoss zu entsprechenden Bewirtschaftungsumstellungen durchgeführt.

3.7.5 Fremdwasser verringern (Sickerleitungen, undichte Kanäle und die Liegenschaftsentwässerung). Fremdwasser erfasst den nicht verschmutzten und unerwünschten Abfluss in einer Misch- oder Schmutzwasserkanalisation, der auch bei Trockenwetter anfällt, beispielsweise Sicker-, Quell- und Kühlwasser oder das aus Drainagen stammende Wasser. Täglich flossen im Jahr 2019 im Kanton durchschnittlich 77'000 m³ Fremdwasser durch kommunale Abwasserreinigungsanlagen. Damit wird Wasser aus dem natürlichen Wasserkreislauf entzogen. Es ist anzuführen, dass diese Wassermengen kaum vollständig zu vermeiden sind. Art. 12 Abs. 3 GSchG bietet den Werkeigentümern die Handhabe, auch im Bestand Sanierungen anzuordnen und den Verursachern die Kosten zu überbürden. Die Gemeinden weisen im GEP Fremdwasserquellen aus. Unter Federführung der Betreiber der Abwasserreinigungsanlagen und unterstützt von der Vereinigung Solothurner Abwasser (VSoA) sowie dem AfU werden die Mitgliedsgemeinden der Verbände aufgefordert bzw. unterstützt, die in der Generellen Entwässerungsplanung identifizierten Fremdwasserquellen zu sanieren. Exemplarisch sind hier der Zweckverband ARA Regio Grenchen, Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme oder der Zweckverband ARA Falkenstein zu nennen.

3.7.6 Naturnahe Niederschlagswasserbewirtschaftung fördern. Die Einwohnergemeinden legen im GEP fest, wie mit dem Niederschlagsabfluss von befestigten Flächen umgegangen werden soll. Der Regenabfluss soll in erster Priorität über eine belebte Bodenschicht versickert werden (Art. 7 Abs. 2 GSchG). Damit wird die Einhaltung der natürlichen Wasserkreisläufe gefördert und insbesondere die Grundwasserträger gespiesen. Bei Neubauten kommt dieses System zur Anwendung, wenn frühzeitig in der Planung auf die Anliegen der Entwässerung Rücksicht genommen wird. Hingegen sind im baulichen Bestand Hindernisse zu überwinden. Das gesetzliche Versickerungsgebot (Art. 7 Abs. 2 GSchG, Art. 12 Abs. 3 Gewässerschutzverordnung, GSchV; SR 814.201) und besonders das Trennungsgebot (Art. 11 GSchV) bieten zwar eine ausreichende gesetzliche Grundlage. Jedoch sind damit hohe Anforderungen an die Baubehördenmitglieder verbunden, diese rechtskonform bei wesentlichen Änderungen auch zu vollziehen. Das AfU organisiert seit 2018 jährliche Informationsveranstaltungen zum Thema Wasser, den sogenannten «Wassertag». Zum Wassertag werden Behördenmitglieder aus den Gemeinden eingeladen, welche Erläuterungen zu den technischen Anlagen, den gesetzlichen Grundlagen und dem baupolizeilichen Vollzug erhalten. Ebenfalls zur Stärkung der Milizbehörden lässt das AfU gemeinsam mit dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern eine Informationsplattform Wasser (IPW) erstellen. Die IPW wird den Baubehörden und insbesondere denen, die im Milizsystem organisiert sind, die Entscheidungsgrundlagen bereitstellen, die für die Beurteilung der Liegenschaftsentwässerung und die Weiterentwicklung der GEP dienen. Dem Aspekt der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung wird in der kommenden GEP-Generation ein höheres Gewicht zu kommen. In den Jahren zwischen 2000 und 2009 bestand zur Finanzierung der Ausbauten zur Phosphor- und Stickstoffelimination auf kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) eine Abwasserabgabe. Neben der Finanzierung dieser Aufgaben wirkte sich diese Abgabe nachhaltig positiv auf die eingeleiteten Frachten aus (Lenkungswirkung). Es wäre daher zu prüfen, ob ein ähnlicher Ansatz auch für die Förderung der Retention im Sinne des Auftrages genutzt werden kann. Die Einnahmen könnten an die Träger bei der Umsetzung der 2. GEP-Generation zurückfliessen, um so den kosteneffizienten Ausbau dezentraler Retention und Versickerung des Meteorwassers gezielt zu fördern.

3.8 Regionaler Entwässerungsplan (REP) und Regionale Wasserversorgungsplanung: Basiselemente eines integrierten Einzugsgebietsmanagements. Unsere Ausführungen machen deutlich, dass bei Fragen des Wasserhaushaltes eine Vielzahl von Akteuren einzubinden sind. Dabei gilt es, interdisziplinäre Fragen zu klären und über Verwaltungsgrenzen hinweg Lösungen aufzuzeigen. Gerade für die Retention des Meteorwassers eignet sich daher das Instrument des Regionalen Entwässerungsplanes (Art. 4 GSchV i.v.m. § 95 Abs. 2 Bst. a GWBA), um für ganze Einzugsgebietsgebiete Planungen vorzunehmen, an denen alle Akteure beteiligt sind. Das AfU lässt derzeit für das Solothurnische Einzugsgebiet der Oesch einen REP erarbeiten. Ziel ist es, unter Einhaltung des quantitativen und qualitativen Gewässerschutzes mit den Akteuren aus Gemeinden, Landwirtschaft, Fischerei, Umweltverbänden und kantonaler Verwaltung, ein gemeinsames Vorgehen (Leitbild und Massnahmen) zu erarbeiten, das die verschiedenen Interessen möglichst erfüllt und ausgleicht, ohne die Ressource Wasser übermässig auszubeuten. Im Rahmen dieser Planung werden praktisch alle Anliegen des vorliegenden Auftrags berücksichtigt. Dabei sollen bereits beschlossene Massnahmen aus diversen kommunalen und kantonalen Planungen Vorrang erhalten, um

Synergien zu nutzen. Ohne den Ergebnissen vorzugreifen, dürfte sich das Instrument der Regionalen Wasserversorgungsplanung als zweckmässig erweisen, um Wasserbeschaffung, Transport und Verteilung gemeinsam mit den Betroffenen auf regionaler Flugebene zu ordnen. Sowohl aus Sicht der Nutzung der Oberflächengewässer als auch aus der Risikoabschätzung zur Trockenheit in der Landwirtschaft sind Vorranggebiete bekannt, wo der Handlungsbedarf grösser ist, als im kantonalen Durchschnitt. Die bisherigen Erfahrungen und die breite Akzeptanz der Arbeiten am REP Oesch überzeugen bisher, sodass für fünf Vorranggebiete mit Risiken bezüglich Trockenheit ebenfalls REP erarbeitet werden sollen. Dazu müssen allerdings die entsprechenden personellen (Globalbudget) und finanziellen (Verpflichtungskredit) Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

3.9 Fazit. Aus unseren obigen Ausführungen lässt sich folgender Handlungsbedarf ableiten:

- Landwirtschaft: Basierend auf den Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel wurden verschiedene Arbeiten in die Wege geleitet, die im Sinne des Regierungsratsbeschlusses, den wir Ende März verabschieden, weiter konkretisiert werden müssen. Ebenfalls relevant im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag ist das kantonale Ressourcenprogramm «Humus», das zur Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes beiträgt. Weitere zusätzliche Aktivitäten im Bereich der Landwirtschaft bezüglich Rückhaltung von Wasser sind aus unserer Sicht nicht nötig.
- Raumplanung: Einzelne Massnahmen, welche die Raumplanung betreffen, sind ebenfalls im Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel aufgeführt. Zusätzlich bieten insbesondere die Ortsplanungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden eine Fülle von Möglichkeiten, um den Anliegen des Auftrages Rechnung zu tragen. Einzelne dieser Massnahmen haben wir oben aufgeführt. Wir weisen zusätzlich auch auf unsere Antwort zum Auftrag «Hochwertigkeit und verdichtete Bauweise fördern» hin (RRB Nr. 2020/66), wo wir raumplanerische Aspekte im Zusammenhang mit zunehmender Hitze im Siedlungsraum thematisieren. Aus unserer Sicht ist es primär nötig, die vorliegenden Instrumente im Sinne der im Auftrag formulierten Anliegen zu nutzen. Es müssen keine weiteren und neuen Instrumente geschaffen werden.
- Wasserwirtschaft: Auch für die Wasserwirtschaft gilt, was bereits zur Raumplanung gesagt wurde: Es gibt bereits viele etablierte Instrumente und zahlreiche Möglichkeiten, um den raschen Wasserabfluss zu vermindern und den Wasserkreislauf natürlicher zu gestalten. Solche Möglichkeiten sind beispielsweise die Generellen Entwässerungspläne der 2. Generation, die Revitalisierungen von Gewässern und die Verringerung von Fremdwasser. Diese Möglichkeiten müssen von den jeweils zuständigen Stellen entsprechend genutzt werden. Mit zusätzlichen finanziellen Anreizen könnten insbesondere die besonders relevanten GEP der 2. Generation zusätzlich gefördert und deren rasche Umsetzung angestossen werden.

Aus unserer Sicht hat einerseits die Komplexität und Vielschichtigkeit der vom Auftrag angesprochenen Fragestellung und andererseits mangelndes Problembewusstsein dazu geführt, dass Lösungen oft nur schwer umzusetzen sind. Ein hoffnungsvoller integrativer Ansatz ergibt sich mit den oben aufgeführten Regionalen Entwässerungsplanungen, in denen alle relevanten Akteure zusammenarbeiten. Wir sind deshalb auch der Meinung, dass dieses Vorgehen weiterverfolgt und gefördert werden soll.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat für fünf Gebiete mit erhöhtem Trockenheitsrisiko einen Verpflichtungskredit zur Erarbeitung Regionaler Entwässerungspläne (REP). Zudem prüft die Regierung die Einführung einer Lenkungsabgabe, um Massnahmen der Gemeinden zur Reduktion von Fremdwasser sowie zur kreislauffördernden Regenwasserbewirtschaftung unkompliziert fördern zu können.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. September 2021 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat für die Gebiete mit erhöhtem Trockenheitsrisiko einen Verpflichtungskredit zur Erarbeitung Regionaler Entwässerungspläne (REP). Zudem prüft die Regierung die Einführung einer Lenkungsabgabe, um Massnahmen der Gemeinden zur Reduktion von Fremdwasser sowie zur kreislauffördernden Regenwasserbewirtschaftung unkompliziert fördern zu können.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 25. Oktober 2021 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Kuno Gasser (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben wir den Auftrag am 23. September 2021 behandelt. Der Auftragge-

ber verlangt vom Regierungsrat, Massnahmen sowohl in der Infrastruktur als auch in der Organisation umzusetzen, um einen Grossteil des anfallenden Meteorwassers zurückhalten zu können. Insbesondere soll Wasser für Verdunstungszwecke und für Bewässerungszwecke zurückgehalten, aber auch der Grundwasserspiegel soll stabil gehalten werden. Im Weiteren wird verlangt, dass Wasser zu Kühlzwecken und in Weihern und Biotopen als Lebensraum und zur Vernetzung von Lebensräumen zurückgehalten werden soll. In der Antwort des Regierungsrats steht geschrieben, dass er die Erheblicherklärung mit einem abgeänderten Wortlaut beantragt. Der Regierungsrat schlägt vor, den Text wie folgt abzuändern: «Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat für fünf Gebiete mit erhöhtem Trockenheitsrisiko einen Verpflichtungskredit zur Erarbeitung Regionaler Entwässerungspläne (REP). Zudem prüft die Regierung die Einführung einer Lenkungsabgabe, um Massnahmen der Gemeinden zur Reduktion von Fremdwasser sowie zur kreislauffördernden Regenwasserbewirtschaftung unkompliziert fördern zu können.» In der Kommission haben wir erfahren, wie die vorgesehene Lenkungsabgabe aussehen könnte. Es werden verschiedene Szenarien geprüft. So soll zum Beispiel pro Kubikmeter Fremdwasser eine Gebühr erhoben werden, insbesondere bei den Kläranlagen. Diskutiert wird aber ebenfalls, ob es nicht sinnvoll wäre, allen Bauherren vorzuschreiben, dass sie ein Abwassertrennsystem installieren müssen, unabhängig davon, ob das Wasser in den weiteren Leitungen getrennt wird oder ob man das Schmutzwasser und das Meteorwasser zusammenführt. Es wurde weiter diskutiert, ob grössere Versickerungsflächen und ein höherer Grünflächenanteil etwas bringen könnten, dies vor allem in den Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBa) sowie in den Industrie- und Gewerbebezonen. Grundsätzlich hat man aber festgehalten, dass zu viel Fremdwasser in die Kläranlagen kommt und die Kläranlagen sehr energieintensiv arbeiten. Es wurde aber auch erklärt, dass es eminent wichtig ist, in den Unterhalt der Leitungssysteme zu investieren. Das könnte eventuell auch ein Ansatz sein, nämlich dass die Gemeinden, die viel investieren, weniger Abgaben an die Kläranlagen entrichten müssen. Der Bau von künstlichen Speichern wird nicht als sehr zielführend erachtet, da man heute mit Versickerungsschächten mehr erreichen könnte. Hingegen möchte man speziell darauf achten, dass das Grundwasser nachgespeichert wird. Das soll durch zusätzliches Versickern geschehen. Schlussendlich stellte die Kommission den Antrag, die Zahl fünf des regierungsrätlichen Antrags durch das Wort «die» zu ersetzen. Damit wäre man nicht auf fünf Gebiete beschränkt. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde nur über den abgeänderten Antrag des Regierungsrats abgestimmt. Wir haben bei der Abstimmung diesen Antrag dem Antrag, der aus der Kommission gekommen ist, gegenübergestellt. Der Antrag des Regierungsrats hat vier Stimmen auf sich vereinigt und der Antrag aus der Kommission hat neun Stimmen erhalten. Schlussendlich haben elf Mitglieder der Kommission für die Erheblicherklärung gestimmt und zwei Mitglieder haben sich für die Nichterheblicherklärung ausgesprochen. Damit lautet der Antrag der Kommission an den Kantonsrat, den regierungsrätlichen Antrag zu übernehmen und die Zahl fünf mit dem Wort «die» zu ersetzen. Der Regierungsrat hat diesem Antrag am 25. Oktober 2021 ebenfalls zugestimmt.

Mark Winkler (FDP). Die Beschleunigung des Wasserkreislaufs der Gewässersysteme und der Siedlungswasserwirtschaft ist ein zentrales Thema. Das ist absolut der Fall. Wir finden eine Lenkungsabgabe jedoch nicht zielführend. Es handelt sich um einen Dauerauftrag, zum Wasser Sorge zu tragen. Der Kanton und die Gemeinden sind hier in der Pflicht. Wir haben den Eindruck, dass sie diese auch wahrnehmen. Daher sprechen wir uns mehrheitlich für die Nichterheblicherklärung aus.

Christof Schauwecker (Grüne). Ich möchte Michael Ochsenbein herzlich für den vorliegenden wichtigen und richtigen Auftrag danken. Auch wenn es heute seit langem wieder einmal regnerisch ist, haben wir einen Monat März erlebt, der einer der trockensten seit je war. Auch wenn die Vegetation noch nicht sehr stark am Wachsen ist und Wasser benötigt, so wird das im Sommer unausweichlich zu einem Problem führen, wenn es nicht bald und über längere Zeit regnet. Dies gilt für die Natur, für die Biodiversität, wie wir sie kennen, aber auch in der Forst-, Land- und Wasserenergiewirtschaft. Das Wasserkreislaufsystem mit Niederschlag, Versickerung, Abfluss, Verdunstung und im besten Fall wieder mit Niederschlag - das kurz zusammengefasst - muss dabei grossflächig betrachtet werden. Das Wasser, das an einem Ort verdunstet, in einem anderen Ort als Niederschlag wieder herunterkommen und im Boden versickern oder abfliessen. Der geänderte Wortlaut des Regierungsrats greift daher von uns gesehen zu wenig weit. Natürlich ist es wichtig, Regionen mit erhöhtem Trockenheitsrisiko entsprechend prioritär zu behandeln. Damit das gesamte Wasserkreislaufsystem jedoch nachhaltig und gewinnbringend gestärkt werden kann, braucht es überall Massnahmen. Das gilt auch für Gebiete mit genügend Niederschlag und in denen die Trockenheit kein dringliches Problem ist. Daher muss Meteorwasser getrennt und versickert werden. Wie dem auch sei. Auch der geänderte Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist - erlauben Sie mir die Wassermetapher - mehr als der berühmte

Tropfen auf den heissen Stein, insbesondere weil die Gemeinden zum nachhaltigen Wassermanagement angeregt werden sollen. Das bringt auf jeden Fall flächendeckend einen hydrologischen Mehrwert. Was wir heute denken und beschliessen, wird morgen umgesetzt und zeigt übermorgen Wirkung. Daher müssen wir heute damit beginnen, klare Pflöcke einzuschlagen und deutliche Wegweiser zu setzen. Mit diesem Auftrag wird das gemacht, egal mit welchem Wortlaut. Bei der Ausmehrung wird die Grüne Fraktion mehrheitlich dem ursprünglichen Wortlaut des Auftragsstellers Ochsenbein zustimmen. Am Schluss werden wir aber, unabhängig davon, welcher Wortlaut obsiegen wird, für die Erheblicherklärung stimmen.

Sibylle Jeker (SVP). Mit dem vorliegenden Auftrag wird impliziert, dass im Kanton Solothurn in Sachen Wasser und Rückhaltung von Wasser noch nie etwas unternommen worden wäre. Das ist nicht der Fall, wie das in der ausführlichen Beantwortung des Regierungsrats dargestellt wird. Der Kanton hat schon einiges unternommen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass jetzt nicht noch mehr neue Instrumente geschaffen werden sollen, sondern man mit dem arbeiten soll, was zur Verfügung steht. Wir wissen vor allem noch nicht, was es kostenmässig für die Gemeinden bedeutet. Wenn wir den Auftrag nicht erheblich erklären, wird nicht suggeriert, dass im Kanton Solothurn gar nichts geht in Bezug auf das Wasser. Das Amt für Umwelt hat bereits eine Broschüre veröffentlicht, in der die Trockenheit ausführlich thematisiert wird. Es wird klar aufgezeigt und definiert, wo sich die Gebiete mit massiver Trockenheit befinden. Das heisst, das Problem ist anerkannt und Lösungen werden angestrebt. Die SVP-Fraktion erklärt diesen Auftrag nicht erheblich.

Thomas Lüthi (glp). Ein grosser Wurf schwebt Michael Ochsenbein bei diesem vorliegenden Auftrag vor. Ein grosser Wurf im Wortsinn wird es wohl eher nicht werden. Wir Grünliberalen hätten uns durchaus noch ein paar weitergehende Massnahmen vorstellen können. Wir haben nun aber den Text der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vor uns und wir gehen davon aus, dass etwas geht. So machte es in der Kommission den Anschein und so hat es auch bei uns in der Fraktion geklungen. Der Originalwortlaut hätte sicher noch ein paar zusätzliche Massnahmen versprochen. Wir befürchten aber, dass die Konflikte, die entstehen, zu komplex sind und wir mit dem jetzigen Kommissionsantrag immerhin einen ersten Schritt machen können. Die Einführung einer Lenkungsabgabe, um Fremdwasser zu reduzieren und damit eine kreislauffördernde Regenwasserbewirtschaftung zu fördern, halten wir für sinnvoll und unterstützen diesen Aspekt ausdrücklich. Er könnte dazu führen, dass man sich auf die grossen Brocken konzentriert, sich nicht in Details verstrickt und in absehbarer Zeit die relevanten Volumina in den Schmutzwasserleitungen reduziert. Er hätte zudem den positiven Effekt, dass ARA-Kapazitäten geschont werden können und Erweiterungen und Ausbauten später erfolgen müssen. In diesem Sinn unterstützen wir als Grünliberale Fraktion einstimmig den geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und danken dem Auftraggeber für das Einbringen dieses ganz wichtigen Themas.

Edgar Kupper (Die Mitte). Unsere Fraktion teilt den Grundgedanken des Auftraggebers. Geschlossene Wasserkreisläufe, Rückhaltung von Wasser, Förderung von Versickerung usw. sind bei zunehmender Trockenheit wichtige Anliegen. Der Auftrag ist breit gefasst, zielt vor allem auf die Rückhaltung von Wasser ab und ist ein grosser Wurf. Ein Teil unserer Fraktion teilt die Meinung des Auftraggebers und unterstützt den Originalwortlaut. Ein Minderheitensprecher oder der Auftraggeber wird die Gründe noch ausführen. Die Mehrheit unserer Fraktion folgt der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und dem Regierungsrat. Sie will somit das fortschreiben oder forcieren, das bereits eingeleitet wurde - einerseits in der Landwirtschaft in den Gebieten mit einem erhöhten Trockenheitsrisiko und andererseits auch im Bereich von regionalen Entwässerungsplänen. Zudem soll in den Gemeinden über den Generellen Entwässerungsplan (GEP) Fremdwasser reduziert und die Versickerung in Siedlungsgebieten gefördert werden. Im Weiteren führt der Regierungsrat in der Antwort zum Auftrag noch weitere Handlungsfelder auf, für die bereits Instrumente und Grundlagen vorliegen und im Sinn des Auftraggebers umgesetzt werden.

Simon Esslinger (SP). Grundsätzlich stösst der Auftrag in die Richtung, die der Kanton bereits plant oder vorgibt. Unverschmutztes Oberflächenwasser soll unter keinen Umständen oder möglichst wenig den Kläranlagen zugeführt werden. Unter diesem Aspekt der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung wird den kommenden GEP-Generationen ein höheres Gewicht zugemessen. Die Argumente für den dringlichen Handlungsbedarf wurden bereits erwähnt. Allenfalls ist es ein Wink mit dem Zaunpfahl, dass ausgerechnet jetzt nach diesem Monat März die Thematik traktandiert ist. Die Trockenheit, wie wir sie aktuell erleben, ist ausserordentlich. Spannend wird sein, dass im Bereich der Umsetzung verschiedene

Akteure zusammenarbeiten müssen. In vielen Bereichen werden wiederum, wie bereits heute, die Gemeinden in der Verantwortung stehen. Das ist aus Sicht unserer Fraktion denn auch die grösste Herausforderung, vor allem finanziell. Bereits heute können viele Gemeinden, vor allem die kleinen Gemeinden, die Infrastrukturanlagen im Bereich Abwasser kaum werterhaltend erhalten respektive unterhalten. Die Ausführungen machen aber deutlich, dass die Akteure in Zukunft zusammenarbeiten müssen - das heisst der Kanton mit den Gemeinden. Nur so wird es möglich sein, das angestrebte Ziel zu erreichen. Die Fraktion SP/Junge SP wird den abgeänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats unterstützen.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Es hat auch Vorteile, wenn ein Auftrag im Kantonsrat lange auf die Behandlung warten muss. Wir haben es bereits gehört: Seitdem der Regierungsrat meinen Auftrag behandelt hat, ist fast genau ein ganzes Jahr verstrichen. Ich komme gleich noch darauf zurück. Ich bin froh, dass der Regierungsrat das Anliegen grundsätzlich anerkennt, ernst nimmt und sogar schon in der Umsetzung ist. Wenn wir nun das vergangene letzte Jahr betrachten, so erkennen wir verschiedene Phasen. Zuerst gab es eine Phase, in der es in Strömen geregnet hat. Sie erinnern sich bestimmt daran. Die Böden waren dermassen gesättigt, dass sie kein Wasser mehr aufnehmen konnten. Es entstanden oberirdische Seen an Orten, wo es sonst nie Seen gibt. Einige der Försterkollegen haben jubiliert und erwähnt, dass man sogar den Wassermangel der letzten Jahre zumindest ein bisschen aufholen kann. Danach trat wieder eine grosse Trockenheit ein. Ganz lange fiel kein einziger Regentropfen. Die übersättigten Böden trockneten aus, bis sie wieder ein massives Wasserdefizit hatten. Nun haben wir einen Winter, in dem es zu sehr wenig Niederschlägen gekommen ist. Im Moment warten wir alle wieder sehnlichst darauf, dass endlich wieder etwas Wasser herunterkommt. Das ist an sich kein neues Phänomen und es ist auch nicht etwas, das aussergewöhnlich ist. Es ist etwas, das immer wieder vorkommt. Unsere Vorfahren haben auf diese Phänomene reagiert, indem sie beispielsweise Zisternen und Weiher gebaut haben. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass in meinem Auftragstext nicht erwähnt ist, welche Massnahmen man ergreifen soll, sondern dass nur Ziele vorgegeben werden. Es geht also nicht darum, etwas zu bauen. Entscheidend ist aber, egal was man tut, dass man zwei Phänomene gleichzeitig verfolgt. Man soll das Wasser zurückhalten können, wenn es zu viel Wasser hat. Das heisst, dass man eine Retention bilden soll, damit man Wasser zur Verfügung hat, wenn es zu wenig Wasser hat. Es ist ganz wichtig, dass man bei allem, was man unternimmt, diesen zwei Phänomenen Gewicht verleiht. Auch das ist tatsächlich nichts Neues. Als Hobbyhistoriker erkennt man, wenn man sich mit der Geschichte beschäftigt, dass es ein Fall für die Geschichtsbücher wird, wenn es einer Zivilisation nicht gelingt, das Wassermanagement im Griff zu haben. Diese Zivilisation verschwindet nämlich. Warum ist die Rede von einem grossen Wurf und weshalb mache ich Werbung für den Originaltext? Seit rund 100 Jahren verfolgen wir nämlich bei uns eine andere Strategie als diejenige, die ich aufgezählt habe. Mit ganz viel Geld haben wir ganz viele Systeme geschaffen, in denen Meteorwasser so schnell als möglich wegfliesst. Wir haben ganz viele Kanalisationen angelegt und uns bemüht, dass das Wasser, das herunterfällt, weggeführt wird. Das ist kein Vorwurf an unsere Vorfahren, sondern das ist aus bestem Wissen und Gewissen entstanden. Heute wissen wir, dass das für die Zeit, der wir uns annähern, nicht geschickt ist. Wir müssen daher dafür sorgen, dass wir das umkehren und einen Umkehrschluss machen können. Wir müssen wieder versuchen, das Wasser möglichst bei uns zu behalten. Das Wasser, das bei uns herunterfällt, muss bei uns bleiben und daher müssen die Kanalisationen in irgendeiner Form umgestaltet werden. Deshalb bitte ich Sie, dem Originaltext zuzustimmen. Am Schluss gehen wir davon aus, dass der geänderte Wortlaut «die Gebiete mit erhöhter Trockenheit» den ganzen Kanton Solothurn betreffen wird.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Erlauben Sie mir, dass ich noch zwei, drei Sätze aus Sicht des Waldes zu dieser Thematik sage. Es ist tatsächlich so, dass wir im letzten Jahr eine gewisse Entspannung verzeichnen konnten. Wir hatten viele Niederschläge und die Grundwasserspeicher konnten tatsächlich teilweise gefüllt werden. Aus Sicht des Waldes ist jedoch die Trockenheit, die wir jetzt durchleben, ziemlich schlimm. Wir hoffen sehr darauf, dass es wieder anders kommen wird. Während der berühmte Trockensommer 2003 relativ spät eingesetzt hat und der Wald darauf reagiert hat, indem er weniger zugewachsen ist, hatten die Sommer, die wir in der letzten Zeit gehabt haben - so im Jahr 2018 - ihren Anfang stets schon im Frühling. Das ist tödlich für unseren Wald. Die Mortalität der Buchen ist beispielsweise in den Jahren 2018, 2019 und 2020 um das Vierfache angestiegen. Das sind nicht irgendwelche Zahlen, die wir einfach so erfinden. Es würde mich freuen, wenn Personen, die sich dafür interessieren, die Grundlagen, die uns zur Verfügung stehen, zur Hand nehmen. Das Institut für Angewandte Pflanzenbiologie, das in Witterswil beheimatet ist, wird von unserem Kanton mitgetragen. Es wurde seinerzeit nach der Waldsterbedebatte gegründet. Hier öffne ich eine Klammer: Das Waldsterben ist nicht verschwunden,

weil man nichts unternommen hat. Das Waldsterben ist verschwunden, weil man beispielsweise das Blei aus dem Benzin genommen hat und weil man Katalysatoren eingeführt hat. Die Verantwortlichen sind seitdem mit dabei und wissen, wovon sie sprechen. Auf eine unaufgeregte Art wird informiert. Ich bitte Sie, sich an das Institut zu wenden, wenn Sie sich mit der Thematik befassen wollen. Man ist dort wissenschaftlich und nicht reisserisch unterwegs, bleibt aber oft etwas zu sehr im Hintergrund. Ich werde den Auftrag im Originalwortlaut unterstützen, weil ich der Meinung bin, dass wir mehr machen müssen, als dies heute der Fall ist.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich spreche stellvertretend für meine Kollegin Sandra Kolly, die garantiert von zuhause aus zusieht, ob ich ihren Auftrag erfülle. Ich wünsche ihr an dieser Stelle gute Besserung. Man kann feststellen, dass der Umfang der Beantwortung sehr ausführlich ausgefallen ist. Die Thematik, die hier angesprochen wird, hat tatsächlich einen gewissen Umfang. Der Vorstoss berührt Fragestellungen im Bereich der Raumplanung, der Wasserwirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft. Die Landwirtschaft, das haben wir gehört, ist mit ungewöhnlich langen Trockenheitsperioden konfrontiert und man spricht von Bewässerungsinfrastrukturen. Es braucht, wie das der Regierungsrat in der Antwort ausführt, tatsächlich Antworten. Andererseits beschleunigen aber die Wasserkreisläufe im Zusammenhang mit dem Klimawandel, beispielsweise bei einem Starkregen, die Gewässersysteme und die Siedlungswassersysteme. Die Infrastruktur der Siedlungswassersysteme stellt vor allem die Eigentümer vor grosse Herausforderungen. Es ist klar und wurde auch in der Beantwortung erwähnt, dass die Gemeinden fast ausnahmslos die Eigentümer dieser Siedlungsentwässerungssysteme sind. Jetzt stellt sich tatsächlich die Frage, ob der Kanton nicht einen direkteren Einfluss auf die Zuständigkeit respektive auf die Gemeindeautonomie nehmen soll. Da kommt bei mir doch noch die DNA des Gemeindepräsidenten hoch, denn die Frage steht im Zentrum. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es in dieser Form nicht ausdrücklich nötig ist. Die Gemeinden haben insbesondere mit der zweiten Generation des GEP bereits das nötige Instrument in den Händen, um auf die Fragen, die tatsächlich vorhanden sind, Antworten zu geben. So spricht man bei unserer GEP schon länger von der Absicht, Meteorwasser vom anderen Abwasser zu trennen und diesen Wasserkreislauf in einem separaten Leitungssystem zu führen. Der Grund dafür ist insbesondere, dass man dadurch das Meteorwasser nicht den Kläranlagen zuführt, was die Aufbereitung bedeutend stark verteuert. Das ist sicher ein wichtiger Teil. Man muss auch sehen, dass es mit einem sehr hohen Investitionsbedarf verbunden ist. Einerseits muss man wissen, dass man Platz benötigt, wenn man in unserem Strassennetz einen zusätzlichen Wasserkreislauf erstellen will. Andererseits spricht man auch davon - das hat man in den Ausführungen hier im Parlament gehört - Meteorwasser zurückzuhalten. Das ist insofern gut, aber wir weisen darauf hin, dass die Infrastruktureigentümer für die Rückhaltebecken - oder wie immer man das lösen will - mit hohen finanziellen Kosten konfrontiert werden. Zudem braucht es die entsprechenden Flächen. Auch im Rahmen der Raumplanung ist der Regierungsrat klar der Auffassung, dass die Gemeinden auf die Fragen des Vorstosses reagieren und antworten können. Sie sind direkt vor Ort und daher dem Ganzen am nächsten. Man kann auf die Folgen von zu hoher Versiegelung der Flächen, der Förderung von höheren Versickerungsmöglichkeiten oder gewisse Rückhalte Einfluss nehmen. Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die Hoheiten zu akzeptieren, zu anerkennen und zu beachten sind. Eine zielführende Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist unabdingbar und nimmt in ihren Zuständigkeiten die entsprechenden Ebenen in die Verantwortung. Aus diesem Grund kann der Regierungsrat dem abgeänderten Wortlaut, der durch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit dem Wort «die» ergänzt wurde, zustimmen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun zur Bereinigung des Wortlauts und stellen die Versionen einander gegenüber. Es liegt einerseits der Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats vor, andererseits der Originalwortlaut.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für den Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats	54 Stimmen
Für den Originalwortlaut	40 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun noch zur Abstimmung über die Erheblicherklärung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Erheblicherklärung	58 Stimmen
Dagegen	36 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimme

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich möchte an dieser Stelle noch etwas ergänzen. Peter Hodel hat erwähnt, dass Sandra Kolly heute krankheitshalber abwesend ist. Ich habe sie zu Beginn nicht erwähnt, da wir auch die Kantonsräte, die abwesend sind, nicht erwähnen. Herr Landammann hat mir erklärt, dass die Regierungsräte eine stärkere Anwesenheitspflicht als die Kantonsräte haben. Daher entschuldigen wir Sandra Kolly offiziell und wünschen ihr gute Besserung. Das gilt natürlich auch für alle Kantonsräte und Kantonsrätinnen, die krank zuhause sind. Wir kommen nun zurück zu den unbehandelt gebliebenen Geschäften der dritten und vierten Sitzung. Wir sind beim Traktandum 12 stehen geblieben und fahren dort fort.

I 0182/2021

Interpellation Fabian Gloor (CVP, Oensingen): Ist die Erreichbarkeit der Notrufnummern noch gewährleistet?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8. September 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Oktober 2021:

1. Vorstosstext. In einer Notsituation kann jede Minute entscheidend sein. Die lückenlose und einfache Erreichbarkeit der Blaulichtorganisation ist ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheit in der Schweiz und im Kanton Solothurn. Leider kam es in den vergangenen Monaten und Jahren bei den Notrufnummern schweizweit gehäuft zu mehreren Pannen und teilweise zu flächendeckenden Ausfällen, die auch den Kanton Solothurn betrafen. In der Bevölkerung lösen diese Vorkommnisse berechtigterweise Unbehagen aus und es stellen sich zahlreiche Fragen in diesem Zusammenhang:

1. Wann traten in den Jahren 2020 und 2021 Ausfälle der Notrufnummern im Kanton Solothurn bzw. bei den Solothurner Blaulichtorganisationen auf?
2. Wie gehen die Solothurner Blaulichtorganisationen heute bei einem Ausfall vor, um die Erreichbarkeit (wieder) sicherzustellen?
3. Wie ist der Kanton in Überlegungen des Bundes einbezogen, um die Probleme sowie die Auswirkungen der gehäuften Ausfälle wieder in den Griff zu bekommen? Und welches sind die möglichen Massnahmen, um dem Problem der Ausfälle zu begegnen?
4. Plant der Kanton eine eigene Infrastruktur als Redundanz (zweites Notrufsystem) aufzubauen?
5. Wie ist der Kanton involviert in die Weiterentwicklung der Notfallsysteme (z.B. barrierefreie Notfall-App usw.) in der Schweiz?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung. Die Polizei investierte in den Jahren 2016 bis 2021 ca. Fr. 110'000.- in technische Vorkehrungen, um bei Störungen der Festnetztelefonie die Erreichbarkeit der Alarmzentrale der Polizei Kanton Solothurn (AZ) durch die funktionsfähige Mobiltelefonie sicherzustellen (und umgekehrt). Dieses System der gegenseitigen Redundanzen hat sich grundsätzlich bewährt. Die Erreichbarkeit der Notrufnummern war im Kanton Solothurn demnach stets gewährleistet. Auch amtsintern und -extern ist die Kommunikation bei einer Störung der Mobilfunktelefonie sichergestellt. Das Sicherheitsfunknetz POLYCOM ist das eigentliche Führungsinstrument bei Einsätzen der Blaulichtorganisationen.

3.2 Zu den einzelnen Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wann traten in den Jahren 2020 und 2021 Ausfälle der Notrufnummern im Kanton Solothurn bzw. bei den Solothurner Blaulichtorganisationen auf? 2020 und 2021 (Stand 14. September 2021) kam es im Kanton Solothurn insgesamt fünf Mal zu einer Störung oder einem Ausfall der Notrufnummern: Am 17. Januar 2020, 11. Februar 2020, 16. März 2020, 22. Juli 2020 und am 8. Juli 2021. Wie die Gründe waren auch die Auswirkungen jeweils unterschiedlich: Einmal handelte es sich um einen Hardwaredefekt bei Swisscom, zweimal führten Wartungsarbeiten der Swisscom zu unerwarteten Aus-

fällen und einmal kam es bei Swisscom zum Speicherüberlauf eines Systems. Die Störung vom 16. März 2020 beruhte auf der zeitweisen Überlastung aller Provider (Festnetz und mobil), hervorgerufen durch den einzigartigen Anstieg der genutzten Telekommunikationsdienste im Zusammenhang mit der Ausrufung der «ausserordentlichen Lage» durch den Bundesrat und dem Beginn des ersten Lockdowns. Sofern trotz Überlastung ein Notruf auf der AZ eingegangen war, wurde dieser wie gewohnt verarbeitet. Die AZ konnte jeweils auf das nicht von der Störung betroffene System zurückgreifen, so dass die Verarbeitung der Notrufe durch die AZ sichergestellt war. Die technischen Vorkehrungen der Polizei haben sich in all diesen Situationen bewährt.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie gehen die Solothurner Blaulichtorganisationen heute bei einem Ausfall vor, um die Erreichbarkeit (wieder) sicherzustellen? Selbst während der genannten Störungen und Ausfälle (Ziff. 3.1 und 3.2.1) war die AZ für die Solothurner Bevölkerung grundsätzlich erreichbar. Sollte es wider Erwarten einmal zu einem Komplettausfall aller Kommunikationsmittel kommen und der Bevölkerung nicht mehr möglich sein, die AZ zu erreichen, könnte die Bevölkerung via Polyalert (AlertSwiss-App), Radiomeldungen oder Sirenen alarmiert und informiert werden, wie sie mit der jeweiligen Blaulichtorganisation Kontakt aufnehmen kann (z.B. Polizeiposten, Notfalltreffpunkte, usw.). Die Hauptverantwortung liegt in diesem Zusammenhang beim Kantonalen Führungsstab KFS. Die Umsetzung weiterer kantonalen Vorkehrungen erachten wir aktuell als nicht angezeigt. Zu einem laufenden Vorprojekt siehe Ziffer 3.2.4. Die aufgetretenen Störungen haben die Bedeutung funktionstüchtiger Kommunikationssysteme eindrücklich vor Augen geführt. In der ganzen Schweiz kann jeweils einzig die Firma Swisscom die Erreichbarkeit der kantonalen Alarm- bzw. Einsatzzentralen technisch wiederherstellen. In der Abhängigkeit von einem Anbieter besteht ein gewisses Risiko. Auf eidgenössischer Ebene hat das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) bereits entsprechende Untersuchungen aufgenommen. Und auch die Nationalratskommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) wurde tätig. Diesen Prüfungsergebnissen ist nicht vorzugreifen.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie ist der Kanton in Überlegungen des Bundes einbezogen, um die Probleme sowie die Auswirkungen der gehäuften Ausfälle wieder in den Griff zu bekommen? Und welches sind die möglichen Massnahmen, um dem Problem der Ausfälle zu begegnen? Vor Kurzem haben sich Vertreter der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) mit Vertretern von Swisscom getroffen. Swisscom muss die Ausfallsicherheit klar verbessern. Mit der Erarbeitung der nötigen Umsetzungsmassnahmen wurde ein operatives Gremium beauftragt. Unseres Erachtens ist einzig ein solches, gesamtschweizerisches Vorgehen zielführend und erfolgsversprechend. Ungeachtet dieser Bestrebungen kann eine zeitweise Überlastung der Mobil- und Festnetztelefonie aller Provider in einer ausserordentlichen Situation nicht ausgeschlossen werden.

3.2.4 Zu Frage 4: Plant der Kanton eine eigene Infrastruktur als Redundanz (zweites Notrufsystem) aufzubauen? Die AZ verfügt bereits über ein funktionierendes, redundantes Notrufsystem (Ziff. 3.1). Die Polizei prüft momentan die Errichtung von Notrufsäulen mit integriertem POLYCOM-Modul zur direkten Kontaktaufnahme der Bevölkerung mit der AZ im Sinne einer weiteren Redundanz zu den Telekommunikationsmitteln.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie ist der Kanton involviert in die Weiterentwicklung der Notfallsysteme (z.B. barrierefreie Notfall-App usw.) in der Schweiz? Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und die Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) streben die Schaffung eines unabhängigen und sicheren Datenverbundnetzes an, über das ab 2030 die mobile Sicherheitskommunikation erfolgen soll. Die Polizei Kanton Solothurn ist daran beteiligt. Die gemeinsame Entwicklung benutzerfreundlicher und technisch barrierefreier Notfallsysteme im Rahmen dieses Projekts begrüssen wir. Betrieblich verfügt die AZ bereits über ein barrierefreies Notfallsystem (emergencyEyeX).

Fabian Gloor (Die Mitte). Im Notfall zählt jede Minute. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass eine solche Situation für die meisten Unerfahrenen anspruchsvoll ist. Stellen Sie sich vor, wenn ein Kind einen schweren Unfall erleidet. Sie rufen den Notruf an, aber er ist nicht erreichbar. So etwas darf in unserem Land oder in unserem Kanton nicht passieren. Daher bin ich zumindest beruhigt, dass, wie der Antwort auf die Frage 1 zu entnehmen ist, die Erreichbarkeit trotz der erwähnten Ausfälle der Notrufnummern immer gewährleistet war. Daher ist zum Glück kein Opfer aufgrund der versagenden Technik zu beklagen. Da dürfen wir der Kantonspolizei und der Alarmzentrale aus meiner Sicht einen besonderen Dank für die vorausschauende Errichtung einer Redundanz aussprechen. Ich danke insgesamt für die Beantwortung meiner Fragen. Ich hätte mir das eine oder andere mehr gewünscht, insbesondere Informationen oder einen Beitrag zur Problemlösung sowie Einordnungen vom Regierungsrat zum Bericht des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM) aus dem Jahr 2020. Er geht auf eine Motion aus der nationalen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen zurück. Dort wird eine gesetzliche Grundlage

für eine technische Systemführerschaft verlangt. Ich bin der Meinung, dass dies doch ein sehr wesentlicher Punkt gewesen wäre. Bei den heutigen Systemen besteht ein grosses Risiko, weil wir viele verschiedene Systeme und Plattformen haben, bei denen Anrufe entsprechend eingehen. Wenn man dies reduzieren kann, so kann auch die Pannenanfälligkeit vermindert werden. Insgesamt bin ich aber mit der Beantwortung meiner Interpellation mindestens teilweise zufrieden. Auch bin ich mit dem Inhalt soweit zufriedengestellt, weil die Erreichbarkeit der Notfalleinrichtungen im Kanton Solothurn immer gewährleistet war.

Adrian Läng (SVP). Die SVP-Fraktion nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass es in den letzten Jahren und immer wieder im Kanton Solothurn zu Störungen oder Ausfällen von Notrufnummern gekommen ist. Die Ausreden haben sich unter anderem in einem Hardwaredefekt, unerwarteten Ausfällen wegen Wartungsarbeiten oder in einem Speicherüberlauf des Systems gefunden. Ein möglicher Grund für die zunehmenden Störungen ist, dass heutzutage Telefongespräche im Festnetz über das Internet und nicht mehr über analoge Leitungen übertragen werden. Das birgt die Gefahr, dass bei Eingriffen an Software- oder Netzwerkkomponenten weite Teile des Netzes im schlimmsten Fall lahmgelegt werden können. Das haben wir in den letzten Monaten und Jahren selber erfahren. Aber jede Sekunde zählt. Wie der Interpellant richtig erkannt hat, ist eine lückenlose und einfache Erreichbarkeit der Blaulichtorganisationen essentiell für die Sicherheit der Schweiz und des Kantons Solothurn. Erfreulich ist für die SVP-Fraktion, dass die teure Alarmzentrale der Polizei des Kantons Solothurn nicht von der Störung betroffen und demnach die Erreichbarkeit stets gewährleistet war. Bei einem Komplettausfall der Alarmzentrale würden den Behörden alternative Kommunikationsmittel wie Polyalert, Radiomeldungen oder Sirenen zur Verfügung stehen. Die Frage stellt sich jedoch, ob sie in einer Notsituation auch tatsächlich ausnahmslos funktionieren würden. Die SVP-Fraktion teilt die Ansicht des Regierungsrats, dass in der Abhängigkeit zu einem einzigen Anbieter - in unserem Fall die Swisscom - ein gewisses Klumpenrisiko besteht. Diesbezüglich wurden bereits mehrere Vorstösse auf eidgenössischer Ebene eingereicht. Daher ist zu hoffen, dass den Worten auch Taten folgen und endlich massivster Druck auf die Swisscom ausgeübt wird, wie es Fredy Fässler, Präsident der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, fordert. Bestrebungen seitens der Behörden, weitere Redundanzen zu Telekommunikationsmitteln einzurichten, damit die Erreichbarkeit ausnahmslos 24/7/365 gewährleistet ist, begrüsst auch die SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Antworten und fordert, dass die Erreichbarkeit der Notrufnummern zukünftig, auch gerade wegen der teuren Investitionen, ausnahmslos sichergestellt wird.

Johanna Bartholdi (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen stellt mit Genugtuung fest, dass der Kanton Solothurn mit technischen Vorkehrungen und den entsprechenden Investitionen vorgesorgt hat und sich die gegenseitigen Redundanzen bewährt haben. Die Erreichbarkeit der Notrufnummern war im Kanton Solothurn immer gewährleistet. Weiter dürfen wir feststellen, dass mit der Errichtung von Notrufsäulen weitere Redundanzen geprüft werden. Dennoch können zukünftige Probleme, unter anderem wegen der Abhängigkeit zu einem einzigen Anbieter, nicht ausgeschlossen werden. Daher begrüssen wir es, dass sich der Kanton respektive die Solothurner Polizei an den Bestrebungen des Bundes für die Schaffung eines unabhängigen und sicheren Datenverbundnetzes beteiligen. Wir danken dem Regierungsrat für die Antworten.

Franziska Rohner (SP). Innerhalb der Blaulichtkommunikationen dient Polycom als Kommunikations- und Alarmierungsmittel. Es ist auf dem neusten Stand, dies auch dank der Tatsache, dass wir die entsprechenden Kredite jeweils bewilligt haben. Das ist gut so. Es ist sehr unerfreulich, dass das schweizerische Netz und vor allem die Swisscom als grösster Anbieter immer wieder Störungen ausgesetzt sind. Ich denke nicht, dass wir hier im Rat tatsächlich verlangen können, dass der Regierungsrat bei der Swisscom interveniert. Hingegen bin ich der Meinung, dass es schweizweit laufen muss. Das ist auch der Fall und das BAKOM muss sich darum kümmern. Wir müssen die Sicherheit und die Gewährleistung haben, dass wir über ein Netz verfügen, über das die Bevölkerung allfällige Störungen respektive ihre Bedürfnisse äussern kann, sei es bei Brandfällen, medizinischen Notfällen oder bei Verbrechen. Das unterstützt die Fraktion SP/Junge SP ganz klar. Das ist sehr wichtig und es braucht diese Sicherheit. Es wurde bereits sehr viel gemacht, so auch mit der Alarmzentrale, über die wir im Kanton Solothurn verfügen. Ich kann mich erinnern, als man noch im Spital anrufen musste und als Privatperson beim Empfang des Spitals eine Ambulanz bestellen musste. Ich kenne Menschen, die abgewiesen wurden und das zu Todesfällen geführt hat. Das ist heute nicht mehr so, das Ganze ist heute professionalisiert und es ist richtig so. Der Kanton Solothurn verfügt über eine professionelle Einrichtung und wir setzen weiterhin darauf.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Die Grüne Fraktion und die Grünliberale Fraktion haben sich nicht gemeldet. Sie verzichten auf ein Votum.

Thomas Giger (SVP). Ich möchte nur kurz einen regionalen Aspekt aus der Sicht einer Person von der anderen Seite des Berges einbringen. Die Erreichbarkeit der Alarmzentrale ist zwar sehr gut, das ist richtig. Es ist aber ab und zu der Fall, dass die Qualität der interkantonalen Zusammenarbeit etwas unstetig ist. Man landet zwar in der Alarmzentrale, aber wenn es darum geht, Mittel vom Kanton Basel-Landschaft aufzubieten, kann es hin und wieder zu gewissen Holprigkeiten und Verspätungen führen. Ich möchte dies an dieser Stelle anmerken, damit man dem die entsprechende Beachtung schenken könnte.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wenn ich das richtig gehört habe, ist der Interpellant teilweise befriedigt (*Fabian Gloor bestätigt dies aus dem Hintergrund*).

A 0035/2021

Auftrag fraktionsübergreifend: Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 3. März 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. September 2021:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, einen neuen Massnahmenplan auszuarbeiten, um die Finanzen des Kantons nachhaltig zu stabilisieren und zu verbessern. Jene Massnahmen, welche in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, müssen rasch möglichst umgesetzt werden.

2. *Begründung.* Mit der Umsetzung der STAF und der beabsichtigten Entlastung der natürlichen Personen soll das Steuersubstrat im Kanton Solothurn langfristig erhöht und die Abhängigkeit vom Nationalen Finanzausgleich (NFA) vermindert werden. Kurzfristig führt die Senkung der Steuersätze zu weniger Einnahmen. Auch die Corona-Pandemie wird ihre finanziellen Spuren hinterlassen. Zudem hat sich gezeigt, dass im Rahmen der jährlichen Budgetberatungen und im Rahmen der Genehmigung der jeweiligen Globalbudgets keine substanziellen Sparmassnahmen erreicht werden können. Ein Massnahmenplan ermöglicht, dass unter Mitwirkung aller Betroffenen sämtliche Leistungen auf die tatsächliche Notwendigkeit und Effizienz überprüft werden können. Die Arbeiten müssen mit dem Start der neuen Legislatur in Angriff genommen werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Gestützt auf die Geschäftsberichte der letzten Jahre, dem Vorschlag für das Jahr 2021 und dem IAFP für die Jahre 2022 - 2025 kann festgehalten werden, dass die Staatsfinanzen stabilisiert und in den vergangenen Jahren das Eigenkapital verstärkt worden ist. Dies manifestiert sich u.a. durch das sehr gute Kreditrating AA+, Ausblick stabil des Kantons Solothurn durch die Ratingagentur Standard & Poor's. Angesichts dieses Umstandes erscheint es uns im heutigen Zeitpunkt nicht notwendig, einen Massnahmenplan mit konkreten Sparmassnahmen im Sinne der Massnahmenpläne der Jahre 2013 und 2014 zu erarbeiten. Im Gegensatz zu damals sind wir heute nicht mit einem strukturellen Defizit im Ausmass von 150 Mio. Franken konfrontiert. Richtig ist, dass der Kanton Solothurn gewisse strukturelle Schwachstellen aufweist und sich die Finanzlage gemäss dem aktuellen IAFP in den Jahren 2024 und 2025 angespannter präsentieren könnte. Der Regierungsrat hat dies im Blick und ist deshalb schon heute daran, seine Aufgaben laufend zu überprüfen und im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses auch anzupassen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 24. November 2021 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Antrag von Daniel Probst (FDP.Die Liberalen) vom 18. Januar 2022 zum Antrag des Regierungsrats. Geänderter Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aufgaben und Leistungen sowie die Ertragsmöglichkeiten des Kantons losgelöst vom Budgetprozess grundsätzlich zu analysieren und zu hinterfragen. Als Ergebnis

soll in einer gewissen Regelmässigkeit Bericht erstattet werden, zum ersten Mal mit dem Rechnungsabschluss 2022.

Eintretensfrage

André Wyss (EVP), Sprecher der Finanzkommission. Der vorliegende fraktionsübergreifende Auftrag verlangt einen Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen. Die Massnahmen, die in der Kompetenz des Regierungsrats liegen, müssten möglichst rasch umgesetzt werden. In seiner Stellungnahme vom 14. September 2021, die relativ kurz ausfällt, votiert der Regierungsrat auf Nichterheblicherklärung. Er ist der Ansicht, dass aufgrund des Budgets 2021 und des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) für die Jahre 2022 bis 2025 abgeleitet werden kann, dass das Eigenkapital in den vergangenen Jahren gestärkt werden konnte. Die Staatsfinanzen haben sich stabilisiert. Die aktuelle Situation sei daher nicht mit der Konstellation aus den Jahren 2013 und 2014 zu vergleichen. Die Finanzkommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 24. November 2021 sehr kontrovers diskutiert. Die eine Hälfte hat sich für die Erheblicherklärung des Auftrags ausgesprochen. Das Gesetz der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV-G) schreibt vor, dass das Parlament einen Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss ausnahmsweise bewilligen kann. Der IAFP zeigt bis zum Jahr 2025 rote Zahlen. Das sei, so äussern sich die Befürworter des Auftrags, somit ein Grund, den Massnahmenplan anzugehen. Man weist auch darauf hin, dass es immer eine gewisse Zeit dauert, bis die Massnahmen greifen. Folglich sei es wichtig, dies auch frühzeitig in Angriff zu nehmen. Im Zusammenhang mit dem nationalen Finanzausgleich sei zu erwarten, dass die Geberkantone zukünftig weniger Geld in den Topf einzahlen werden. Dadurch würde der Kanton Solothurn weniger Geld erhalten. Auch wurde auf die Verschuldung hingewiesen, die heute deutlich höher ist, als dies im Jahr 2014 der Fall war. Gemäss den Prognosen wird sie weiter ansteigen. Die andere Hälfte der Finanzkommission hat den Auftrag abgelehnt. Sie vertritt die Meinung, dass die aktuelle finanzielle Lage des Kantons stabil genug ist. Zudem sei es nicht sinnvoll, einen Massnahmenplan anzugehen und umzusetzen, während man gleichzeitig eine Steuerreform lanciert, die eine Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen als Ziel hat. Es könnte so der Eindruck entstehen, dass man die Steuererleichterungen mit einem Massnahmenplan quasi kompensieren müsste. Man stört sich daher vor allem am Zeitpunkt und möchte zuerst noch die weitere Entwicklung abwarten. Auch wird befürchtet, dass es zu einem grösseren Leistungsabbau kommen könnte. Innerhalb der Finanzkommission wurde der abgeänderte Auftrag, der inzwischen auch von Daniel Probst als neuer Wortlaut eingereicht wurde, bereits von Fabian Gloor gestellt. Er wurde somit bereits diskutiert. Die Argumente für diesen neuen Antrag lauteten, dass man zwar einen Massnahmenplan, wie das der Originalauftrag vorschlägt, nicht möchte. Es sei aber jeweils schwierig, im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses die nötigen Diskussionen dazu zu führen. Mit dem abgeänderten Wortlaut erhofft man sich, dass man so den einen oder anderen Punkt objektiver und gezielter prüfen und hinterfragen kann. Das soll in einem gewissen Turnus geschehen, das heisst alle drei bis vier Jahre. Eine Mehrheit der Mitglieder der Finanzkommission sieht aber den Zusatznutzen einer solchen weiteren Analyse nicht. Sie ist der Meinung, dass es bereits heute eine dauernde Aufgabe ist, die Kosten stets zu hinterfragen. Im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses erfolgt dies bereits beziehungsweise es kann erfolgen. Bei der Gegenüberstellung des Originalwortlauts und des abgeänderten Wortlauts hat der geänderte Wortlaut von Fabian Gloor knapp mit 7:6 Stimmen obsiegt. Bei der Schlussabstimmung schliesslich hat eine ebenso knappe Mehrheit dem Antrag auf Nichterheblicherklärung zugestimmt. Die Finanzkommission empfiehlt daher, den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung, auch beim neu vorliegenden abgeänderten Auftrag zu unterstützen.

Daniel Probst (FDP). Ich möchte von Anfang an mit offenen Karten spielen, nicht dass ich mir später noch einen Plagiatsvorwurf gefallen lassen muss. Der Autor des vorliegenden ursprünglichen Auftrags bin nicht ich als Erstunterzeichner, sondern es ist Regierungsrat Peter Hodel. Als Peter Hodel den fraktionsübergreifenden Auftrag Ende Januar 2021 formuliert hat, war er noch nicht Regierungsrat, sondern Fraktionschef der Fraktion FDP.Die Liberalen. Er konnte damals noch nicht wissen, dass er einmal selber auf dem Stuhl des Regierungsrats sitzen und zudem für die Finanzen zuständig sein wird. Ende Januar hat Peter Hodel den Fraktionschefs der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP und der SVP-Fraktion den vorliegenden Auftrag mit folgenden Worten zugestellt - ich habe nachgefragt und ich darf aus seinem Mail zitieren: «Wie wir an der vorletzten Session vereinbarten, habe ich nun einen Auftrag formuliert, welcher die Regierung auffordert, einen Massnahmenplan auszuarbeiten. Gerne würde ich diesen in der kommenden Session einreichen lassen, damit die neue Regierung bereits eine Aufgabe hat.» Er hat mit einem Smiley geschlossen - Ende Zitat. Jetzt darf das Parlament ausbaden, was Peter Hodel uns eingebracht hat. Ich habe mich für diesen Auftrag als Erstunterzeichner zur Verfügung gestellt. Unterschie-

ben haben ihn aber schlussendlich 47 Parlamentarier und Parlamentarierinnen. Inzwischen hat Peter Hodel nicht mehr die Rolle eines Parlamentariers, sondern er ist nun Regierungsrat. Jetzt gehe ich aber trotz diesem Rollenwechsel davon aus, dass Peter Hodel seinen Scharfsinn und vor allem seinen Weitblick für die Finanzen nicht verloren und seinen Auftrag im Regierungsrat mit Überzeugung vertreten hat. Das Ziel des fraktionsübergreifenden Auftrags ist eine nachhaltige Finanzpolitik für den Kanton Solothurn. Eine nachhaltige Finanzpolitik heisst, die Handlungsfähigkeit des Kantons heute und auch in Zukunft erhalten zu können, sprich die Einnahmen und die Ausgaben im Gleichgewicht und die Verschuldung tief zu halten. Der aktuelle IAFP 2022 bis 2025 zeigt keine nachhaltige Finanzpolitik. Der Kanton Solothurn ist in grossem Mass vom nationalen Finanzausgleich und von den Zahlungen der Nationalbank abhängig. Er schreibt bis zum Jahr 2025 rote Zahlen und die Pro-Kopf-Verschuldung steigt. Als Konsequenz hat uns die Bank Credit Suisse schon zurückgestuft. Das ist nicht verwunderlich, denn dass beim nationalen Finanzausgleich das Geld vom Bund und von den Geberkantonen weiterhin sprudelt, ist alles andere als selbstverständlich. Weiter wurden im aktuellen IAFP sechsfache Nationalbankausschüttungen aufgenommen. Auch das wird wahrscheinlich nicht immer so bleiben. Beim letzten IAFP 2013 bis 2016 hatten wir eine Nettoverschuldung von 1300 Franken. Im aktuellen IAFP sind wir bei über 5000 Franken. Das ist auch der Grund, weshalb wir beim letzten Mal einen Planungsbeschluss eingeführt haben, indem wir gesagt haben, dass wir mindestens 4000 Franken erreichen müssten. Mit einem Betrag von über 5000 Franken würden die Gemeinden zwangsverwaltet. Angesichts dieser Ausgangslage müssen wir uns jetzt, acht Jahre nach dem letzten Massnahmenplan, Gedanken über Einsparungen und Effizienzgewinne machen können. Die neue Legislatur, bei der wir immer noch am Start sind, ist der beste Zeitpunkt dafür. Wir wissen vom letzten Massnahmenplan, dass viele Massnahmen erst nach ein paar Jahren greifen. Das heisst nicht heute oder morgen, sondern erst in drei oder vier Jahren. Der Regierungsrat ist für die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags. Er begründet seine Haltung nicht finanzpolitisch, sondern polittaktisch, indem er sagt, dass er versprochen habe, den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa» ohne Massnahmenplan umzusetzen. Das ist eine polittaktische Begründung. Weiter begründet der Regierungsrat seine Ablehnung mit der Äusserung, dass er seine Leistungen auch ohne Auftrag immer wieder überprüft. Uns fehlt aber einfach der Glaube dazu. Diese Bemühungen machen sich in den Globalbudgets bis jetzt auf jeden Fall nicht bemerkbar. In der Finanzkommission hat sich schnell gezeigt, dass der ursprüngliche Wortlaut des Auftrags nicht mehrheitsfähig ist. Aus diesem Grund, das wurde vom Kommissionssprecher schon erwähnt, hat Fabian Gloor von der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP einen alternativen Wortlaut formuliert. Er nimmt das ursprüngliche Anliegen auf, nämlich eine vom Budget losgelöste Überprüfung der Aufgaben und Leistungen, spricht aber nicht mehr von einem Massnahmenplan, sondern er verlangt nun einen regelmässigen Bericht. Um die Finanzlage nachhaltig sichern zu können, soll mit dem abgeänderten Wortlaut neu ein Prozess etabliert werden, der es erlaubt, die grossen Kostenblöcke zu analysieren und zu hinterfragen. Mit einer regelmässigen Berichterstattung können Erkenntnisse gewonnen werden, um im Bedarfsfall rasch und zielgerichtet statt mit einer Rasenmähermethode zu reagieren. Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt dem geänderten Wortlaut von Fabian Gloor einstimmig zu. Trotz der besseren Ergebnisse im IAFP 2022 bis 2025 bleibt die finanzielle Lage im Kanton Solothurn unsicher und es braucht vorausschauendes Handeln. Gouverner, c'est prévoir.

Richard Aschberger (SVP). Der Sprecher der Fraktion FDP. Die Liberalen hat zuerst eine Art Laudatio auf Peter Hodel gehalten. Es war spannend, ihm zuzuhören. Die Haltung der SVP-Fraktion betreffend dem Massnahmenplan, dem sparsamen Umgang mit den Finanzmitteln etc. und dass man das ganze strukturelle Defizit engagiert anpackt, ist bekannt. Ich führe sie hier nicht weiter aus, insbesondere auch, weil Daniel Probst sehr viel Richtiges ausgeführt hat. Es war fast zu drei Viertel ein Votum, wie es meistens von mir bei der Budgetdebatte erfolgt. Es hat uns natürlich gefreut, dass immerhin fast 50 Kantonsräte und Kantonsrätinnen diesen Auftrag unterzeichnet haben. Wir waren vorsichtig optimistisch, dass man hier tatsächlich etwas für den Fall der Fälle erarbeiten kann. Aber wie so oft: Wird es etwas konkreter, so wird aus heissem Kaffee nur noch eine lauwarmer Brühe. Und eine solche haben wir hier einmal mehr vor uns. Auch hören wir, dass bei uns die Wirtschaft wieder brummt. In der letzten Budgetdebatte mussten wir von der SVP-Fraktion einmal mehr Haare einstecken, und zwar bei jedem noch so kleinen Kostenplafonierungsantrag oder wenn wir Kostensteigerungen dämpfen wollten. Man entnimmt es auch hier der Antwort des Regierungsrats, nämlich dass es dem Kanton Solothurn blendend geht. Finanziell ist man ganz wunderbar aufgestellt und in der Aare fliesst Honig. Jeder, dem bekannt ist, wie man eine Erfolgsrechnung und eine Bilanz auslegen muss, weiss, dass dem nicht so ist. Bei uns im Kanton Solothurn brummt nämlich nur eines so richtig und immer stärker, und das ist der Finanzfluss aus Bern. Das ist unsere lebensspendende und lebenserhaltende Ader, plus natürlich das unendliche Stellenwachstum in der Verwaltung. Permanent steigen bei uns im Kanton die Fixkosten. Wir von der SVP-Fraktion werden

dem geänderten Wortlaut des Erstunterzeichners zustimmen, damit wenigstens etwas durchkommt. Erlauben Sie mir dazu noch einen Hinweis: Im Antrag von Kantonsrat Probst plus in der Erwähnung des Kommissionsprechers wird wieder einmal das Kommissionsgeheimnis geritzt. Wer welche Anträge wann und wo in der Kommission stellt, wird meines Wissens nicht frisch-fröhlich veröffentlicht.

Simon Bürki (SP). Spätestens nachdem letzte Woche dem Planungsbeschluss zum Legislaturplan «Reduktion der Pro-Kopf-Verschuldung» zugestimmt wurde, ist dieser Auftrag zur Verbesserung der Kantonsfinanzen eigentlich definitiv überholt. Das Ziel wurde nämlich bereits festgelegt. Zudem haben sich die Staatsfinanzen in den vergangenen Jahren stabilisiert und das Eigenkapital konnte gestärkt werden. Im Weiteren hat sich auch die Nettoverschuldung im letzten Jahr seit der Ausfinanzierung der Pensionskasse um über 600 Franken pro Kopf oder um absolut über 115 Millionen Franken reduziert. Der Kanton hat die Finanzen also im Griff. Das zeigt sich unter anderem auch bei der Einschätzung respektive dem guten Rating von AA+ mit Ausblick stabil für den Kanton Solothurn durch die Ratingagentur Standard & Poor's. In diesem Bericht wird Folgendes festgehalten: «Insbesondere die hohe Liquidität und die insgesamt moderate Verschuldung - ich wiederhole es noch einmal, moderate Verschuldung - ermöglichen es dem Kanton, zukünftige Risiken für den Staatshaushalt abzufedern.» Die Agentur sieht also keine Notwendigkeit, Sparmassnahmen einzuleiten. Die aktuelle Situation lässt sich auch nicht wirklich mit derjenigen vom Jahr 2014 vergleichen. Damals wurde aufgrund eines strukturellen Defizits von 150 Millionen Franken ein Massnahmenplan geschnürt. Die Stabilisierung der Finanzen kann weitergeführt werden, wie das bereits in den vergangenen Jahren gemacht wurde. Es existiert heute kein strukturelles Defizit, das beseitigt werden müsste. Ich mache hier eine Klammerbemerkung: Selbstverständlich sieht die Situation anders aus, falls die Steuerinitiative angenommen wird. Dann haben wir ein massives strukturelles Problem. Selbstverständlich wäre dann ein brutales Sparprogramm nötig. Das haben wir aber noch selber im Griff. Ich habe bereits vor zwei Jahren hier im Kantonsrat kritisiert, dass der IAFP ein zu düsteres Szenario zeigt, es keinen Grund für Sparmassnahmen gibt und damals die Annahmen viel zu pessimistisch waren. Das zeigt auch der letzte, massiv bessere IAFP - und dies trotz der damaligen Unsicherheiten der Pandemie. Auch aus diesen Finanzkennzahlen lässt sich keine Notwendigkeit für ein Sparprogramm ableiten. Wie die in den letzten Wochen bereits publizierten Jahresabschlüsse von 2021 von anderen Kantonen, aber auch von grösseren Städten und sogar von einzelnen Gemeinden zeigen, ergibt sich überall das gleiche positive, zum Glück sehr positive Bild. Die Begründung lautet, dass überall massiv bessere Abschlüsse als erwartet erzielt werden konnten. Die Rechnung 2021 ist überall von hohen Mehrerträgen geprägt, die deutlich höher sind als die zahlreichen COVID-19 bedingten Mehraufwände und Mindererträge. Auch im Kanton Solothurn können daher aus den gleichen Überlegungen ebenfalls bessere Resultate erwartet werden und wahrscheinlich auch ein besserer IAFP. Das zeigt, dass man wohl bisher zu pessimistisch war. Der IAFP ist ein Planungsinstrument und darin wird richtigerweise vorsichtig geplant. Deshalb ist er mit Vorsicht zu beurteilen. Prognosen haben es so an sich, insbesondere wenn sie die Zukunft betreffen: Sie sind ungenau. Daher sind im IAFP stets das dritte und das vierte Jahr relativ ungenau. Das war bereits in der Vergangenheit immer der Fall. Die jeweiligen Rechnungen haben immer besser bis viel besser abgeschnitten. Das zeigt zum Glück auf, dass je kürzer der Zeithorizont ist, desto genauer und glücklicherweise positiver das jeweilige Ergebnis ist. Auch in der neusten Statistik 2020 der Finanzdirektorenkonferenz werden die Ausgaben der Kantone pro Kopf verglichen. Es zeigt sich, dass der Kanton Solothurn die zweittiefsten Gesamtausgaben und sehr tiefe Personalkosten hat. Die Betroffenen in unserer Verwaltung haben jedoch nicht immer Freude an diesen Spitzenplätzen. Für sie bedeutet das primär eine massive Mehrbelastung. Im aktuellen Kantonshandbuch der Credit Suisse werden übrigens noch die Pro-Kopf-Verschuldungen der Kantone analysiert. Dort zeigt sich, dass der Kanton Solothurn deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt liegt. Ich wiederhole es noch einmal: deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt. Auch daraus lässt sich kein Handlungsbedarf ableiten. Positiv zu vermerken ist zudem das Fazit aus der letzten UBS-Studie «Kantonaler Wettbewerbsindikator 2021». Der Kanton Solothurn verbucht mit einem Plus von drei Rängen die grösste Rangverbesserung. Damit liegt der Kanton Solothurn exakt in der Mitte der Kantone. Zudem liegt der Kanton Solothurn bei der Wettbewerbssäule «Staatsfinanzen» exakt im Median. Auch hier lässt sich kein Handlungsbedarf ableiten. Für die Fraktion SP/Junge SP sind daher die Forderungen nach Kürzungen respektive nach Sparprogrammen nicht nur unnötig, sondern angesichts der aktuellen schwierigen Situation mit der Pandemie auch fehl am Platz. Zudem ist Sparen weder ein politisches Programm noch innovativ. Wenn man aber immer wieder negativ von Steuerhölle, Steuerbelastung und Sparprogrammen spricht, so ist das sicher kein gutes Standortmarketing. Der Kanton verkauft sich schlecht und deutlich schlechter, als er ist. Das ist leider nichts Neues und bereits seit Jahren so. Auch mit der Standortstrategie 2030 fehlt eine klare eindeutige Botschaft, wie man den Kanton überhaupt mit welchen Alleinstellungsmerkmalen von anderen, ähnlich positionierten Kantonen abheben möchte. Eine Profil-

schärfung ist nötig. Mangels Kreativität, einer fehlenden fokussierten Standortstrategie und dem Unwillen oder der Unfähigkeit einer politisch aktiven und positiven Kommunikation zur Standortattraktivität führen wir lieber weiterhin fort, was wir schon immer gemacht haben: Jammern und sparen. Super, wahnsinnig kreativ und innovativ - aber «es isch immer eso gsi». Die Fraktion SP/Junge SP lehnt aus diesen Überlegungen den Auftrag auch mit dem geänderten Wortlaut ab.

Jonas Walther (glp). Als Erstes habe ich eine persönliche Anmerkung anzubringen. Nachdem Kollega Markus Dick mich letzte Woche angesprochen hat und eine Untertitelung meiner Voten gefordert hat, habe ich mir überlegt - er ist nämlich nicht der Erste, der dies fragt - jetzt auf die hochdeutsche Sprache umzustellen. So werden meine Wortmeldungen verstanden (*Heiterkeit im Saal*). Ich komme gerne zum vorliegenden Geschäft. Seit dem Rechnungsjahr 2018 schliesst das Gesamtergebnis des Kantons Solothurn mit einem Ertragsüberschuss ab oder einfach gesagt: Der Kanton Solothurn schreibt seit vier Jahren schwarze Zahlen. Dies ist in Anbetracht der bewältigten Herausforderungen in den vergangenen Rechnungsperioden äusserst bemerkenswert. Als Walliser frage ich ursprünglich nicht zwingend nach, woher die Mittel denn auch kommen (*Heiterkeit im Saal*). Wir verdanken aber die Bemühungen des Regierungsrats und anerkennen die Leistungen, die erbracht wurden. Ob privater oder öffentlicher Haushalt - grundsätzlich geht es immer wieder um die Suche nach dem optimalen Mitteleinsatz bei beschränkten Mitteln. Das kennen wir alle. Die zur Verfügung stehenden Gelder sollen da eingesetzt werden, wo eine möglichst grosse Wirkung resultiert. Wir sind überzeugt, dass es den zukünftigen Entwicklungen mit den heutigen Rahmenbedingungen nicht an Unsicherheit und Ungewissheit mangelt. So sind steigende Kosten in den Bereichen Gesundheit, soziale Sicherheit und Bildung schon heute vorprogrammiert. Die stetig ansteigenden Kosten in den verschiedensten Globalbudgets verlangen nach unserer Aufmerksamkeit. Der vorliegende Auftrag, und so verstehen wir es, ermöglicht es dem Regierungsrat, allfällige Abbaufelder zu identifizieren und zielführende Massnahmen einzuleiten. Wir sehen den Auftrag nicht als Sparprogramm. Nicht zuletzt macht dies auch Sinn, weil wir in der letzten Woche einen Planungsbeschluss überwiesen haben, der eindeutig die Senkung der Pro-Kopf-Verschuldung bis 2030 fordert. In diesem Sinn unterstützen wir einstimmig den geänderten Wortlaut. Herzlichen Dank für die hochdeutsche Sprache.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich hoffe doch, dass Jonas Walther diesen Minderheitenantrag nicht allzu wörtlich nimmt und dass es ein einmaliger Ausschweifer gewesen ist und er in Zukunft mit seinem Walliserdeutsch wieder Ferienfeeling und Bergcharme in den Kantonsratssaal zaubert.

Heinz Flück (Grüne). Obwohl ich in meinem ganzen Berufsleben Hochdeutsch gesprochen habe, wechsle ich jetzt wieder in die schweizerdeutsche Sprache, weil ich bereits pensioniert bin. Es kann sich wohl kaum jemand gegen die Verbesserung der Kantonsfinanzen aussprechen. Wir Grünen gehen aber davon aus, dass die Verwaltung durchaus verantwortlich handelt und sämtliche Leistungen auf ihre Effizienz überprüft. Wenn sie das in unseren Augen nicht oder nicht genügend macht, müssen wir sie im Rahmen der bestehenden WoV-Instrumente gezielt dazu anhalten und nicht mit einem Generalverdacht im Rahmen eines generellen Massnahmenplans oder einer zusätzlichen Berichterstattungspflicht. Die tatsächliche Notwendigkeit von Leistungen, soweit sie nicht durch übergeordnete Gesetze definiert sind, legen aber weitgehend wir als Kantonsrat fest. Wir Grünen werden den Verdacht nicht los, dass vielleicht nicht der Urheber, aber zumindest ein Teil der Mitunterzeichnenden den Boden für eine weitergehende Steuersenkung auch für die gut Verdienenden, wie sie die Initiative «Jetzt si mir draa» fordert, ebnen möchten. Das wäre aber, als ob man ein Pferd am Schwanz aufzäumen würde. Für uns Grüne bleibt das Vorgehen unverändert. Wir definieren, als Volk oder als seine Vertreter und Vertreterinnen im Kantonsrat, welche Aufgaben der Kanton in welcher Qualität erbringen soll. Als Beispiele nenne ich eine gute Gesundheitsversorgung, die Infrastruktur sowie eine gute Bildung auf allen Stufen und für alle. Die Ertragsseite muss sich dann entsprechend danach richten und nicht umgekehrt. Es ist ein allzu durchsichtiges Vorgehen, jetzt einen Massnahmenplan zu initiieren, um zu argumentieren, dass man sich Steuerausfälle bis zu einem dreistelligen Millionenbereich schon leisten kann. Einige der Mitunterzeichnenden haben das wohl im Kopf gehabt. Wir können es aber nicht nachvollziehen. Zudem haben wir in der letzten Session einen schrittweisen Schuldenabbau festgelegt, wie das bereits mehrfach erwähnt wurde. Aus unserer Sicht genügt dies. Wir Grünen folgen daher dem Regierungsrat und sprechen uns für die Nichterheblicherklärung aus. Wir bleiben auch beim geänderten Wortlaut dabei, werden ihn aber bei einer Gegenüberstellung bevorzugen.

Fabian Gloor (Die Mitte). Wir sind der Ansicht, dass ein Massnahmenplan in der Dimension desjenigen aus dem Jahr 2014 nicht sinnvoll und nicht nötig ist. Wie bereits erwähnt wurde, darf man festhalten,

dass die Kostenstruktur des Kantons Solothurn in der Verwaltung beim Aufwand pro Kopf bei denjenigen Kantonen ist, die die tiefsten Kosten aufweisen. Auch die Personaldotation scheint nicht übermässig zu sein, wenn man beispielsweise den Zahlen von Avenir Suisse Glauben schenkt. Wir dürfen davon ausgehen, dass die Ausgaben im Kanton Solothurn nicht einfach flächendeckend zu hoch sind. Man muss in Bezug auf die Finanzen im Kanton nicht alles schwarzsehen. Trotzdem gibt es einzelne Bereiche, wie zum Beispiel die Bildungskosten, in denen der Kanton eher überdurchschnittlich hoch liegt. Es ist wohl kaum von der Hand zu weisen, dass ein stetiger Wirtschaftlichkeitsdruck, wie er überall in der Privatwirtschaft herrscht, auch beim Kanton zu mehr Effizienz verhilft. Es ist bestimmt nicht innovativ, wenn man die Ausgaben einfach immer erhöht. Es entspricht ebenso wenig der Wahrheit, wenn man alles weiss sehen würde. Wir sind der Meinung, dass es einer differenzierten Sichtweise bedarf und nicht einfach einem Schwarz-Weiss-Denken, mit der wir diesen Vorstoss betrachten sollten. Wir unterstützen die Prämisse, dass man die Kostenblöcke als Ganzes hinterfragen und wo immer möglich Einsparungen realisieren soll, dass man die Effizienz steigern will und die Wirtschaftlichkeit auch als Haltung innerhalb der Verwaltung und der Politik verankern kann. Auf der anderen Seite ist es wohl utopisch, wenn man mehrere hundert Millionen Franken sparen will. Von uns aus gesehen ist das ein Ding der Unmöglichkeit und würde einen Kahlschlag bedeuten. Mit einem solchen Kahlschlag würde man den Qualitäten und den Standortvorteilen unseres Kantons nicht gerecht werden. Man würde sie aufs Spiel setzen und das wollen wir bestimmt nicht. Wir wollen aber zu dem, was letzte Woche beschlossen und bereits erwähnt wurde, einen Beitrag leisten. Man möchte die Verschuldung des Kantons Solothurn auf ein erträgliches Mass senken. Das ist mit dem geänderten Wortlaut möglich. Wir danken daher Daniel Probst, dass er den geänderten Wortlaut eingebracht hat. Zu seiner Ehrenrettung darf ich an dieser Stelle erwähnen, dass er das in Rücksprache mit mir gemacht hat. Der Erstunterzeichner ist stets der Einzige, der einen Antrag einreichen kann. Er hat die Quelle einerseits offengelegt, damit wäre zumindest die Verletzung des Kommissionsgeheimnisses unter erleichternden Umständen zu betrachten (*Heiterkeit im Saal*). Wir werden daher diesen Auftrag mit dem geänderten Wortlaut erheblich erklären.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Bevor wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern kommen, möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass es nicht verboten ist zu erwähnen, wer einen Antrag eingereicht hat. Es ist lediglich verboten zu erwähnen, wer in der Kommission wie abgestimmt hat. Wir befinden uns demnach absolut im grünen Bereich und es wird nach der Session niemand verhaftet.

Christian Thalmann (FDP). Ich bleibe auch beim Dialekt. Das ist genau genommen nicht das Schwarzbuben-Deutsch, sondern der untere Lüsseltaler-Dialekt. Im Beinwil spricht man wieder anders. Ich möchte gerne Stellung zum Votum von Simon Bürki beziehen. Ich muss ihm völlig recht geben. Der Kanton Solothurn verkauft sich in gewissen Bereichen schlecht. Es besteht wohl eine Abteilung Marketing. Es fragt sich, wo das Ganze angesiedelt ist - überall ein wenig. Aber wir sind in gewissen steuerlichen Bereichen - ich denke hier an die Vermögensteuer - die Nummer drei. Wir sind attraktiv zum Wohnen und zum Arbeiten. Es gibt ganz tolle Firmen, und zwar vor und hinter dem Berg. Hierzu möchte ich ein grosses Lob aussprechen. Das sollte man kundtun und vermarkten. Bei den Pro-Kopf-Vergleichen kann ich ihm jedoch nicht recht geben. Insbesondere spreche ich von den Pro-Kopf-Vergleichen bei den Ausgaben, bei der Verschuldung der Kantone und bei den Personalaufwänden. Im Kanton Solothurn haben die Gemeinden eine grosse Autonomie. Das ist speziell und das ist Ihnen allen bekannt. Die Hälfte des Steueraufkommens schöpfen die Gemeinden ab. Im Kanton Basel-Landschaft haben die Gemeinden viel weniger zu sagen und auch die Steuerbelastung ist frankenmässig gesehen bei den Gemeinden tiefer. Der Kanton braucht mehr Geld, weil er auch mehr Leistungen erbringt. Bei solchen Vergleichen muss man daher aufpassen.

Daniel Probst (FDP). Ich spreche keinen Dialekt, sondern Oltner Bahnhofsdeutsch. Das verstehen wohl alle. Ich möchte mich gerne auf das Votum von Simon Bürki, dem Sprecher der Fraktion SP/Junge SP, beziehen. Er hat gesagt, dass wir nicht die gleiche Situation haben wie im Jahr 2014. Damals hätte man ein strukturelles Defizit von 150 Millionen Franken gehabt und selbstverständlich habe man dann Massnahmen einleiten müssen. Ich möchte daran erinnern, dass der Kanton Solothurn im Jahr 2014 208 Millionen Franken aus dem Finanzausgleich erhalten hat. Dieses Jahr sind es 407 Millionen Franken. Das sind fast 200 Millionen Franken mehr. Wenn wir diesen Zustupf nicht hätten, würden wir wahrscheinlich sehr schnell über einen Massnahmenplan sprechen. Zusätzlich hat die Nationalbank seinerzeit nicht sechsfach ausgeschüttet. Wenn man denkt, dass es aus Bern, aus den anderen Kantonen und von der Nationalbank weiterhin so sprudelt, dann ist das sehr gefährlich. Daher sollte man zumindest dem abgeänderten Wortlaut zustimmen, denn er bedeutet eine vorausschauende und nachhaltige Finanzpolitik.

Rémy Wyssmann (SVP). Ich muss nun doch etwas den Partycrasher spielen, denn sonst werde ich meinem Ruf nicht gerecht. Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Ich habe mir erlaubt, die Zahlen der letzten zehn Jahre zu indexieren. Das Jahr 2011 ist 100, das Jahr 2020 ist das Jahr, in dem man letztmals die Zahlen richtig eruiert hat. Ich spreche vom Bruttoinlandprodukt im Kanton Solothurn, vom Bevölkerungswachstum und vom Ausgabenwachstum. Wenn man jetzt die Zahlen vergleicht und 100 als Ausgangslage nimmt, so hat man heute beim Bevölkerungswachstum eine Indexzahl von 108. Beim Bruttoinlandprodukt beläuft sich die Indexzahl auf 110. Jetzt komme ich zur Schlüsselzahl. Beim Ausgabenwachstum haben wir eine Indexzahl von 123. Was heisst das? Das Ausgabenwachstum hat sich vom Bevölkerungswachstum und vom Wachstum des Bruttoinlandprodukts losgelöst. Wir haben ein Ausgabenproblem. Im Weiteren habe ich mir noch Folgendes erlaubt: Ich habe die Kurve parallelisiert, das heisst, dass ich das Ausgabenwachstum in Korrelation zum Bevölkerungswachstum und zum Bruttoinlandprodukt gesetzt habe. Es gibt ein Delta von 230 Millionen Franken bis 260 Millionen Franken. Das ist der Spielraum, den wir heute für Steuersenkungen hätten.

Franziska Rohner (SP). Entschuldigen Sie, dass ich als Frau auch etwas dazu sagen möchte. Bislang war es eine sehr männerdominierte Diskussion. Die Aussage von Rémy Wyssmann hat mich nun doch provoziert. Wir haben in diesem Kantonsratsaal verschiedene Aufgaben kantonalisiert. Selbstverständlich muss der Kanton mehr Geld ausgeben, wenn man beispielsweise den ganzen Sonderschulbereich zum Kanton nimmt. Ich bin nicht mehr ganz sicher, wie viele es waren, daher nenne ich keine Zahlen in Bezug auf die Stellen, die davon betroffen waren. Es sind aber etliche Stellen mehr hinzugekommen. Das ist also kein Wunder. Man muss doch nicht so tun, als ob das alles gratis zu haben wäre. Ausserdem haben wir - und das sagen wir von der Fraktion SP/Junge SP - immer wieder die Aufgaben der Gemeinden in vielen Bereichen unterstützt. Die Gemeinden wurden mit Beiträgen entlastet oder wir haben bei einigen Aufgaben mitbezahlt. Das haben wir hier im Rat entschieden. Eigentlich wäre das Geld bei den Gemeinden zu holen gewesen. Aber das hat man nicht gemacht. Das ist auch gut so. Man muss das jedoch auch immer in Betracht ziehen, bevor man sagt, dass wir über ein unerklärliches Wachstum verfügen. Selbstverständlich stehen wir als Fraktion SP/Junge SP dafür ein, wie wir es seit Jahren und Jahrzehnten fordern, dass man die unteren und mittleren Einkommen entlastet - aber nicht mit der Initiative «Jetz si mir draa». Ich bitte Sie, bei den echten Zahlen zu bleiben und keine Unwahrheiten zu verbreiten.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke ganz herzlich für die Vergangenheitsbewältigung, die Daniel Probst mit mir gemacht hat. Ich bin der Meinung, dass sie sehr angenehm ausgefallen ist und ich bedanke mich dafür. Damals als Kantonsrat wusste ich nicht, dass ich Regierungsrat werde und erst recht wusste ich nicht, dass ich die Finanzen übernehmen werde. Das ist ganz klar und das kann ich schwarz auf weiss belegen. Sie können das alles in den Wahlresultaten nachlesen. Zu den Aussagen: Ich danke für die Diskussion. Das, was wir heute hier im Rat machen, ist Standortmarketing. Damit möchte ich das Parlament selber in die Verantwortung nehmen, nebst dem, dass der Regierungsrat selbstverständlich auch seine Verantwortung trägt. Was wir heute hier diskutieren, hat eine Aussenwirkung. Ich nehme es gleich vorweg: Der Regierungsrat bleibt bei seiner Haltung und damit bei der Nicht-erheblicherklärung. Ich möchte nicht politisch taktische Aussagen machen, sondern eine finanzpolitische Argumentation anbringen. Spätestens nach der morgigen Pressekonferenz wird es schwarz auf weiss belegt sein. Die Zahlen behalte ich noch für mich. Ich kann Ihnen aber versichern, dass sich die Aussage morgen deutlich erhärten und schwarz auf weiss belegen lässt, dass sich die Kantonsfinanzen stabilisieren. Ebenfalls wird sich morgen klar und deutlich zeigen, in welche Richtung das Eigenkapital unserer Kantonsfinanzen geht. Die Richtung zeigt nach oben. Das sind zwei ganz wichtige Punkte. Daher kann der Regierungsrat hinter dem stehen, was wir letzte Woche im Zusammenhang mit dem Planungsbeschluss über die Nettoverschuldung pro Einwohner beschlossen haben. Das Ziel besteht darin, bis zum Jahr 2030 unter 4000 Franken zu kommen. Das ist tatsächlich ein gutes und erstrebenswertes Ziel und der Regierungsrat nimmt sich das auch vor. Angesichts dieses Umstands ist es heute aus Sicht des Regierungsrats nicht notwendig, den Massnahmenplan weiter zu verfolgen. Der Regierungsrat weiss jedoch, dass es im Kanton Solothurn gewisse strukturelle Schwachstellen gibt. Ich lege Wert auf die Bezeichnung von gewissen strukturellen Schwachstellen, denn es ist keine generelle strukturelle Schwäche. Ich komme später gerne darauf zurück. Wir wollen als Regierungsrat, dass der Kanton Solothurn handlungsfähig und zuverlässig ist. Der Regierungsrat will bewusst seine Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, effizient einsetzen. In der Diskussion wurde das Rating der Credit Suisse erwähnt, weil es etwas besser in die Argumentation passt. Andere nennen das Rating der UBS, weil es dort gut passt. Andere nehmen das Rating von Standard & Poor's. Das nehme ich auch, denn das passt mir (*Heiterkeit im Saal*). Beim Rating der Credit Suisse ist unter einem Punkt erwähnt, dass wir über eine geringe Nettoverschul-

dung verfügen. Es liegt nicht am Regierungsrat, dass wir eine geringe Nettoinvestition haben. Das liegt daran, dass wir nicht das verwirklichen können, was wir gerne tun würden. Das kann nicht unser Problem sein. Sie müssen mit den Personen sprechen, die in diesen Verfahren sind und die Investition nicht unbedingt unterstützen wollen. Weiter wird der Selbstfinanzierungsgrad erwähnt. Es ist korrekt, dass der Kanton Solothurn in den letzten Jahren mehrfach einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100% gehabt hat. Wir werden das wieder erreichen, so viel kann ich bereits sagen und Sie werden es morgen auch hören. Ich gehe davon aus, dass die Credit Suisse - ich möchte selbstverständlich nicht die Fachlichkeit in Frage stellen - ihren Bericht ändern muss. Es sieht nun nämlich anders aus. Wir werden sehen, was sie tun werden. Daher bin ich bei Standard & Poor's oder wir nehmen die UBS, denn dieser Bericht gefällt mir auch. Gehen Sie hinaus und nennen Sie den Titel: «Zug vorneweg, das ist keine Neuheit und das soll so sein: Solothurn rückt vor.» Für mich stellt sich nicht unbedingt die Frage, um wie viele Plätze vorgerückt wird. Aber das ist Aussenwirkung, daher sprechen Sie darüber.

Weiter möchte ich mich zum Nationalen Finanzausgleich (NFA) äussern, das ist mein Lieblingsthema. Man hat richtig erkannt und kann es auch überprüfen, dass die Summe, die wir aus dem NFA erhalten, deutlich höher ist. Der Betrag ist um 200 Millionen Franken grösser. Der NFA schafft den Ausgleich zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Kantonen. Das ist ein gewolltes System. Es passt sich jeweils der Gesamtsicht an. Wenn die Zahlen bei anderen Kantonen massiv steigen und man nachher im Bereich der Mindestausstattung respektive im Bereich vom Ressourcenausgleich etwas machen will, so bekommen die finanzschwächeren Kantone - und da gehört der Kanton Solothurn dazu - einen grösseren Beitrag. Es ist jedoch nicht so, dass wir unsere Rechnungslegung so ausgestalten, damit wir mehr bekommen. Das ist der Mecano auf der nationalen Ebene, wie wir ihn auch im Kanton kennen. 60% des Bedarfs werden durch den Bund gedeckt und 40% gehen über die finanzstarken Kantone. Wir können jedoch nicht einfach von heute auf morgen etwas verändern. Das bedarf einer Längerfristigkeit. Ich bitte Sie, den Bericht der eidgenössischen Finanzverwaltung zu lesen. Der Kanton Solothurn hat nicht im Bereich der natürlichen Personen ein strukturelles Problem im Ressourcenbedarf oder im Ressourcenpotential, sondern bei den juristischen Personen. Das ist kein Vorwurf an unsere Topfirmen und an unsere innovativen Firmen. Es wurde so erwähnt und ich unterstütze die Aussage zu 100%, dass wir eine starke Industrie und ein starkes Gewerbe haben. Das ist sehr gut. Aber im schweizerischen Vergleich liegen wir deutlich tiefer und weisen eine Potentialschwäche auf. Ich bitte Sie, auch das zu beachten. Ich komme nun noch auf die Schweizerische Nationalbank zu sprechen. Mit der Schweizerischen Nationalbank haben wir eine vertragliche Abmachung. Das wird schweizweit so gehandhabt. Auf die nächsten vier Jahre wurde vertraglich eine Vierfachausschüttung an die Kantone festgelegt. Im Weiteren gibt es noch einen Maximalbetrag von 6 Milliarden Franken, den die Schweizerische Nationalbank den Kantonen zur Verfügung stellt. Es trifft zu, dass wir im Moment eine sechsfache Ausschüttung erhalten, es sind also zwei mehr. Jede Ausschüttung beläuft sich auf etwas mehr als 20 Millionen Franken. Daher liegen wir im Moment dort auch höher. Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigen wir aber auch die Tendenzen entsprechend. Zum Schluss möchte ich gerne noch etwas zur Berechnung sagen, die wir zuletzt gehört haben. Das Ausgabenwachstum wurde angesprochen. Der Kanton hat von den Gemeinden den Strassenbaufonds übernommen. Bis im Jahr 2028 wird der Kanton jährlich 20 Millionen Franken im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) gegenfinanzieren. Ich mache hierzu eine Klammerbemerkung: Das hat einen Zusammenhang mit der höheren Bundessteueraussschüttung, es steht uns jedoch nicht zur Verfügung. Ich nenne weiter die Zahl von 20 Millionen Franken für die Sonderpädagogik. Ab dem Jahr 2023 werden die Gemeinden während vier Jahren um je 5 Millionen Franken entlastet, also um insgesamt 20 Millionen Franken. Das ist in Bezug auf die Sonderpädagogik verbindlich geregelt. Wenn man nun die Rechnung macht, so komme ich auf einen Betrag von 60 Millionen Franken, den wir vorweg übernehmen müssen. Daher bin ich der Ansicht, dass die Rechnung, die vorhin gemacht wurde, einfach nicht korrekt ist. Jede Ausgabe, die der Kanton Solothurn tätigt, wird hier im Kantonsrat bestimmt. Hier im Rat kann man darauf Einfluss nehmen. Der Regierungsrat akzeptiert alles, was im Kantonsrat beschlossen wird und wir haben noch nie das Gegenteil desselben gemacht. Damit möchte ich schliessen und komme auf Daniel Probst zurück. Mir fehlt nicht der Scharfsinn, er ist mir nicht abhandengekommen, und erst recht fehlt mir nicht die Weitsicht. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Damit kommen wir zur Bereinigung des Wortlauts. Es liegt der Vorstoss vom 3. März 2021 in seiner ursprünglichen Fassung vor. Der Erstunterzeichner hat am 18. Januar 2022 einen neuen geänderten Wortlaut eingereicht. Wir stimmen nun über die beiden Fassungen ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für den Antrag von Daniel Probst	78 Stimmen
Für den Originalwortlaut	14 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Damit kommen wir zur Erheblicherklärung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für Erheblicherklärung	62 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. An dieser Stelle legen wir bis um 11.05 Uhr eine Pause ein. Die Finanzkommission trifft sich im Sitzungszimmer Rathaus Ost.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

Es werden gemeinsam beraten:

ID 0037/2022

Dringliche Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Wie kann die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge zum Wohle aller Beteiligten initiiert werden?

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 218)

Es liegt vor:

- a) Wortlaut der dringlichen Interpellation vom 23. März 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. März 2022:

1. Interpellationstext. In den nächsten Tagen, Wochen und Monaten werden viele ukrainische Flüchtlinge, meist Frauen und Kinder, die Schweiz erreichen. Einige reisen ein und durchlaufen das dreistufige Verfahren mit Bundesasylzentren, kantonalen Asylzentren und werden schliesslich über die Sozialregionen auf die Gemeinden verteilt. Andere werden sich direkt in den Gemeinden melden, da sie bei Verwandten oder Freunden aufgenommen werden. Damit die traumatisierten Menschen möglichst wohlwollend aufgenommen werden können, ist ein sorgsamer Umgang mit den ankommenden Menschen aber auch den Ressourcen von allen im Einsatz stehenden Mitarbeitenden nötig. Die Aufnahme über die Regelstrukturen könnte sowohl das Asylsystem, die Sozialregionen und insbesondere die Schulen an die Grenzen bringen. In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten. Aufgrund der Situation sollte die Interpellation dringlich behandelt werden.

1. Entsprechend der Regelstrukturen entscheiden die Schulleitungen zusammen mit den Erziehungsberechtigten über die Einschulung. Wie viel Spielraum kann eingeräumt werden? Hat die Einschulung sofort, nach einigen Tagen zu erfolgen oder kann sie allenfalls auch erst nach ein paar Wochen vorgenommen werden, sobald die eingereisten Kinder und Jugendlichen bereit sind?
2. Sind regionale Lösungen z.B. als Auffangintegrationsklassen möglich?
3. Ist es möglich, zeitlich befristet, z.B. bis zu den Sommerferien, Klassen ausschliesslich mit Flüchtlingskindern zu führen, um das Regelsystem zu entlasten und den Flüchtlingskindern das Ankommen zu erleichtern, z.B. eine Klasse je Zyklus? Damit könnten die Einführung in die neue Schule und das neue Schulsystem gemeinsam erfolgen, Dolmetscher und Dolmetscherinnen für mehrere Kinder und Eltern gleichzeitig eingesetzt werden, Sprachförderung gemeinsam erfolgen und so Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Lektionen besser koordiniert werden.
4. Gibt es einen Pool mit ukrainisch- oder russischsprechenden Lehrpersonen und Dolmetscher und Dolmetscherinnen? Wurde geprüft, ob diese für Integrationsklassen einbezogen werden könnten?
5. Unter den Flüchtigen gibt es auch Akademiker und Akademikerinnen, Lehrer und Lehrerinnen und mehrsprachige Erwachsene. Werden diese als solche beim Eintritt in den Asylzentren erfasst? Könn-

- ten diese zur Überbrückung und Unterstützung für die Betreuung und Ausbildung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden?
6. Wie können die durch Corona bereits stark geforderten Schulleitungen entlastet werden? Welche Massnahmen können getroffen werden, um diese Schlüsselpersonen vor einem Ausbrennen zu schützen? Wäre es z.B. möglich, aufgrund der vielen anstehenden Herausforderungen auf die externe Schulevaluation (ESE) vorläufig zu verzichten?
 7. Welche Lösungen sind angedacht für eingereiste Jugendliche, welche altersmässig am Ende der Schulzeit stehen oder im Lehrlingsalter sind? Können sie eine Ausbildung beginnen? Wie können sie eine Lehrstelle finden? Wie werden Lehrbetriebe gesucht und wie werden diese unterstützt? Wie können die Jugendlichen möglichst rasch für den einheimischen Arbeitsmarkt fit gemacht werden? Gibt es andere Anschlussmöglichkeiten?
 8. Welche Unterstützungsmassnahmen erhalten die geflüchteten Mütter mit Schutzstatus S in Bezug auf die Einschulung ihrer Kinder und Jugendlichen?
 9. Werden die Integrationsbeauftragten der Einwohnergemeinden informiert, geschult, unterstützt und gegebenenfalls entlastet?

Es braucht innovative, unkomplizierte und pragmatische Lösungen für alle, damit die Notleidenden möglichst gut aufgenommen werden können.

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 23. März 2022 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates*

4.1 *Vorbemerkungen.* Im Bereich Bildung, Migration und Flucht gilt der Kanton Solothurn - zusammen mit dem Kanton Zürich - schweizweit seit rund dreissig Jahren zu jenen mit prägender Fachexpertise. Die Einschulung von neu zuziehenden fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern ist im Kanton Solothurn seit 1991 rechtlich geregelt. Dazu gehören die Organisationsformen für Kinder ohne oder mit wenigen Sprachkenntnissen der deutschen Sprache wie die direkte Einschulung in eine Regelklasse mit dem ergänzenden Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache oder die Einschulung in eine Klasse für Fremdsprachige. Für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache hat der Kanton zusammen mit dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) und dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO) den 1992 erarbeiteten spezifischen Lehrplan als Fachbereichslehrplan Deutsch als Zweitsprache aktualisiert. In der Vergangenheit gab es immer wieder grosse (z. B. Bosnien 1992, Kosova 1992, arabischer Frühling 2011, Syrien 2015) und weniger grosse Flüchtlingsbewegungen (z. B. Ostafrika, Afghanistan) in die Schweiz und in unseren Kanton. Flucht und Migration mit Schutzsuchenden und Asyl ist eine Verbundsaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Die schulischen Konzepte wurden letztmals 2015 anlässlich der grossen Migrationsströme erprobt und haben sich bewährt. Der Bundesrat hat für die schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine, die ihre Heimat wegen des Krieges verlassen mussten, den Schutzstatus S aktiviert. Mit dieser Massnahme erhalten die Schutzsuchenden rasch und unbürokratisch ein Aufenthaltsrecht und Schutz in der Schweiz. Der Schutzstatus S ermöglicht den betroffenen Menschen den unmittelbaren Zugang zu Unterbringung, Unterstützung durch die Sozialhilfe und die notwendige medizinische Versorgung. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und der Schulbesuch der Kinder sind mit dem Schutzstatus S ebenfalls gewährleistet.

4.2 *Zu den Fragen*

4.2.1 *Zu Frage 1: Entsprechend der Regelstrukturen entscheiden die Schulleitungen zusammen mit den Erziehungsberechtigten über die Einschulung. Wie viel Spielraum kann eingeräumt werden? Hat die Einschulung sofort, nach einigen Tagen zu erfolgen oder kann sie allenfalls auch erst nach ein paar Wochen vorgenommen werden, sobald die eingereisten Kinder und Jugendlichen bereit sind?* Die Schule mit den geregelten Strukturen und dem intensiven Zusammensein hat die grösste Integrationskraft in der Gesellschaft. Ankommende sind willkommen, sie machen sich mit unserer Sprache und Kultur vertraut. Die Einschulung erfolgt möglichst umgehend, nach einigen Tagen, spätestens etwa zehn Tage nach der Anmeldung bei der Wohngemeinde.

4.2.2 *Zu Frage 2: Sind regionale Lösungen z.B. als Auffangintegrationsklassen möglich?* Regionale Lösungen für Klassen für Fremdsprachige sind sehr gut möglich. Der Schulträger entscheidet, ob er für Schülerinnen und Schüler ohne oder mit wenigen Kenntnissen der deutschen Sprache die Einschulung in die Regelklasse mit ergänzendem Intensivkurs «Deutsch als Zweitsprache» vornimmt oder eine Klasse für Fremdsprachige führt. Die aktuell geführten Klassen für Fremdsprachige werden häufig im regionalen Verbund geführt. Das Volksschulamt unterstützt Schulen bei der Bildung einer Klasse für Fremdsprachige, ein Musterkonzept steht zur Verfügung.

4.2.3 *Zu Frage 3: Ist es möglich, zeitlich befristet, z.B. bis zu den Sommerferien, Klassen ausschliesslich mit Flüchtlingskindern zu führen, um das Regelsystem zu entlasten und den Flüchtlingskindern das Ankommen zu erleichtern, z.B. eine Klasse je Zyklus? Damit könnten die Einführung in die neue Schule und*

das neue Schulsystem gemeinsam erfolgen, Dolmetscher und Dolmetscherinnen für mehrere Kinder und Eltern gleichzeitig eingesetzt werden, Sprachförderung gemeinsam erfolgen und so Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Lektionen besser koordiniert werden. Diese Idee, Klassen für Fremdsprachige ausschliesslich für Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine zu bilden, könnte zwar kurzfristig organisatorische Herausforderungen abmildern, hätte aber klare Nachteile und birgt auch Risiken. Deshalb raten wir davon für die Umsetzung ab. Kinder wollen wie normale Kinder sein. Wenn sie mit anderen Kindern zusammen sein können, dann sind sie integriert, müssen nicht in einer Parallelstruktur («Parallelgesellschaft Schule») leben und können Schlimmes am besten verarbeiten.

4.2.4 Zu Frage 4: Gibt es einen Pool mit ukrainisch- oder russischsprechenden Lehrpersonen und Dolmetscher und Dolmetscherinnen? Wurde geprüft, ob diese für Integrationsklassen einbezogen werden könnten? Ein Netzwerk ist am Entstehen. Lehrpersonen aus der Ukraine, die im Kanton Solothurn wohnen, melden sich bereits aktiv beim Volksschulamt und werden vermittelt und eingesetzt. Sie können gut eingesetzt werden insbesondere für den Unterricht in den Zentren für Schutzsuchende, als Vermittelnde und Dolmetschende sowie für Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur. Personen, die sich in diesem Netzwerk engagieren möchten, können sich unter <https://ukraine.so.ch/bildungsarbeit/volksschule> informieren und einschreiben. An gleicher Stelle werden laufend Informationen zur Volksschule ergänzt und aktualisiert.

4.2.5 Zu Frage 5: Unter den Flüchtlingen gibt es auch Akademiker und Akademikerinnen, Lehrer und Lehrerinnen und mehrsprachige Erwachsene. Werden diese als solche beim Eintritt in den Asylzentren erfasst? Könnten diese zur Überbrückung und Unterstützung für die Betreuung und Ausbildung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden? Zuwandernde haben Potenziale und Fähigkeiten. Menschen wollen sich nützlich machen und schätzen es, eingesetzt zu werden. Die vielfältigen Ressourcen der Zuziehenden verstehen wir als Chance für unsere Gesellschaft und Arbeitswelt. Eine systematische Erfassung der Ausbildung und der Sprachkenntnisse ist sinnvoll. Die Prozesse wurden überprüft und entsprechend angepasst.

4.2.6 Zu Frage 6. Wie können die durch Corona bereits stark geforderten Schulleitungen entlastet werden? Welche Massnahmen können getroffen werden, um diese Schlüsselpersonen vor einem Ausbrennen zu schützen? Wäre es z.B. möglich, aufgrund der vielen anstehenden Herausforderungen auf die externe Schulevaluation (ESE) vorläufig zu verzichten? Die Schulleitungen sind die CEOs und damit die Schlüsselpersonen im «Betrieb Schule». Die externe Schulevaluation ESE mit der Aussensicht ist ein Teil der Qualitätsarbeit und Bestandteil des schulischen Qualitätsmanagements. Eine ESE wird im Turnus von sechs Jahren durchgeführt. Sie wurde bereits im Rahmen von COVID-19 teilweise zurückgestellt. Im Einzelfall kann eine Verschiebung geprüft werden. Derzeit prüfen wir, welche gezielten Entlastungen und zusätzlichen Unterstützungsmassnahmen möglich sind.

4.2.7 Zu Frage 7: Welche Lösungen sind angedacht für eingereiste Jugendliche, welche altersmässig am Ende der Schulzeit stehen oder im Lehrlingsalter sind? Können sie eine Ausbildung beginnen? Wie können sie eine Lehrstelle finden? Wie werden Lehrbetriebe gesucht und wie werden diese unterstützt? Wie können die Jugendlichen möglichst rasch für den einheimischen Arbeitsmarkt fit gemacht werden? Gibt es andere Anschlussmöglichkeiten? Der Schutzstatus S berechtigt zur unmittelbaren Arbeitsaufnahme. Dazu gehören auch die Ausbildungen auf der Sekundarstufe II. Eine erfolgreiche Integration in das nachobligatorische Schulangebot setzt jedoch für das jeweilige Programm hinreichende Sprachkenntnisse voraus. Ukrainerinnen und Ukrainern ist vor allem das System der Mittelschule mit dem Gymnasium vertraut. Die duale Berufsbildung kennt man vor allem in den deutschsprachigen Ländern. Geeignete Möglichkeiten werden geprüft.

4.2.8 Zu Frage 8: Welche Unterstützungsmassnahmen erhalten die geflüchteten Mütter mit Schutzstatus S in Bezug auf die Einschulung ihrer Kinder und Jugendlichen? Häufig begleiten Bekannte die Mütter mit ihren Kindern für die Anmeldung in der Schule. Die Schulleitung empfängt sie, bespricht mit ihnen die Situation und teilt sie einer Klasse zu. Dazu dient auch der in die ukrainische und russische Sprache übersetzte und auf der Homepage des Volksschulamtes verfügbare Flyer zum Schulsystem im Kanton Solothurn Schulsystem - Volksschulamt - Kanton Solothurn.

4.2.9 Zu Frage 9: Werden die Integrationsbeauftragten der Einwohnergemeinden informiert, geschult, unterstützt und gegebenenfalls entlastet? Die Aufgaben der Einwohnergemeinden bzw. ihrer Integrationsbeauftragten richten sich nach dem Modell «start.integration». Die für den Kanton zuständige Koordinationsstelle Integration stellt den Einwohnergemeinden angepasste und, soweit möglich, auch übersetzte Arbeitsinstrumente zur Verfügung. Sie berät und unterstützt die Verantwortlichen der Einwohnergemeinden auch bei individuellen Fragen und Problemen. Der Dolmetscherdienst des HEKS-Linguadukt vermittelt den Gemeinden Übersetzerinnen und Übersetzer. Grundsätzliche Anliegen der Einwohnergemeinden können im Rahmen der kantonalen «Arbeitsgruppe Ukraine», in der der Verband Solothurner Einwohnergemeinden vertreten ist, behandelt werden.

ID 0038/2022

Dringliche Interpellation Andrea Meppiel (SVP, Hofstetten-Flüh): Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingskindern an den Schulen

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 218)

Es liegt vor:

- a) Wortlaut der dringlichen Interpellation vom 23. März 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. März 2022:

1. Interpellationstext. Begründung Dringlichkeit: Die Fragen müssen auf Grund der aktuell stark steigenden Zahl an Flüchtlingen aus der Ukraine und der raschen Einschulung deren Kinder jetzt geklärt werden. Damit wird eine optimale Vorbereitung der Schulen/Gemeinden und ein möglichst einheitliches Vorgehen ermöglicht sowie die nötigen Ressourcen bereitgestellt. Auf Grund der aktuellen Kriegssituation in der Ukraine sind wir mit einer hohen Anzahl an Flüchtlingen konfrontiert. Gemäss Bundesrätin Karin Keller-Sutter werden bis zu 50'000 Schutzsuchende erwartet, Marcel Suter, Präsident der Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM) spricht gar von über 100'000 Flüchtlingen. Bis heute (Montag, 21.03.2022, 12.00 Uhr) wurden in der Schweiz bereits 11'021 ukrainische Flüchtlinge registriert. Der Kanton Solothurn hat gemäss Wochenblatt vom 17.03.2022, zusammen mit den Gemeinden, bisher 210 zusätzliche Plätze bereitgestellt sowie eine „Arbeitsgruppe Ukraine“ mit Vertretern verschiedener kantonalen Stellen, dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), den Sozialregionen und der Firma ORS Service AG aufgestellt. Parallel sind wir aber in den Gemeinden auch mit der Situation konfrontiert, dass Privatpersonen den Flüchtlingen Hilfe anbieten, diese an der Grenze abholen und privat unterbringen. Diese Abläufe sind aktuell weitgehend unkoordiniert. Bei den Flüchtenden handelt es sich gemäss Staatssekretariat für Migration (SEM) bei rund 40% um Minderjährige. Damit werden nach Schätzungen der Basler Zeitung (BAZ) vom 19.03.2022 bald bis zu 10% mehr Kinder in den Klassenzimmern sitzen (offizielle Schätzungen gibt es nicht). Die Schulen haben damit eine Schlüsselrolle in der Integration und sehen sich nun mit einigen grösseren Herausforderungen konfrontiert: Lehrkräftemangel (insbesondere Deutsch als Zweitsprache [DaZ]), Sprachbarrieren, anderes Alphabet (kyrillisch), Mangel an Schulraum, Online-Unterricht (aus der Ukraine), höhere Anforderungen an Schulsozialarbeit und Schulpsychologischen Dienst (SPD) (Kriegs-/Fluchttraumata). Aufgrund der aktuellen Geschehnisse bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Massnahmen und Hilfsmitteln (z.B. Dolmetscher, spezifisches Schulmaterial, Übersetzungshilfen für Elterninformationen, Tools für Online-Unterricht etc.) unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Integration der ukrainischen Flüchtlingskinder in den Schulen und zu wessen Lasten gehen die anfallenden Kosten?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Schulen nicht mit enormem zusätzlichem bürokratischem Aufwand belastet werden?
3. Unterstützt der Kanton die Schule bei der Suche nach DaZ-Lehrpersonen (z.B. kantonalen oder interkantonalen Pool)?
4. Werden zusätzliche DaZ-Lektionen seitens des Kantons gesprochen? Wenn nein, wie wird sichergestellt, dass die bisherigen Kinder mit DaZ-Schulungsbedarf weiterhin eine angemessene Anzahl Lektionen erhalten?
5. Ist dafür gesorgt, dass vom SPD genügend Kapazität für die Betreuung der Kinder mit Kriegstraumata zur Verfügung steht?
6. Wie wird sichergestellt, dass an den Schulen einheitliche Abläufe und Massnahmen angewendet werden?
7. Welche zusätzlichen Kosten übernimmt der Kanton, welche sind für die Gemeinden zu erwarten?
8. Welche Lösungsansätze sieht der Kanton bei akutem Schulraummangel auf Grund der Klassengrößen in den Standorten vor?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Dringlichkeit. Der Kantonsrat hat am 23. März 2022 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

4.1 Vorbemerkungen. Im Bereich Bildung, Migration und Flucht gilt der Kanton Solothurn - zusammen mit dem Kanton Zürich - schweizweit seit rund dreissig Jahren zu jenen mit prägender Fachexpertise. Die Einschulung von neu zuziehenden fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern ist im Kanton Solothurn seit 1991 rechtlich geregelt. Dazu gehören die Organisationsformen für Kinder ohne oder mit wenigen Sprachkenntnissen der deutschen Sprache wie die direkte Einschulung in eine Regelklasse mit

dem ergänzenden Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache oder die Einschulung in eine Klasse für Fremdsprachige. Für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache hat der Kanton zusammen mit dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) und dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO) den 1992 erarbeiteten spezifischen Lehrplan als Fachbereichslehrplan «Deutsch als Zweitsprache» aktualisiert. In der Vergangenheit gab es immer wieder grosse (z. B. Bosnien 1992, Kosovo 1992, arabischer Frühling 2011, Syrien 2015) und weniger grosse Flüchtlingsbewegungen (z. B. Ostafrika, Afghanistan) in die Schweiz und in unseren Kanton. Flucht und Migration mit Schutzsuchenden und Asyl ist eine Verbundsaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Die schulischen Konzepte wurden letztmals 2015 anlässlich der grossen Migrationsströme erprobt und haben sich bewährt. Der Bundesrat hat für die schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine, die ihre Heimat wegen des Krieges verlassen mussten, den Schutzstatus S aktiviert. Mit dieser Massnahme erhalten die Schutzsuchenden rasch und unbürokratisch ein Aufenthaltsrecht und Schutz in der Schweiz. Der Schutzstatus S ermöglicht den betroffenen Menschen den unmittelbaren Zugang zu Unterbringung, Unterstützung durch die Sozialhilfe und die notwendige medizinische Versorgung. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und der Schulbesuch der Kinder sind mit dem Schutzstatus S ebenfalls gewährleistet.

4.2 Zu den Fragen

4.2.1 Zu Frage 1: Mit welchen Massnahmen und Hilfsmitteln (z. B. Dolmetscher, spezifisches Schulmaterial, Übersetzungshilfen für Elterninformationen, Tools für Online-Unterricht etc.) unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Integration der ukrainischen Flüchtlingskinder in den Schulen und zu wessen Lasten gehen die anfallenden Kosten? Asyl ist eine Verbundsaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Dies funktioniert im Kanton Solothurn in guter Zusammenarbeit. Die Asylsuchenden werden vom Bund dem Kanton zugewiesen, der während der kantonalen Phase für die Unterbringung zuständig ist. Er führt mehrere Durchgangszentren. In der Zeit der Durchgangszentren besuchen die kindergarten- und schulpflichtigen Kinder Klassen im jeweiligen Zentrum, in denen erste Deutschkenntnisse vermittelt und Vorbereitungen für die Einschulung vor Ort getroffen werden. Nach der kantonalen Phase kommen die Asylsuchenden bzw. Schutzsuchenden in die Gemeindephase, die Zuweisung erfolgt an die Sozialregion. Die Kinder besuchen den Unterricht vor Ort. Sie bringen einen Bericht aus dem Unterricht mit, die Schulleitung ist für die Zuteilung zuständig. Direkt in Gemeinden zugereiste Geflüchtete mit Schutzstatus S treten direkt in die Gemeindephase ein und werden entsprechend anderer ausländischer Zuziehender aufgenommen. In diesem Fall werden die regulären Strukturen und Finanzierungsmechanismen genutzt. Der Kanton subventioniert die zusätzlichen Unterrichtslektionen und stellt Dienstleistungen und Beratungen zur Verfügung. Der Schulträger entscheidet je nach lokalen Möglichkeiten und Gegebenheiten, ob allenfalls selber oder in Verbund mit anderen Schulträgern eine Klasse für Fremdsprachige geführt werden soll. Für den Unterricht bestehen der Fachbereichslehrplan «Deutsch als Zweitsprache» sowie dazu passende Lehrmittel. Dolmetschende können zugezogen werden, wenn dies nötig ist. Es zeigt sich, dass Flüchtende aus der Ukraine, die zu Verwandten und Bekannten kommen, vertraute Personen haben, welche die frisch Eingereisten begleiten. Der Flyer zum Schulsystem im Kanton Solothurn wurde in die ukrainische und russische Sprache übersetzt. Er steht online zur Verfügung und ist derzeit in Drucklegung, die Schulleitungen sind informiert. In einem kantonalen Zentrum untergebrachte schulpflichtige Kinder erhalten bereits dort Unterricht und sind für die Gemeindephase gut vorbereitet.

4.2.2 Zu Frage 2: Wie wird sichergestellt, dass die Schulen nicht mit enormem zusätzlichem bürokratischem Aufwand belastet werden? Es bestehen keine bürokratischen Hürden. Die administrativen Aufwände beschränken sich kantonal auf ein einfaches, standardisiertes Kostengutspracheverfahren (s. auch 4.2.4), und kommunal auf die Aufnahme- und Zuteilungsprozesse. Im Bildungsbereich sind die Wege kurz, die Abläufe standardisiert. Rasche, partnerschaftliche Unterstützung mit individueller Beratung - von der für die jeweilige Schule zuständigen Fachperson des Volksschulamtes - ist gewährleistet.

4.2.3 Zu Frage 3: Unterstützt der Kanton die Schule bei der Suche nach DaZ-Lehrpersonen (z.B. kantonal oder interkantonaler Pool)? Das aktuellste Tool für die Schulen ist die vom LSO betriebene Stellenbörse (<https://lso.ch/stellenboerse.html>). Das Volksschulamts stellt seine Kontakte zur Verfügung, vermittelt Anfragende und Suchende soweit möglich und berät zu rechtlichen Fragen. Im Sinn einer Soforthilfe melden sich etliche Unterrichtende, die bereit sind, ein höheres Pensum zu übernehmen, altersentlastete Lehrpersonen, die gedenken, ihr Pensum aufzustocken, oder pensionierte Lehrpersonen, die einen Wiedereinstieg erwägen. Ob Lehrpersonen allenfalls temporär über die geltende Altersgrenze von 67 eingesetzt werden können, wird derzeit erwogen.

4.2.4 Zu Frage 4: Werden zusätzliche DaZ-Lektionen seitens des Kantons gesprochen? Wenn nein, wie wird sichergestellt, dass die bisherigen Kinder mit DaZ-Schulungsbedarf weiterhin eine angemessene Anzahl Lektionen erhalten? Die unterjährig entstehenden Zusatzaufwendungen durch Zuzug werden bei der Entrichtung der Staatsbeiträge berücksichtigt. Zusätzliche Lektionen für Unterricht in Deutsch als Zweitsprache können unkompliziert jederzeit beantragt werden. Klassen für Fremdsprachige bedürfen

eines Konzepts (kantonales Musterkonzept steht zur Verfügung) und einer kantonalen Bewilligung. Die Bruttotopauschalen werden jährlich mit Regierungsratsbeschluss festgelegt. Das geltende Verfahren garantiert, dass die von den Schulträgern benötigten und gemeldeten Lektionen subventioniert werden.

4.2.5 Zu Frage 5: Ist dafür gesorgt, dass vom SPD genügend Kapazität für die Betreuung der Kinder mit Kriegstraumata zur Verfügung steht? Der Schulpsychologische Dienst (SPD) befasst sich seit langer Zeit mit Traumatisierung. Im Rahmen der Flüchtlingsströme 2015 wurde das Thema neu aufbereitet, mit den Schulleitungen besprochen und ein Merkblatt für die Hand der Schulen erstellt. Dieses wird periodisch auf seine Aktualität hin überprüft. Der Ressourcen des SPD reichen für limitierte Beratungen zur Unterstützung der Schulleitungen aus.

4.2.6 Zu Frage 6: Wie wird sichergestellt, dass an den Schulen einheitliche Abläufe und Massnahmen angewendet werden? Die einheitlichen kantonalen Rahmenbedingungen und Abläufe sind seit Jahren festgelegt und haben sich bewährt. Sie schaffen eine einheitliche Grundstruktur und ein einheitliches Grundverständnis. Sie ermöglichen aber auch, den lokalen Besonderheiten und Anforderungen gerecht zu werden. Eine auf die lokale Situation zugeschnittene Beratung und Unterstützung durch unsere interkantonal renommierte Fachexpertin im Volksschulamt und der jeweils für die Schule zuständigen Fachperson gewährleisten lokale Umsetzung im klar abgesteckten Rahmen.

4.2.7 Zu Frage 7: Welche zusätzlichen Kosten übernimmt der Kanton, welche sind für die Gemeinden zu erwarten? Der Kanton übernimmt in einer ersten Phase die Kosten für die Zentren für die Schutzsuchenden sowie die Subventionierung der zusätzlich anfallenden Kosten.

4.2.8 Zu Frage 8: Welche Lösungsansätze sieht der Kanton bei akutem Schulraummangel auf Grund der Klassengrößen in den Standorten vor? Im Kanton Solothurn führen die Schulträger die Schulen und sind auch für den Schulraum besorgt. Eine Zusammenarbeit über die Gemeinden hinweg kann zielführend sein. Dies gilt auch für kreative Lösungen, solange sie sicherheitstechnisch in Ordnung, kindergerecht und nicht unterrichtsbehindernd sind. Das Volksschulamt kann für Beratungen zugezogen werden.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich wurde vorhin gefragt, ob man zu beiden Interpellationen gleichzeitig sprechen kann. Das ist selbstverständlich möglich, wenn Sie das so tun möchten.

Barbara Leibundgut (FDP). Wir bedanken uns beim Regierungsrat und bei den betroffenen Amtsstellen für die Beantwortung der Fragen. Sie wurden aus Bürosicht gut beantwortet. Wenn man aber in die Praxis und in den Schulalltag eintaucht, ergeben sich doch noch ein paar Anmerkungen. Wir anerkennen, dass es viele Fragen und Herausforderungen zu lösen gibt und viel Übersetzungsarbeit geleistet werden muss. Zu den einzelnen Fragen: Wir anerkennen die Integrationsförderung der Schulen. Dass Kinder sowohl fürsorglich wie auch fies sein können, haben wir alle auch in unserem eigenen Schulalltag erfahren. Neuankömmlinge können sich verbal logischerweise noch nicht wirklich wehren. Ob sie sich willkommen oder ausgegrenzt fühlen, hängt sehr von der Klassendynamik ab und erfordert viel Fingerspitzengefühl von den Lehrpersonen in der Begleitung. Zur Frage 2: Es wird einiges an Improvisation brauchen, um die notwendigen Lösungen bereitzustellen. Wir gehen davon aus, dass uns das Volksschulamt (VSA) keine Knebel in die Speichen halten und beispielsweise die Bildung von Klassen bewilligen wird, auch wenn die Schülerzahlen noch nicht ganz erreicht sind und die Subventionen, beispielsweise für Stunden Deutsch als Zweitsprache (DaZ) nicht gekürzt werden. Bis jetzt haben wir in unserer Region bei den Integrationsklassen die Kinder zusätzlich einer Regelklasse zugeteilt. Mit dieser Regelklasse haben die Kinder zum Beispiel den Turn- und den Werkunterricht besucht und sind so in ihrer eigenen Klasse angekommen. Die Organisation wird wohl während dem Schuljahr kaum für so viele Kinder auf einmal lösbar und rein stundenplantechnisch oder aufgrund der Fachlehrpersonen gar nicht umsetzbar sein. Dort braucht es ebenfalls pragmatische Lösungen und es muss auch der Mut zur Lücke gelebt werden können. Zur Frage 3: Heute Morgen früh war im Regionaljournal Aargau-Solothurn von zwei Aargauer Gemeinden die Rede. Sie setzen genau auf diese Lösung, um das Ankommen der Ukrainer und Ukrainerinnen zu erleichtern. Sie führen bis zu den Sommerferien separate Klassen. Zu den Fragen 4 und 5: Wir begrüßen die Unterstützungsmassnahmen, die gewährleistet werden. Zur Frage 6: Momentan ist die Entlastung der Schulleitungen mehr als nur nötig. Viele waren in der Coronakrise sehr stark gefordert und sind es gerade jetzt in der letzten Zeit mit den grossen Personalausfällen noch viel mehr. Die Stellvertretungspools sind aufgebraucht und alle sind irgendwo eingesetzt, weil so viele Personen fehlen. Auch da wird es Lösungen brauchen, die nicht dem Regelstandard entsprechen. Zur Frage 7: Es wird für die Sek II-Stufe eine grosse Aufgabe sein, sowohl bei den Kantonschülerinnen und Kantonsschülern wie auch bei den Berufsfachschulen. Da werden ebenfalls innovative, pragmatische und kreative Lösungen nötig sein. Auch Lehrbetriebe, die kurzfristig eine Lehrstelle schaffen und zur Verfügung stellen, brauchen Unterstützung. Schliesslich soll mit einer guten Unterstützung der Lehrbetriebe verhindert werden, dass Jugendliche als billige Arbeitskräfte eingesetzt werden. Zur

Frage 8: Bei der Unterstützung der eingereisten Mütter soll es zwingend um mehr gehen als um die Information über das Schulsystem bei uns. Ukrainerinnen sind in der Regel berufstätig und die Kinder werden in der Schule betreut. Daher brauchen sie Hilfe bei der Lösungssuche in Bezug auf die Arbeits- und Betreuungsorganisation. Es stellt sich die Frage, ob das durch die Integrationsbeauftragten in den Gemeinden gewährleistet werden kann. In dieser Hinsicht bedarf es von den Gemeinden, aber auch vom Kanton einer grossen Flexibilität und Unterstützung. Zur Frage 9: Die Unterstützung der Integrationsbeauftragten ist gut aufgegleist. Auch hier werden je nach Gemeinde und Organisationsart wohl Kapazitäten überprüft werden müssen. Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen und sind teilweise befriedigt.

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte). An der aktuellen Situation ist bestimmt speziell, dass nun gerade zwei Phänomene aufeinandertreffen, die nur beschränkt kontrolliert und gesteuert werden können. In der Schweiz haben wir es bekanntlich gerne, wenn alles sauber organisiert, geregelt und klar strukturiert ist. Das verschafft Sicherheit, Ruhe und ermöglicht eine gute Vorhersehbarkeit. Das Vorgehen nach Schema X stellt sicher, dass alle Betroffenen möglichst gleichbehandelt werden. Das Schema X bedeutet im Flüchtlings- und Asylbereich, dass sich die Migranten und Migrantinnen an der Grenze in einem Bundeszentrum registrieren lassen. In einem zweiten Schritt werden sie in die kantonalen Strukturen überwiesen und kommen dort in den Genuss von medizinischer Versorgung, allenfalls ersten Abklärungen und sie beginnen mit dem Spracherwerb. Zum Glück werden die Kinder und die Jugendlichen dann auch bereits eingeschult. Weiter werden sie für die typischen Eigenheiten und Gepflogenheiten des Schweizer Alltags sensibilisiert. Sie werden also umfassend auf den Wechsel in die Gemeinden vorbereitet. In einem dritten Schritt erfolgt dann die Zuweisung an die Gemeinden oder an die Sozialregionen. Dort ist man über die Zuweisung bereits vorinformiert und kann schon entsprechende Vorbereitungen treffen, bevor die Zugewiesenen vor Ort eintreffen. Jetzt funktioniert das bewährte Schema X nur noch bedingt, da die Schutzsuchenden aus der Ukraine auf den unterschiedlichsten Wegen in die Schweiz kommen. Sie werden von Helfenden abgeholt, sie fahren selber zu Bekannten und Verwandten oder sie mieten sich gar auf eigene Faust ganze Häuser, in denen mehrere Familien zusammenwohnen. Selbstverständlich gehen sie dann auch zusammen auf die Gemeinde und wollen dort von der Schulleitung wissen, wann und wo sie ihre Kinder in die Schule schicken können. Es handelt sich dabei um Kinder, die trotz Bildungsnähe häufig alphabetisiert werden müssen oder, je länger die Kriegshandlungen in der Ukraine andauern, traumatisiert sind. Gleichzeitig haben die Schulen nach zwei Jahren immer noch mit den Folgen der Pandemie zu kämpfen und die Personalausfälle sind seit Wochen unverändert hoch. Die Situation fordert die Schulleitungen, aber auch die Lehrpersonen in hohem Masse. Die Ausgangslage ist speziell und kann aus unserer Sicht nur bedingt mit der Bewältigung von früheren Flüchtlingskrisen verglichen werden. Wir stimmen den Interpellanten definitiv zu, dass es jetzt innovative, unkomplizierte und pragmatische Lösungen für alle braucht, damit die Integration der Kinder und Jugendlichen gelingt und das System Volksschule weiterhin erfolgreich seinen Bildungsauftrag erfüllen kann. Wir erwarten, dass der Kanton diesem Umstand Rechnung trägt und die Schulleitungen und Schulträger entsprechend unterstützt. Die Schulleitungen sind unbestritten die Schlüsselpersonen im Schulbetrieb. Entsprechend hoch sind die Ansprüche und die Erwartungen von allen Beteiligten. Gezielte Entlastungen und rasche zusätzliche Unterstützungsmassnahmen sind unserer Meinung nach zwingend und werden von uns auch erwartet. Ebenso gehen wir davon aus, dass die administrativen und sonstigen Hürden in der Realität tatsächlich so tief oder sogar gänzlich nicht existent sind, wie das in der Beantwortung zur Interpellation von Andrea Meppiel als Antwort auf die Frage 2 zu lesen ist. Wir wünschen uns Offenheit gegenüber unkonventionellen Lösungen, solange diese den gesetzlichen Rahmen respektieren und wir wünschen uns eine kooperative und lösungsorientierte Haltung. So nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass es beispielsweise möglich ist, die Einschulung erst nach einer gewissen Frist vorzunehmen. Damit haben die Schulleitungen Zeit, sich einen Überblick zu verschaffen, den Kontakt mit den Nachbargemeinden herzustellen und eine für alle Beteiligten möglichst optimale Lösung aufzubauen, indem beispielsweise zeitlich befristete Klassen für Fremdsprachige eröffnet werden. Diesbezüglich erstaunt uns schon etwas die Antwort auf die Frage 3 zur Interpellation der Fraktion FDP.Die Liberalen. Viele Experten und Fachpersonen aus den unterschiedlichsten Bereichen tendieren aktuell und mit Blick auf die angespannte Situation in den Schulen dazu, einen zeitlich befristeten separativen Unterricht zu empfehlen. Das Ziel ist dabei, dass die Integration der geflüchteten Kinder in die Regelklassen besser gelingt. Es verfolgt ganz sicher niemand das Ziel, Parallelstrukturen oder sogar eine Parallelgesellschaft Schule aufzubauen. Solche Schreckensszenarien werden sonst eher von Mitgliedern von gewissen politischen Parteien heraufbeschworen. Ich gehe nicht davon aus, dass deren Einfluss nun schon so weit in das Volksschulamt reicht. Eine ganz sensible Personengruppe wird mit der Frage 7 thematisiert. Es geht dabei um diejenigen Jugendlichen, die nicht mehr unter die obligatorische Schulpflicht fallen und jetzt eigentlich eine

Berufsausbildung oder ein Angebot auf der Sek II-Stufe in Angriff nehmen sollten. Da müssen unserer Meinung nach rasch Lösungen gefunden werden, damit die Jugendlichen nicht zwischen Stuhl und Bank fallen, sondern möglichst schnell eine regelmässige Tagesstruktur haben und sich aus- oder weiterbilden können. Zum Schulpsychologischen Dienst (SPD): Die Frage nach genügenden Kapazitäten beim SPD für die Betreuung von Kindern mit Kriegstraumata ist für uns ganz zentral. Die Antwort lässt aber aufhorchen und gibt Raum für Befürchtungen, dass die Ressourcen tatsächlich nicht reichen, um die betroffenen Kinder zeitnah und adäquat zu begleiten und zu behandeln. Weder der Hinweis auf das Merkblatt noch die Erklärung, dass die Ressourcen für limitierte Beratungen zur Unterstützung der Schulleitungen reichen, sind vertrauensbildend. Im Gegenteil, wir leiten daraus ab, dass auch in diesem Bereich die Verantwortung an die Schulleitenden delegiert werden soll. Sie verfügen aber weder über die notwendigen Ressourcen noch, und das ist viel wichtiger, haben sie das notwendige Fachwissen, um mit diesen Kindern adäquat zu arbeiten. Zum Schluss aber doch noch etwas Positives, es wurde vorhin bereits angesprochen: Wir nehmen nämlich sehr erfreut zur Kenntnis, dass die Integrationsbeauftragten der Einwohnergemeinden ebenfalls in den Fokus rücken. Je nach Gemeinde verfügen sie mittlerweile über eine breite Erfahrung, haben ein grosses Know-how und weisen eine gute Vernetzung auf. Sie sollten unbedingt miteinbezogen werden. In diesem Sinn wurden die Fragen gut beantwortet, aber wir sehen in diversen Bereichen nach wie vor einen Handlungsbedarf.

Janine Eggs (Grüne). Die Grüne Fraktion dankt für die Fragen und für die gute Beantwortung der beiden Interpellationen, welche in doch sehr kurzer Zeit erfolgt ist. Wir finden es gut, dass sich der Regierungsrat dahingehend äussert, dass die baldige Einschulung wichtig ist und dass die Kinder, die hier ankommen, möglichst schnell in den Schulunterricht integriert werden. Aber natürlich ist es wichtig, dass auf die individuellen Bedürfnisse Rücksicht genommen wird. In der Beantwortung der ersten Frage ist erwähnt, dass sie nach zehn Tagen in der Schule sein sollten. Wir gehen davon aus, dass darauf Rücksicht genommen wird, wenn das für ein Kind nicht möglich ist. Wir begrüssen es sehr, dass regionale Lösungen möglich sind und dass die Schulträger selber entscheiden können, ob sie die Kinder in die Regelklassen mit Intensivkursen integrieren oder ob sie die Kinder in Klassen für Fremdsprachige platzieren. So kann jede Gemeinde oder jede Schule entscheiden, welches für die Kinder die beste Lösung ist. Vielleicht sollte man noch etwas mehr offenlassen, nämlich dass die Gemeinden die Möglichkeit haben, Extraklassen zu bilden. Der Regierungsrat rät in seiner Antwort zwar eher davon ab. Allerdings ist es je nachdem organisatorisch einfacher. Falls eine Lehrperson verfügbar ist, würde es sich allenfalls anbieten, eine Klasse nur für ukrainische Kinder zu eröffnen. Es ist aber auch in diesem Fall sehr wichtig, dass die Integration trotzdem stattfindet. Es soll keine separate Parallelklasse sein, sondern der Kontakt und die Integration mit den anderen Kindern sollte in einzelnen Fächern, in denen die Sprache nicht so wichtig ist - ich nenne hier den Sport - stattfinden. Wir finden es sehr begrüßenswert, dass die ukrainischen Lehrpersonen, die hier ankommen, möglichst unkompliziert in den Lehrerberuf einsteigen können. Eine Frage, die noch offen ist, betrifft die älteren Kinder, die an die Fachmittelschulen oder an das Gymnasium sollten. Anscheinend ist der ukrainische Bildungsweg so, dass solche Kinder ein Gymnasium besuchen und keine Berufslehre machen würden. Die Frage stellt sich, wie das Vorgehen wäre, wenn die Kinder trotzdem eine Berufslehre machen möchten. In diesem Fall wäre die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft sehr wichtig. Welche Unternehmen bieten Lehrstellen an? Verfügen sie über die richtigen Personen für die Betreuung? Wie wird die sprachliche Verständigung sichergestellt? Aus den Antworten wird nicht klar, wie der Kanton in diesem Bereich unterstützend wirken möchte und ob das überhaupt vorgesehen ist. Gerne möchte ich auch gleich auf die Antworten zur Interpellation von Andrea Meppiel eingehen. Wir Grünen finden es gut, dass der Kanton die Kosten für die Dolmetscher- und Beratungsdienste sowie für die DaZ-Lehrpersonen usw. übernimmt. Je nachdem, wie viele Flüchtlinge ankommen, könnte das sonst das Budget von kleinen Gemeinden sprengen. Wenn der Kanton die Kosten übernimmt, ist es für die Gemeinde oder für den Schulträger einfacher, eine Lösung anzubieten, die für die Kinder am besten und nicht einfach am kostengünstigsten ist. Wir begrüssen es, dass das Vorgehen in Bezug auf die DaZ-Lehrpersonen unbürokratisch ist. Diejenigen Personen, die bereits in diesem Bereich arbeiten, können ihre Pensen erhöhen und Personen, die bereits in Pension sind, können wieder in den Beruf zurückkommen. Das Ganze soll unkompliziert ablaufen, damit man wenn möglich genügend Personal stellen kann. Grosse Fragezeichen haben wir aber auch beim Schulpsychologischen Dienst. Das ist der Punkt, der bereits von Tamara Mühlemann Vescovi angesprochen wurde. In der Antwort steht geschrieben, dass die Ressourcen des SPD für limitierte Beratungen als Unterstützung der Schulleitungen ausreichen. Was genau ist mit dem Begriff «limitiert» gemeint? Bedeutet das, dass es zu wenig Ressourcen im SPD hat? Ich habe das zumindest so aus der Antwort herausgelesen. Es stellt sich zudem die Frage, was man tun soll und wie man am Einfachsten vorgehen kann. Kann man allenfalls auf pensionierte Personen zurückgreifen? Oder können die Personen, die jetzt im SPD arbeiten, ihre

Pensen erhöhen? Was unternimmt der Kanton, um diese Situation zu entschärfen? Von den Kindern, die jetzt aus einem Kriegsland kommen, haben gewisse bestimmt einen grossen Bedarf für diese Leistungen. Daher soll sichergestellt werden, dass ausreichend Ressourcen vorhanden sind. Grundsätzlich begrüssen wir es, dass alles einfach und unbürokratisch ablaufen soll und die Solidarität auch tatsächlich gelebt wird.

Andrea Meppiel (SVP). Da die Fragen in den beiden Interpellationen sehr ähnlich sind, werde ich nachher bei meiner Interpellation noch etwas ausführlicher Stellung beziehen. Mir fällt auf, dass die Antworten des Regierungsrats zu beiden Interpellationen sehr allgemein gehalten werden. Insbesondere die Fragen nach einem Pool mit Ukrainisch und Russisch sprechenden Lehrpersonen wurden so beantwortet, dass ein Netzwerk am Entstehen ist. Wichtig wäre aber, dass über das Netzwerk nachher aktiv kommuniziert wird und die Schulträger darauf zurückgreifen können. Auch die Fragen zum Thema der systematischen Erfassung von zugewanderten Akademikerinnen und Akademikern sowie die Entlastung der Schulleitungen wird so beantwortet, dass der Prozess in Überprüfung ist. Ich erwarte, dass die Resultate dieser Überprüfungen den Schulen und den Gemeinden aktiv kommuniziert werden. Ich möchte noch kurz auf das Votum von Janine Eggs zurückkommen bezüglich der Kosten, die vom Kanton übernommen werden. In der Beantwortung zu dieser Frage habe ich in meiner Interpellation keine Antwort gefunden, dass der Kanton die Kosten für die Dolmetscher übernehmen wird. Es wird lediglich erwähnt, dass sie wenn nötig zugezogen werden können. Und auch hier stellt sich natürlich die Frage, woher man diese Personen zuziehen kann. Wie ich das verstanden habe, verbleiben die Kosten bei den Gemeinden respektive bei den Schulträgern.

Mathias Stricker (SP). Ich danke den Interpellantinnen für die guten und wichtigen Fragen, die zur Umsetzung, zum Vorgehen und zu den Ressourcen gestellt wurden. Ich werde zu beiden Interpellationen sprechen. Grundsätzlich findet die Fraktion SP/Junge SP, dass die Fragen gut beantwortet wurden. Aber auch wir erkennen mehrere kritische Punkte. Grundsätzlich kann man sagen, dass der Kanton Solothurn bei diesem Thema gut aufgestellt ist und rasch reagiert hat. Ich erinnere an die Arbeitsgruppe Ukraine. Auch das Volksschulamt hat mit dem Dossier «Migration und Flucht» reagiert. Es bestand schon lange und man hat es sofort angepasst. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass der Kanton Solothurn bereits einen Lehrplan DaZ hat, und zwar als einziger Kanton in der Schweiz. Dieser Lehrplan DaZ ist kompatibel mit dem Lehrplan 21. Die Verbände, das heisst der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Solothurn (VSL SO) und der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) sind bereits seit einem Monat mit dem Volksschulamt im Austausch. Wir konnten bereits einige Schritte machen. Die Anliegen der Interpellantinnen lauten: möglichst wenig Administration, Flexibilität und Einheitlichkeit. Diese Anliegen teilen wir absolut. Wir sehen, dass die Schulen auch hier eine Schlüsselrolle inne haben - einmal mehr. Sie haben gehört, dass die Schulen mit den Schulleitungen und den Lehrpersonen nach Corona ziemlich erschöpft sind und an ihre Grenzen kommen. Im Moment gibt es einiges aufzuholen, und zwar nicht nur in den Klassen, sondern in der Schulentwicklung grundsätzlich. Eigentlich sollte nun etwas Ruhe einkehren. Trotzdem helfen die Schulen und die Schulleitungen sowie die Lehrer und die Lehrerinnen gerne, die Flüchtlinge mit besten Kräften zu unterstützen. Aber die Belastung nimmt auf jeden Fall noch einmal zu. Ich hänge hier bei der Frage 6 ein, die diese Entlastungen anspricht. Es ist unbedingt nötig, dass man jetzt gezielte Möglichkeiten für zusätzliche Unterstützungsmassnahmen für die Schulen prüft und auch tatsächlich umsetzt. Es wurde bereits ein Beispiel genannt. Aus meiner Sicht ist es nicht zielführend, wenn Schulen im neuen Schuljahr bereits wieder Externe Schulevaluationen (ESE) durchführen müssen. Da braucht es zwingend eine Entlastung. In der Interpellation der Fraktion FDP.Die Liberalen werden Fragen zu regionalen Lösungen angesprochen, zu einem sofortigen Integrieren oder in eigenen Klassen. Die Situation, in der wir uns jetzt befinden, ist teilweise dem Bund geschuldet. Der Bund hat gesagt, dass auch Privatpersonen Flüchtlinge aufnehmen sollen. Wir befinden uns nun in einer Situation, die wir noch nicht richtig abschätzen können. Es gibt viele Private, die Flüchtlinge aufgenommen haben. Das ist toll und wichtig. Aber es gibt auch Flüchtlinge, die über die normalen Durchgangsheime in die Gemeinden verteilt werden. Im Moment befinden wir uns in einer Situation, in der wir nicht genau wissen, wo es wie viele Kinder und Jugendliche hat. Da braucht es einerseits einheitliche Konzepte. Wir verfügen über solche Musterkonzepte zur Führung von Integrationsklassen. Es gibt auch mehrere Gemeinden, die bei diesem Thema gute Erfahrungen gemacht haben. Sie führen bereits jetzt solche Klassen. Daher kann man gut bei ihnen nachfragen. Auf der anderen Seite braucht es aber auch flexible Lösungen. Wenn in einer Gemeinde nur ein einziges Kind ist, so muss es möglichst schnell in einer Klasse integriert werden. Man kann nicht zuwarten, bis irgendwelche Klassen eröffnet werden. Im Moment sind wir noch dabei, uns zu orientieren, wo sich die Kinder und die Jugendlichen befinden und in welcher Anzahl. Die Netzwerke sollen aufgebaut werden und es muss unbedingt Fach-

personal gewonnen werden. Dazu braucht es nachher konkrete Umsetzungen. Ich kann mich der Aussage von Tamara Mühlemann Vescovi in Bezug auf den nachobligatorischen Bereich anschliessen. Wir müssen unbedingt mehr in diese Sparte investieren. Es geht nicht an, dass diese Menschen dann zwischen Tür und Angel stehen. Gerne möchte ich noch auf zwei, drei Punkte in der Interpellation von Andrea Meppiel eingehen. Dort wurde auch nach dem Personal gefragt. In der Antwort zur Frage 3 wird die LSO-Stellenbörse genannt. Der LSO hat kürzlich eine Aufforderung an die Pensionierten gemacht, dass sie sich zur Verfügung stellen. In der Antwort wird zudem angesprochen, dass es Erwägungen gibt, dass man bis zu einem Alter von über 67 Jahren arbeiten kann. Es ist ganz wichtig, dass wir in dieser Hinsicht möglichst schnell Lösungen haben. Wir sind in diesem Bereich im Moment eingeschränkt. Weiter wurde die Finanzierung angesprochen, die 38%. Auch dazu kann ich mich kurz wiederholen. Schlussendlich sind es Gemeindekosten, die zusätzlich entstehen und nicht budgetiert sind. Betreffend der Finanzen braucht es zusätzliche Unterstützung. Es wurde auch der SPD angesprochen. Es ist absolut richtig, was dazu gesagt wurde. Geschrieben wurde, dass seit dem Jahr 2015 Erfahrungen bestehen. Ich muss aber sagen, dass es seit dem Jahr 2015 zu sehr vielen Wechseln beim SPD gekommen ist. Ob das Fachwissen dort tatsächlich noch vorhanden ist, kann ich zu wenig beurteilen. Das, was den Antworten entnommen werden kann, geht gar nicht. Was nützt uns eine limitierte Beratung für Schulleitungen? Wir müssen Personen haben, die die Lehrer und Lehrerinnen konkret unterstützen, wenn wir traumatisierte Kinder haben. Fazit der Fraktion SP/Junge SP: Wir stehen vor grossen Herausforderungen, die wir gemeinsam angehen wollen und müssen. Die Umsetzung wird sich danach im Detail zeigen.

Christian Ginsig (glp). Die Grünliberale Fraktion dankt dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung der dringlichen Interpellation der Fraktion FDP. Die Liberalen und dafür, was die Integration von Ukrainerinnen und Ukrainern mit dem Fokus auf Kinder betrifft. Es wird die grosse Herausforderung für unseren Kanton sein, Flüchtlinge rasch in die Strukturen zu integrieren. 18'000 Personen haben sich beim Staatssekretariat für Migration (SEM) bereits registriert. Wir haben vorhin schon gehört, dass sich sehr viele Personen in Privathaushalten aufhalten. Sie werden auch noch dazukommen. Wie man gehört hat, ist die Fridau in Egerkingen bereits gut ausgelastet und der Allerheiligenberg soll geöffnet werden. Der Druck wird nun rasch zunehmen und es werden vor allem die Gemeinden gefordert sein. Die glp-Fraktion begrüsst aus diesem Grund, dass die jeweiligen Gemeinden die Einschulung der ukrainischen Kinder situativ regeln können, sei es mit Verbundklassen, mit der Integration in bestehende Klassen oder mit allfälligen Klassen für Fremdsprachige. Es herrscht nun eine Ausnahmesituation und es ist daher umso wichtiger, dass die Schulleitungen unterstützt werden, um pragmatische und individuelle Lösungen auf lokaler Ebene zu finden. Da kann ich mich meinem Vorredner Mathias Stricker absolut anschliessen. Zur Frage nach den Lehrpersonen: Ich bin der Meinung, dass es jetzt Flexibilität braucht, so auch hinsichtlich des Ausbildungsstatus von Lehrpersonen. Das muss jetzt schnell und unbürokratisch geschehen, ohne grosses Prozedere. Aus unserer Sicht ist es auch wichtig - das ist zwar nicht Teil der Interpellation - dass wir kritisch verfolgen müssen, dass auf der Verwaltungsebene Schulen bereits die Ressourcenfrage gestellt wird. Es ist eine Ausnahmesituation und wir haben im Moment einen Peak. Es ist daher wichtig - und dabei denke ich auch an den Regierungsrat - dass man hier einen Aufruf seitens des Regierungsrats für Freiwilligenarbeit stellen würde. Es hat etliche Personen im Kanton, so auch in meiner Wohnortgemeinde in Olten, die bereit wären, aktiv Unterstützung zu leisten, was beispielsweise den Deutschunterricht anbelangt. Aber es braucht hierzu ein klares Statement. Aus unserer Sicht braucht es eine Unterstützung in den niederschweligen kurzfristigen Bereichen, so auch um kleine Kinder zur Schule zu bringen, zum Verfassen von Bewerbungen der Eltern oder für ähnliche Themen. Dadurch können die Erwachsenen rasch in den Arbeitsprozess integriert werden. Man sollte die Kinder und die Erwachsenen nicht als isolierte Themen betrachten, denn das alles spielt zusammen. Nur wenn das Kinderwohl sichergestellt ist, können die Erwachsenen das Thema Arbeitsprozess in Angriff nehmen. Aber es braucht ebenfalls niederschwellige Unterstützung für Kinder und mögliche Freiwilligenangebote. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Sommerferien und die Herbstferien anstehen. Die Kinder müssen irgendwo betreut werden, wenn keine staatlichen Strukturen vorhanden sind. Das erwähne ich auch mit dem Fokus auf die Frage 8 in der Interpellation. Es geht nicht nur alleine um die Anmeldung von Kindern in der Schule, sondern auch um den Schulalltag über einen längeren Zeitraum hinweg. Es ist für uns klar, dass es für längerfristige Integrationsmassnahmen professionell gesteuert werden muss. Aus unserer Sicht kommen wir aber nicht darum herum, auf kommunaler Ebene das Ganze, zumindest teilweise, mit Freiwilligen abzudecken. Aus diesem Grund wäre ein klares Zeichen, das man aussenden würde, umso wichtiger. Ich komme nun noch zur Frage 7, zu den Jugendlichen. Wir sind von der Antwort in Bezug auf den Lehrstellenprozess auch nicht sehr befriedigt. Ich bin der Meinung, dass wir hier relativ rasch Lösungen und weitere Antworten darüber hören sollen, wie das weitergehen könnte. Die glp-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Koordinationsaufgabe sowie für die Beantwortung der

Interpellation. Sie begrüsst es, wenn weiter möglichst transparent über die weiteren Entwicklungen proaktiv informiert wird. Der Schulbetrieb soll nicht nur isoliert betrachtet werden, sondern es geht auch um Alltagsfragen im Zusammenhang mit der Integration. Das gehört aus unserer Sicht zusammen.

André Wyss (EVP). Auch ich habe natürlich verschiedene Fragen im Zusammenhang mit den Flüchtlingen aus der Ukraine. Ich bin ebenfalls für möglichst einfache, effektive und unbürokratische Lösungen. Entsprechend habe ich bereits am letzten Dienstag eine Kleine Anfrage eingereicht. Dies geschah, bevor die beiden Interpellationen vorlagen. DaZ-Lektionen, die auch in den beiden Interpellationen aufgegriffen werden, sind aus meiner Sicht von zentraler Wichtigkeit. Allerdings - und ich hoffe, dass ich das als Nichtlehrperson sagen kann, ansonsten werden ich anschliessend bestimmt korrigiert werden - ist das nur ein Teil des Unterrichts. Das heisst, wenn die betroffenen Schüler keinen DaZ-Unterricht besuchen - das bedeutet die restlichen 15 bis 20 Lektionen - dann sind diese Kinder meines Wissens in der Regel ganz normal in der Schulklasse. Genau das dürfte für die Lehrpersonen die grosse Herausforderung bedeuten. Das wurde teilweise bereits erwähnt. Die Lehrpersonen sind also nicht nur gefordert, die ukrainischen Kinder im Schulalltag betreuen zu können, sondern sie müssen auch den ordentlichen Unterricht für alle anderen Schüler sicherstellen können. Und das alles geschieht neben all den anderen alltäglichen Aufgaben und nach zwei Jahren mit Corona-Massnahmen. Wie die Lehrpersonen entlastet werden können, kommt aus den Antworten bei den vorliegenden zwei Interpellationen für mich etwas zu wenig hervor. Aus diesem Grund werde ich an der Kleinen Anfrage festhalten, auch wenn es teilweise gewisse Überschneidungen gibt. Ich erhoffe mir, dazu konkretere Aussagen von Seiten des Regierungsrats zu erhalten. Ich komme nun noch zu einem zweiten Thema, das in diesen Vorstössen nicht genannt wird. Es geht um die Fragen, mit welchen Massnahmen geflüchtete Frauen und Kinder vor Menschenhandel, Arbeitsausbeutung und Missbrauch geschützt werden. Aus meiner Sicht gilt es auch da, genau hinzuschauen. In diesem Sinn sind die beiden Interpellationen hilfreich. Die Antworten geben einen ersten Überblick und ich habe sie interessiert zur Kenntnis genommen. Die Situation scheint aber doch um einiges umfangreicher und tiefgreifender zu sein. Es wird wichtig sein, immer alle weiteren Herausforderungen in diesem Zusammenhang im Auge zu behalten.

Johanna Bartholdi (FDP). Ich nehme als Vorsitzende der Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG) zu den beiden Interpellationen Stellung, und zwar mit dem Fokus auf die Volksschule. Auf die gut gestellten Fragen, aus denen auch viel Empathie gegenüber den ukrainischen Flüchtlingen hervorgeht, antwortet der Regierungsrat sehr formalistisch und zum Teil auch vage. Die Gemeindepräsidentenkonferenz hat beschlossen, regionale Integrationsklassen für ukrainische Kinder ab dem Kindergarten bis zur neunten Klasse zu organisieren, und dies unter der Federführung der Kreisschule Gäu. Die Arbeiten laufen bereits. Im Gäu wird durch die Kreisschule bereits seit zwei Jahren erfolgreich eine Integrationsklasse DaZ mit Schüler und Schülerinnen im zweiten Zyklus geführt. Das Konzept für die Integrationsklassen im ersten und zweiten Zyklus für ukrainische Flüchtlinge wird eine Weiterentwicklung des bereits bestehenden Konzepts sein, womit einer Genehmigung dieses Konzepts durch den Regierungsrat nichts im Weg stehen dürfte. Erste Plätze im zweiten Zyklus können sofort angeboten werden, sie werden wahrscheinlich aber nicht ausreichen. Aus Erfahrung wissen wir, dass diese Schüler und Schülerinnen zwischen sechs bis zwölf Monate in einer Integrationsklasse verbleiben, bis ein Übergang in eine Regelklasse möglich ist. Die notwendigen Vorbereitungen für die Integrationsklassen sowie das Finden und Anstellen von zusätzlichen Lehrpersonen, Dolmetschern, Betreuungspersonen und die Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten benötigen aber eine gewisse Zeit. Daher ist der Start dieser Integrationsklassen im Gäu kaum vor dem 1. Mai 2022 möglich. Deshalb erwarte ich vom Kanton, dass er bis zu diesem Zeitpunkt von der starren Frist abweicht, dass spätestens zehn Tage nach Wohnsitznahme eine Einschulung zu erfolgen hat. Es macht wenig Sinn, die Kinder für maximal vier Wochen in die örtlichen Schulen einzuschulen und dann in die Integrationsklasse aufzunehmen. Auch vertrete ich vehement eine andere Meinung als der Regierungsrat, dass die Bewältigung der jetzigen Flüchtlingswelle mit denen der vergangenen Jahre vergleichbar ist. Die grosse Mehrheit der ukrainischen Flüchtlinge sind Frauen und Kinder. Die Herausforderungen bezüglich der Einschulung sind um ein Vielfaches grösser als beim letzten grossen Migrationsstrom im Jahr 2015. Persönliche Kontakte mit ukrainischen Flüchtlingen haben meine Überzeugung gestärkt, dass die meisten dieser Menschen wieder zurück in die Ukraine gehen möchten, sobald es die Umstände erlauben. Daher macht es umso mehr Sinn, spezielle Klassen für die Ukrainer zu führen. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, von der rein formalistischen Linie «Einschulung nach zehn Tagen, möglichst nur in Regelklassen» abzuweichen und Ausnahmen zu gestatten. Der Regierungsrat spricht in seinen Antworten von kreativen Lösungen, verlangt diese aber nur von den Gemeinden. Ich verlange diese Kreativität und den Pragmatismus vom Kanton. Zu diesem Pragmatismus und zur Kreativität gehört es auch zu akzeptieren, dass Integrationsklassen keine Parallelgesellschaft

bilden, sondern den besonderen Umständen der ukrainischen Flüchtlinge Rechnung tragen. Daher wird übrigens im Gäuer Konzept auch den vom ukrainischen Bildungsdepartement angebotene Online-Unterricht in ukrainischer Sprache aufgenommen. Weiter fordere ich den Kanton auf, unabhängig von der Anzahl der Schüler und Schülerinnen die benötigten Lektionen nicht nur zu bewilligen, sondern sie auch zu subventionieren. Wir brauchen diese Sicherheit, bestimmt nicht nur im Gäu, sondern wahrscheinlich in allen Regionen im Kanton Solothurn, wo gegenwärtig regionale Integrationsklassen im Aufbau sind. Im Moment laufen übrigens auf nationaler Ebene Bestrebungen, dass der Bund die Kantone für den Spracherwerb mit 3000 Franken pro Person unterstützen wird. Hier noch etwas nebenbei: Bei den Antworten bezüglich der Belastung der Schulleitungen und damit aller Lehrpersonen und der Hinweis auf die wunderbar funktionierenden Integrationen in den örtlichen Schulen habe ich persönlich ein wenig das Gefühl bekommen, dass das Volksschulamt teilweise den Bezug zur Realität und zur Basis verloren hat. Es ist aber gut möglich, dass ich zu viel in den Text des Regierungsrats hineininterpretiert und seinen guten Willen nicht erkannt habe. Das kann passieren, wenn man Partikularinteressen vertritt.

Simon Esslinger (SP). Dieses Votum macht deutlich, dass es tatsächlich individuelle Lösungen vor Ort braucht. Die geografischen Eigenheiten einer Region sind im Kanton Solothurn sehr unterschiedlich. Wir auf dem Dorneckberg/Dorneck haben die Möglichkeiten von übergreifender Zusammenarbeit. Wir sind jedoch sehr eingeschränkt, weil die Bewegungsräume anders sind. Wir müssten jetzt - das haben wir uns auch überlegt - freiwillige Privatpersonen suchen, die die Kinder von diesen Dörfern hin- und herfahren, damit es passend wäre. Wir wissen auch, und das kann ich seitens des Dorneckbergs sagen, dass bei uns fünf Kinder und Jugendliche aus der Ukraine in den Schulen gestartet sind. Wir wissen, dass es aktuell mit dem bestehenden Konzept klappt. Wir können sie rasch in die Klassen integrieren, weil wir aufgrund der Wohnstruktur grundsätzlich wenig Jugendliche haben, die zurzeit mit DaZ und Migrationshintergrund bei uns vor Ort sind. Wenn sich das aber so weiterentwickelt, wird es trotzdem so sein, dass man relativ rasch mit separativen Angeboten starten und fahren muss. Dazu lese ich aus der Antwort des Regierungsrats, dass das unbürokratisch möglich sein soll. Ich werde den Regierungsrat am Freitagmorgen daran messen, wenn ich den ersten Antrag nach Solothurn sende und ich die erste Ukrainisch-Deutsch-Fachperson einreihen und anstellen möchte. Mir erscheint ein zweiter Punkt ganz wichtig zu sein. Die Volksschulen im Kanton Solothurn und in der ganzen Schweiz sind sich gewohnt, Lösungen auf solche Herausforderungen zu finden. Ich möchte an dieser Stelle allen Lehrpersonen danken, die das bereits heute in diesem Kanton machen und die Jugendlichen und Kinder integrativ begleiten. Sie leisten ausserordentliche Arbeit. Stossend finde ich aber - nicht erst jetzt, sondern schon länger - den Umstand, was auf der Stufe Sek II passiert, und zwar vor allem auf der Ebene der Kantonsschulen oder Gymnasien. Warum soll der ukrainische Jugendliche, der eigentlich in der Ukraine ein Gymnasiast ist, bei uns nicht im Gymnasium starten können? Das ist für mich unklar. Da steht dann einfach der Spracherwerb im Fokus, seine Deutschkenntnisse sind ungenügend. Gymnasien konnten sich, das ist zumindest in der Region Basel der Fall, bis anhin gut aus der Verantwortung stellen. Ich weiss, dass die Berufsfachschulen sehr viel mehr Übung im Umgang mit Jugendlichen haben, die fremdsprachig sind. Das ist so. Ich gehe davon aus, dass sie eher bereit sind, diese Herausforderung zu meistern. Weiter gehe ich davon aus, dass die verschiedenen Berufsverbände und Gewerbeverbände auch Übung haben, wie sie solche Jugendliche begleiten. Ich bin der Ansicht, dass die Kantonsschulen in die Verantwortung miteingebunden werden sollen und bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrats darauf. Die Volksschule, das heisst die Lehrer und Lehrerinnen der Primar- und der Sekundarschule, zeigen und können das. Daher habe ich den Anspruch, dass die Lehrpersonen der Sek II das auch leisten müssten.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich möchte zu den Antworten, die schriftlich abgegeben wurden, nach der Diskussion noch ein paar weitere Ausführungen machen. Ich komme zuerst auf das Votum von Mathias Stricker zurück. Er war nicht der Einzige, der die Leistungen der Schulen angesprochen hat, er hat das Ganze aber plastisch geschildert. Die Leistungen der Schulen, der Schulleitungen und der Lehrerinnen und der Lehrer in den vergangenen zwei Jahren während der Pandemie werden vom Regierungsrat nicht nur estimiert, sondern auch verdankt. Wir zollen ihnen einen grossen Respekt. Wir wissen, was alles geleistet werden musste und wie viel Arbeit jetzt noch in Bezug auf die «Aufarbeitung» der letzten zwei Jahre anstehen würde. Und jetzt - und das kann man nicht wählen - kommt eine Situation, mit der wir umgehen müssen. Ich bin überzeugt, dass die Schulen dies können. Es handelt sich um professionelle Organisationen und sie können es im Grundsatz. Johanna Bartholdi möchte ich sagen, dass es teilweise zutrifft, dass sich der Regierungsrat generell und allgemein über den ganzen Kanton äussert. Daher sage ich an dieser Stelle, dass es die Schulen tun können. Selbstverständlich vertritt man Partikularinteressen, wenn man seine Region, seine Schule oder seine Gemein-

de vertritt. Es kann eine schwierigere Situation sein, die mehr Zeit benötigt, als dies in einer Nachbargemeinde der Fall ist. Das ist mir klar. Es ist nicht überall alles gut, aber über das Ganze gesehen sind die Schulen professionelle Organisationen. An den Schulen arbeiten Profis und grundsätzlich schaffen sie es. Ich nehme nun einzelne Fragen auf, die gestellt wurden, und versuche, dazu Stellung zu beziehen. Ich werde dann wohl noch von der Frau Sozialdirektorin zu meiner Linken ergänzt. Einige Begriffe, die häufig in der Diskussion verwendet wurden, sind Flexibilität, kreative Lösungen und Pragmatismus. Ich kann Ihnen versichern, dass es auch in unserem Sinn ist, dass wir so handeln. Wir haben Antworten gegeben, die den regulären Abläufen entsprechen. Die regulären Abläufe sind als Rückgrat der Lösung grundsätzlich wichtig. Es muss dann aber möglich sein, dass man flexibel und kreativ darauf reagiert. In unserem Alltag brauchen wir alle, insbesondere wenn die Situation schwieriger ist, reguläre Abläufe, die wir gewohnt sind. Das ist wichtig. Ich unterstreiche jedoch an dieser Stelle, dass flexible und kreative Lösungen ebenfalls möglich sein sollen. Wenn man nun dem Volksschulamt vorwirft, das Amt oder der Regierungsrat habe eine reine Bürosicht, so möchte ich das doch zurückweisen. Ich bin der Meinung, dass unser Bezug zu den Schulen und auch der Austausch mit den Schulleitungen eng ist. Daher wissen wir, was an der Front läuft. Wir haben knapp 100 Schulträger und so gesehen verhält es sich nicht überall gleich. Ein Diskussionspunkt, der vielleicht missverständlich und in der Beantwortung zu wenig klar ausgeführt wurde, betrifft die Frage von separativen Lösungen. Wir sagen nicht, dass separative Lösungen zu einer Parallelgesellschaft führen und wir aus diesem Grund davon abraten, das so umzusetzen. Integrationsklassen für Fremdsprachige sind eine Lösung, die man realisieren und umsetzen kann. Solche Konzepte sind bereits eingegangen und wurden bewilligt. Wir machen das unbürokratisch, um diesen Begriff noch einmal zu verwenden. Hingegen raten wir von rein ukrainischen Klassen ab. Das findet sich in der Antwort auf die Frage 3. Es gibt Fremdsprachige aus verschiedenen Herkunftsländern, welche in die Gemeinden kommen. Selbstverständlich ist die Anzahl der Menschen aus der Ukraine grösser und die Integrationsklassen werden dadurch schwergewichtig ukrainisch. Wir raten jedoch ab, die Klassen grundsätzlich auf ukrainische Kinder zu beschränken. Wir raten aber nicht davon ab, dass man auch regionale Integrationsklassen aufbaut und führt, um die Kinder aufzunehmen und ihnen die deutsche Sprache zu lehren. Ein wichtiger Punkt ist, dass man die Schulleitungen von anderen Arbeit entlastet, die jetzt vielleicht wieder anstehen. In diesem Zusammenhang wurde die ESE genannt, aber es gibt auch andere Arbeiten. In den nächsten Wochen werden wir Gespräche dazu führen und wir werden bestimmte Lösungen finden. Die Bereitschaft ist vorhanden, Arbeiten zu vertagen, die verschoben werden können. So können die Schulleitungen den Arbeitsanfall, der jetzt durch die Flüchtlingskrise auf sie zukommt, bewältigen.

Zum nachobligatorischen Bereich kann ich an dieser Stelle noch ein paar zusätzliche Auskünfte geben. Selbstverständlich steht auch hier der Spracherwerb im Vordergrund. Der Spracherwerb ist zentral und wir sind bereits am Aufgleisen von Sprachkursen. Das ist ein Punkt, den wir zusammen mit dem Departement des Innern (DDI) lösen müssen. Wenn der Spracherwerb genügend ausgereift ist, sind Integrationsvorlehren Gefässe, die gut angewendet werden können. Das Gleiche gilt auch für Lehren mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA). Das sind die Wege, die wir anpeilen, damit die jungen Menschen nicht zwischen Stuhl und Bank fallen. Simon Esslinger hat die Situation in der Region Basel in Bezug auf die Gymnasien, die sich gut aus der Affäre zu ziehen wissen, geschildert. Ich kann nicht für die Basler Gymnasien sprechen. Aber wir haben bereits einzelne Schüler, die an der Kantonsschule Solothurn eingeschult wurden. Sofern die Sprachkompetenz vorhanden ist, können die Schüler und Schülerinnen auch in die Sekundarschule II beziehungsweise in die Gymnasien und Kantonsschulen eintreten. Der Eingang ist die Sprachkompetenz, nachher stehen die Gefässe offen. Gerne möchte ich noch auf das aktive Kommunizieren eingehen. Das ist ein wichtiges Anliegen von Kantonsrätin Andrea Meppiel. Insbesondere nördlich des Juras sollen die Informationen direkt an die Gemeinden und an die Schulen gelangen. Das ist etwas, das man bestimmt immer noch verbessern kann. Mit den Schulleitungen verfügen wir jedoch über ein gutes Gefäss. In einer geschlossenen Plattform können die Schulleitungen und das Volksschulamt direkt kommunizieren. Selbstverständlich sind die Schulleitungen nicht die ganze Schule und die Schulleitungen sind nicht die Behörde. Ich nehme das gerne als Auftrag mit. Das Thema in Bezug auf den Aufbau von Integrationsklassen, das habe ich bereits erwähnt, wurde von Johanna Bartholdi aufgeworfen. Selbstverständlich ist das möglich. Die von der Bundesverfassung vorgegebenen Rechte und Pflichten, die Schule zu besuchen, wenn man noch im entsprechenden Alter ist, können wir nicht einfach wegdiskutieren. Dort haben wir eine Diskrepanz. Die zehn Tage sind eine Leitlinie, die man anpeilen soll. Ein paar Tage mehr oder weniger sind hier wohl kaum ein Thema. Aber man kann die Kinder nicht während Monaten nicht beschulen. Das geht nicht. Diese Pflicht und dieses Recht bestehen und werden von der Bundesverfassung vorgegeben. In diesem Punkt kann ich als Bildungsdirektor nicht davon dispensieren. Aber ich nehme mit, dass man die formalistische Haltung des Kantons abwehren möchte. Ich bin überzeugt, dass sie nicht vorhanden ist. Johanna Bartholdi hat das, damit es

nicht so weit kommt, hier bereits in den Raum gestellt. Ich mache an dieser Stelle die Zusage, dass wir alles unternehmen werden, dass es nicht so weit kommt. Gerne möchte ich nun noch das Wort an Susanne Schaffner weitergeben.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich kann mich den Aussagen meines Kollegen Remo Ankli anschliessen. Er hat von den Regelstrukturen gesprochen. Selbstverständlich ist der Spracherwerb in den Regelstrukturen auch durch die Regelstrukturen zu erfüllen. Gerne möchte ich noch etwas zu den regulären Abläufen, die wir im übergeordneten Bereich haben, ausführen. Ich habe mich gefreut, dass Tamara Mühlemann Vescovi aufgezeigt hat, wie das System in unserem Kanton und auch in vielen anderen Kantonen funktioniert. Das System hat sich bewährt. Wir streben an, dass diejenigen Menschen, die sich beim Bundesasylzentrum (BAZ) anmelden, in die Kantone verteilt werden. Sie sind dann in unseren Strukturen und es können bereits die ersten Massnahmen getroffen werden. Dort wird auch geklärt, welcher Bedarf besteht. Das betrifft die Kinder und die Erwachsenen. Es wird beispielsweise überprüft, welche Art von Bedarf an medizinischer Versorgung besteht. Es ist ganz klar, dass es nicht Sache der Schule ist abzuklären, welcher Betreuungsbedarf betreffend der medizinischen Versorgung besteht. Es handelt sich um etwas, das wir abklären und je nachdem leiten wir bereits entsprechende Massnahmen ein. Das hat nichts mit dem Schulpsychologischen Dienst zu tun. Der Schulpsychologische Dienst kommt zum Zug, wenn man in der Schule allfällige Problematiken erkennt. Wir möchten das jedoch vorher schon auffangen, wie wir das bei allen Asylsuchenden machen, die zu uns kommen. Wenn die Menschen bei uns in den Zentren sind, verfügt man über genügend Zeit. In den Sozialregionen läuft es sehr gut und die Unterstützung ist sehr gross. Die Sozialregionen nehmen alle Wohnungsangebote entgegen und sorgen für eine Verteilung in den Gemeinden, wie wir sie auch sonst vornehmen. Die Schulträger können sich deshalb darauf vorbereiten. So sieht der Ablauf aus. Wie Tamara Mühlemann Vescovi geschildert hat, war die Kommunikation auf Bundesebene etwas anders. Das hat dazu geführt, dass wir uns nun in einer Übergangsphase befinden. Diese Problematik haben wir im Auge. Wenn die Menschen aus unseren Strukturen in Privatunterkünfte gehen, werden die Privatunterkünfte geprüft, ob sie auch für eine längerfristige Lösung geeignet sind. Bei den Menschen, die direkt gekommen sind, gibt es bereits die Ersten, die mit ihren Problemen zu den Sozialregionen kommen. Beispielsweise haben sie fünf Personen aufgenommen und waren sich nicht bewusst, was das bedeutet. Die Solidarität der Bevölkerung ist wichtig und die Unterstützung ist sehr gross. Ganz wichtig ist aber die Freiwilligenarbeit. Das hat Christian Ginsig gut ausgeführt. Wir haben ganz viele Freiwillige, die in unseren Zentren in Egerkingen und auch in den weiteren, die wir betreiben werden, wertvolle Unterstützung leisten. In der heutigen Zeitung ist ein Beitrag dazu zu lesen. Es gibt eine Vielzahl an Freiwilligen in den Gemeinden, die einen ganz wichtigen Beitrag leisten. Es ist genau der Beitrag, der dazu führt, dass die Schulen entlastet werden, weil ganz viele Dinge vorher passieren. Der Spracherwerb ist für uns ganz wichtig. Das haben wir Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen gegenüber der Bundesrätin von Anfang an betont. Für uns ist es sehr wichtig, dass der Spracherwerb bei den Müttern erfolgen kann. Sie kommen vor allem hierher, müssen mit der Schule kommunizieren und wollen ins Arbeitsleben einsteigen. Im Moment präsentiert sich die Situation so, dass man damit rechnet, dass sie wieder zurückgehen werden. Wie lange sie aber hier sein werden, weiss man nicht. Die Bundesrätin hat erwähnt, dass sie keine Integration will. Sie ist aber damit einverstanden, dass man die Sprachkurse in unserem bewährten System finanziert. Wir müssen so nichts Neues erfinden. Im Programm start.integration werden die Personen zuerst erfasst, um sie dann in die entsprechenden Sprachkurse einzuteilen. Bei der Finanzierung handelt es sich um 3000 Franken, die die Kantone für diese Leistungen erhalten. Das ist ein wichtiges Verhandlungsergebnis zwischen den Kantonen und dem Bundesrat. Damit kann man wenigstens den Spracherwerb finanzieren, und zwar in den gleichen Strukturen wie bis anhin. Deshalb sind die Integrationsbeauftragten in den Gemeinden sehr wichtig. Sie sind geübt und erfassen auch diejenigen Personen, die direkt kommen. Weiter sind die Sozialregionen auf die Menschen vorbereitet, die von uns kommen. So funktioniert auch der Spracherwerb. Ich bin der Ansicht, dass das ganz wichtig ist und das System entlastet wird, wenn man ein Augenmerk darauf hält. Ein weiteres wichtiges Thema wird dann auch die Kinderbetreuung sein. Wir sind in unserem schweizerischen System noch nicht so weit, dass es selbstverständlich ist, dass man auch als Mutter einer auswärtigen Arbeit nachgeht. Es zeigt sich nun, wo diese Strukturen vorhanden sind und wo sie fehlen. Wir haben einen Regelstrukturansatz und dort, wo die Regelstrukturen nicht vorhanden sind, haben wir reguläre Abläufe. Ich danke allen, die sich einsetzen und sich solidarisch zeigen und allen, die das System mit Freiwilligenarbeit unterstützen. Es ist wirklich eine grossartige Leistung, die wir hier erfahren. Das gilt aber auch für die Sozialregionen und für die Schulen. Es funktioniert gut und ich hoffe, dass sich das Ganze einspielt, wie wir das geplant haben. Als Kanton sind wir verpflichtet, für solche Situationen zu planen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Barbara Leibundgut hat sich teilweise befriedigt geäußert. Habe ich das richtig so vermerkt (*Barbara Leibundgut bestätigt dies mit einem Kopfnicken*)? Diese dringliche Interpellation schliessen wir damit ab und kommen zur zweiten dringlichen Interpellation von Andrea Meppiel.

Andrea Meppiel (SVP). Es ist jetzt natürlich schwierig, nachdem bereits sehr ausführlich im Zusammenhang mit der Interpellation der Fraktion FDP. Die Liberalen diskutiert wurde, grosse Neuigkeiten in meinem Votum zu bringen. Trotzdem oder vielleicht auch, weil es meine Interpellation ist, möchte ich gerne kurz Stellung dazu nehmen. Die Beantwortung des Regierungsrats auf meine Interpellation war für mich nicht ganz befriedigend. Es wird praktisch in allen Antworten auf bereits bestehende Standardprozesse verwiesen und das übliche Asylverfahren wird beschrieben. Ebenso wird auf die Erfahrungen aus den Flüchtlingswellen des Arabischen Frühlings im Jahr 2011 sowie der Flüchtlingswelle aus Syrien im Jahr 2015 verwiesen. Diese Flüchtlingswellen unterscheiden sich aber insbesondere in einem Punkt enorm von der aktuellen Flüchtlingswelle aus der Ukraine. Es kamen viel weniger Kinder, die eingeschult werden mussten. Auch wurden bei dieser Flüchtlingswelle die bestehenden Prozesse und Abläufe des Asylverfahrens grossmehrerheitlich eingehalten. Von Privatpersonen, die an der Grenze Flüchtlinge abgeholt und privat untergebracht haben, habe ich damals keine Kenntnis gehabt. Das war auch bei uns in der Gemeinde kein Thema. Wir stehen nun aber heute vor dieser Situation. Wie in der Einleitung meiner Interpellation beschrieben, geht das Staatssekretariat für Migration bei den Flüchtenden von 40% an Kindern und Jugendlichen aus. Die grosse Anzahl, die raschmöglichst eingeschult werden muss, stellt die Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Alleine in unserer Region haben wir in den fünf Gemeinden unseres schulischen Zweckverbands bereits jetzt 20 Schüler und Schülerinnen, die entweder bereits eingeschult oder aber zur Einschulung angemeldet sind. Mit solchen Zahlen waren wir in den Gemeinden bei den bisherigen Flüchtlingswellen nicht konfrontiert. Das wird erst der Anfang sein. Standardprozesse mögen für den regulären Schulalltag gut funktionieren. Wir bezweifeln aber, ob die Standardprozesse für die ausserordentliche Situation, mit der wir jetzt konfrontiert sind, tatsächlich funktionieren. Sowohl die personellen wie auch die finanziellen Ressourcen sind in den Gemeinden und in den Schulen begrenzt. Infolge der Coronakrise sind die Schulleitungen auch aktuell noch stark gefordert und mit zahlreichen Absenzen konfrontiert. Auch der Fachkräftemangel sollte bekannt sein. Der Verweis auf die bereits bestehenden Stellenbörsen helfen da wohl bei der Suche von DaZ-Lehrpersonen für den Unterricht von ukrainischen Schülerinnen und Schülern nicht wirklich weiter. In unserer Region, im solothurnischen Leimental, sind zudem auch interkantonale Lösungen, wie wir sie bereits von den Gymnasien kennen, bei der Suche nach zusätzlichen Lehrpersonen sehr wichtig. Ich bitte auch hier den Regierungsrat, die lokalen Gegebenheiten zu beachten und praktikable Lösungen anzustreben. Aus meiner Sicht erfordern ausserordentliche Situationen auch ausserordentliche Massnahmen. In der Antwort wird lediglich auf die Standardprozesse verwiesen und viel Verantwortung auf die Gemeinden und auf die Schulen übertragen. Ich hätte mir da eine grössere Unterstützung und konkretere Handlungen seitens des Kantons gewünscht und bin daher von der Antwort des Regierungsrats nicht ganz befriedigt.

Nicole Hirt (glp). Schön, wenn der Bildungsdirektor der Ansicht ist, dass es die Schule schafft. Das kommt mir irgendwie bekannt vor. Die Schulen schaffen es schon. Die Frage stellt sich nur, ob das einen weiten Langstreckenlauf oder eher einen mühsamen Hürdenlauf geben wird. Aus unserer Sicht sind die Fragen absolut berechtigt und wichtig. Grundsätzlich wurden sie auch gut beantwortet. Lassen Sie mich ein paar Anmerkungen zu den einzelnen Fragen anbringen. Zur Frage 1: Grundsätzlich finden wir, dass die Fragen zu den offiziell zugewiesenen gut beantwortet wurden. Was die Flüchtlinge betrifft, die privat eingereist sind, bin ich mir bei der Finanzierung nicht ganz sicher, ob ich die Antwort des Regierungsrats richtig verstanden habe. Man sollte davon ausgehen, dass die Finanzierung gleichbehandelt wird. Das ist für mich aus der Antwort nicht ganz ersichtlich. Aber vielleicht ist das mein Problem. Zur Frage 3: In Grenchen haben sich einige Personen gemeldet, die ukrainischer Muttersprache sind und sich zum Helfen anboten haben. Für uns ist auch klar, dass pensionierte Lehrpersonen, die das Alter von 67 Jahren überschritten haben, ebenfalls eingesetzt werden können. In der Antwort steht geschrieben, dass derzeit erwogen wird, ob das möglich ist. Das muss in dieser Situation möglich sein. Nicht nur bei dieser Frage erwarten wir weniger Bürokratie, sondern vor allem auch, wenn es darum geht, Personen einzusetzen, die ihre Unterstützung zugesichert haben, auch wenn sie über keine pädagogische Ausbildung verfügen. Zur Frage 8: Ich nenne hierzu ein Beispiel aus der Praxis zum Schulraum. Grenchen führt zwei Klassen für Fremdsprachige. Aktuell haben wir drei Anfragen für einen Schuleintritt von ukrainischen Flüchtlingen, die privat nach Grenchen gekommen sind. Die Familien haben sich logischerweise in Grenchen angemeldet und so wissen wir, welchem Schulkreis sie zugeordnet werden. Die Kinder besuchen so rasch als möglich am Morgen die Klasse für Fremdsprachige und am Nachmittag gehen sie in

eine Regelklasse. Grenchen und ihre Nachbargemeinde haben eine Vereinbarung, die eigentlich nur den Austausch von Sek I-Schülerinnen und Sek I-Schülern beinhaltet. Aber wir sehen in der aktuellen Situation keinen Grund, dort stur zu bleiben. Schliesslich geht es um das Wohl dieser Kinder. Wenn unsere Klassen für Fremdsprachige dereinst voll sein sollten, kann man davon ausgehen, dass bestimmt die Eröffnung einer dritten Klasse in Betracht gezogen werden muss. Wir hoffen, dass der Kanton in Sachen Finanzierung und Bewilligung das gleich sieht. Mein Fraktionskollege hat es bereits angesprochen. Was geschieht mit den Flüchtlingen, wenn sie nicht in der Schule sind? Damit spreche ich nicht nur die Ferien an. Was ist in dieser Hinsicht angedacht? Ich komme nun noch zum Spracherwerb. Man darf nicht vergessen, dass die Schüler und Schülerinnen in der Ukraine schon ab der zweiten Klasse im Fach Englisch unterrichtet werden. Das dürfte eventuell ein bisschen helfen. Nach zwei Jahren Corona geht die Belastung der Schulen nahtlos weiter. Daher lautet mein Wunsch an das Volksschulamt: möglichst wenig Administration und stattdessen viel Unterstützung. Wir danken für die Interpellation und für die Antworten des Regierungsrats.

Luzia Stocker (SP). Ich möchte kurz an das Votum von Susanne Schaffner anschliessen und an die diversen Voten, die eine Freiwilligenarbeit gefordert haben. Da kann ich darauf hinweisen, sich an die verschiedenen Hilfswerke zu wenden, die Freiwilligenarbeit leisten. Wir sind seitens des Roten Kreuzes bereits in der Fridau mit Freiwilligenarbeit aktiv und wir beschäftigen uns mit der Ausweitung dieser Freiwilligenarbeit auf den Allerheiligenberg. Wir sind gerne bereit, auch die Gemeinden mit Freiwilligenarbeit zu unterstützen. Simone Esslinger möchte ich sagen, dass wir auch einen Fahrdienst haben, den man für Fahrten in Betracht ziehen könnte. Dafür besteht ein Angebot. Alle Hilfswerke - und wir im Speziellen - sind darauf angewiesen, dass sich Freiwillige bei uns melden, damit wir diese Arbeit leisten können. Das ist ein Aufruf in eigener Sache.

Roberto Conti (SVP). Ich spreche als Einzelsprecher und möchte noch etwas genauer zur Frage von Simon Esslinger betreffend Integration in der Kantonsschule Stellung nehmen. Ich weiss konkret von einem Fall - es handelt sich dabei um eine meiner Klassen - bei dem man eine Aufnahme im sogenannten Präparandenstatus vornimmt. Dieser erlaubt es, Personen von einem Gymnasium im Ausland mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen in die Schule zu integrieren, ohne dass sie ordentlich aufgenommen werden. Dieser Status kam offenbar schon mehrmals zur Anwendung, so auch bei früheren Fällen von Flüchtlingen. Ein Teil hat mit der Matura abgeschlossen und ein anderer Teil hat in die Berufsbildung gewechselt. Es wird also tatsächlich etwas gemacht. Offenbar trifft es im Fall von ukrainischen Kindern oder jungen Erwachsenen zu, dass sie sich sehr gut in Englisch verständigen können. Sie hatten zwar Unterricht in Deutsch, aber das ging nicht weit über die Aussprache von Wörtern und das Lesen der Schrift hinaus. Das heisst also, dass die Deutschkenntnisse auch bei älteren jugendlichen Erwachsenen wahrscheinlich nicht so gut sind. Das würde ebenfalls dafür sprechen, eher Spezialklassen für Fremdsprachige zu führen. Im Weiteren darf man nicht vergessen, dass wir nach Lehrplan 21 viele Kompetenzen haben, die geschult werden müssen. Man darf die stärkeren, die durchschnittlichen und die schwächeren Kinder, die jetzt schon in den Klassen sind, nicht vergessen. Man muss auch sie vorwärtsbringen. Ich habe nichts gegen die Flüchtlinge einzuwenden, aber wir haben einen Auftrag auf zwei Gleisen. Ich wäre eher dafür, dass man zumindest im Moment solche Sonderklassen führt. Später, wenn sich die Deutschkenntnisse etwas verbessert haben und es mit dem Lesen und Schreiben besser klappt, kann eine Integration vorgenommen werden.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich habe keine langen Ausführungen mehr zu machen. Aber aus Respekt zur zweiten Interpellation, die von Kantonsrätin Andrea Meppiel eingereicht wurde, möchte ich doch anmerken, dass es zur Klärung wichtig ist, dass die Standardprozesse in der Beantwortung aufgeführt werden. Je mehr man in den Standardprozessen abwickeln kann, desto besser ist es. Dort, wo das nicht möglich ist und wo wir anstehen, sind flexible und pragmatische Lösungen nötig und sie sind von uns auch zu unterstützen. Das kann ich an dieser Stelle als Aussage machen. So gesehen bin ich einverstanden. Für die Frage zum Personal, das fehlen könnte, sind die Lösungen in den Gemeinden zu finden. Sie müssen flexibel sein, so auch mit neuen Ideen, wie man Personal sucht. Das ist dann an dieser Stelle gefordert. Beide Seiten, der Kanton und die Gemeinden, sind in dieser Hinsicht gefordert. Ich komme noch auf die Frage von Nicole Hirt in Bezug auf die Finanzierung zurück. Wir beteiligen uns bei bewilligten Konzepten. Dort finanzieren wir unseren Anteil schulseitig immer. Ich bin aber nicht sicher, ob ich die Frage richtig verstanden habe. Wenn das nicht der Fall sein sollte, können wir das selbstverständlich bilateral klären. Ich möchte Roberto Conti am Schluss noch etwas zu den Sonderklassen erwidern, die man seiner Meinung nach vorziehen sollte. Hier kommt es auf die Situation in der jeweiligen Gemeinde oder Region an. Das soll die Region oder die Gemeinde selber

entscheiden, denn man soll jeweils die dort passenden Lösungen umsetzen. Diese Flexibilität müssen wir allseitig haben. Damit möchte ich schliessen und mich bedanken.

Andrea Meppiel (SVP). Ich habe eine Rückfrage an Remo Ankli zum Thema interkantonale Lösungen. Ist der Regierungsrat im Gespräch mit den umliegenden Kantonen, um auch interkantonale Lösungen zu finden?

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). In den letzten Wochen bestand die erste Priorität nicht darin, Lösungen über die Kantonsgrenzen hinweg zu suchen. Ich sehe aber, dass überall ähnlich verfahren wird. Wir verfahren vom Prinzip her gleich wie die umliegenden Kantone. Bei kleinen Zahlen besuchen die Kinder die Regelklasse. Das gilt für alle. Wenn die Zahlen grösser sind, besuchen die Kinder regionale Integrationsklassen. Sie werden nicht überall gleich bezeichnet. Im Kanton Bern heissen sie Willkommensklassen und im Kanton Basel-Landschaft nennt man sie Fremdsprachen-Integrationsklassen - ein etwas langer Name. Grundsätzlich müssten wir prüfen, ob irgendwo in den Kantonen eine Lösung möglich ist. Man muss aufpassen, denn es bestehen auch rechtliche Vorgaben. Wir können das Gesetz weder brechen noch dehnen - und so blicke ich bei meiner Aussage auf die Juristen hier im Saal.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Damit haben wir auch diese Interpellation behandelt. Andrea Meppiel hat sich teilweise befriedigt gezeigt. Wir kommen damit bereits zum Abschluss dieser Session. Wir haben in der März-Session 20 Geschäfte beraten, sechs Kleine Anfragen zur Kenntnis genommen und es wurden drei Geschäfte zurückgezogen. Damit können 29 Geschäfte von der Geschäftsliste gestrichen werden. Aber es wurden 21 neue Vorstösse eingereicht. Die Geschäftslast liegt damit aktuell bei 61 Geschäften. Davon sind 26 Geschäfte, Stand heute, behandlungsreif für den Kantonsrat und können in der Mai-Session traktandiert werden. Es ist kein Einspruch gegen Vetos eingegangen. Ich verlese nun die neu eingereichten Vorstösse (*die neu eingereichten Vorstösse werden vorgelesen*). Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und vor allem einen guten Nachmittag. Bitte vergessen Sie nicht, dass um 13.30 Uhr eine Informationsveranstaltung hier im Kantonsratssaal stattfindet. Bis zum nächsten Mal.

Neu eingereichte Vorstösse:

K 0036/2022

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Integration der ukrainischen Kinder

Eine grosse Anzahl von ukrainischen Kindern kommt in nächster Zeit in den Kanton Solothurn. Sie haben ein Recht auf Bildung und mit dem Status S erhalten sie auch raschen Zugang zur Volksschule. Bundesrätin Karin Keller-Sutter hat am 14. März 2022 im Nationalrat in ihrer Antwort auf die Frage Gugger (22.7190: Unterstützung der Volksschule bei der Integration von ukrainischen Flüchtlingskindern) auf die Zuständigkeit der Kantone verwiesen. Sie sah auf Bundesebene keinen Handlungsbedarf, mit einer nationalen digitalen Plattform/Lernsoftware das Erlernen der Sprache zu unterstützen. Laut § 11 der kantonalen Verordnung über die Integration von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen hat ein Kind, welches neu in der Schweiz ist, ein Anrecht auf 3 bis 5 Lektionen Deutschintensivunterricht in Gruppengrössen von 2 bis 6 Schülern. Für die restlichen Lektionen sind die Klassenlehrpersonen verantwortlich und müssen in den meisten Fällen für rund 15 bis 20 Lektionen ein separates Programm bereitstellen. Mit der Aufnahme von ukrainischen Kindern an der Volksschule werden die Klassenlehrpersonen noch mehr gefordert und in der Verantwortung sein, diese Kinder zu integrieren und gleichzeitig die ordentliche Betreuung der anderen Schüler sicherzustellen. Es wird daher für alle Beteiligten von grosser Wichtigkeit sein, dass dieser ausserordentlichen Situation möglichst unkompliziert und zielführend begegnet und die Klassenlehrperson gut unterstützt werden kann. Da das Bereitstellen der verschiedenen Unterrichtsmaterialien zeitaufwändig ist, kann eine Online-Lösung - womit der gelernte Stoff gefestigt und die Klassenlehrpersonen im Unterrichtsalltag entlastet werden könnten - eine Hilfe sein.

Aufgrund dieser Ausgangslage wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Geht der Regierungsrat davon aus, dass sich genügend Lehrpersonen finden lassen, welche die Deutschintensivlektionen unterrichten können? Falls nein, wie sieht die Strategie aus, mit diesem Engpass umzugehen?

2. Die Sprache ist der Schlüssel für die Integration. Bestehen digitale Werkzeuge/Lernsoftware, die den Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden können?
3. Wird ein einheitliches digitales Angebot in der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) oder zumindest im Bildungsraum Nordwestschweiz ausgearbeitet? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchem Zeitraum könnte so ein digitales Angebot für Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Unterricht realisiert werden?
4. Wie können einfach Ressourcen bereitgestellt werden, um bestehende Angebote (z.B. Mindsteps) für die gegebenen Bedürfnisse auszubauen?
5. Neben den Kindern ist natürlich auch entscheidend, dass deren ebenfalls eingereisten, erwachsenen Bezugspersonen rasch Deutsch lernen können. Wie sieht das Lern-Angebot für erwachsene Personen aus der Ukraine aus? Wie schnell kann das Angebot der Nachfrage angepasst werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss (1)

ID 0037/2022

Dringliche Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Wie kann die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge zum Wohle aller Beteiligten initiiert werden?

In den nächsten Tagen, Wochen und Monaten werden viele ukrainische Flüchtlinge, meist Frauen und Kinder, die Schweiz erreichen. Einige reisen ein und durchlaufen das dreistufige Verfahren mit Bundesasylzentren, kantonalen Asylzentren und werden schliesslich über die Sozialregionen auf die Gemeinden verteilt. Andere werden sich direkt in den Gemeinden melden, da sie bei Verwandten oder Freunden aufgenommen werden. Damit die traumatisierten Menschen möglichst wohlwollend aufgenommen werden können, ist ein sorgsamer Umgang mit den ankommenden Menschen aber auch den Ressourcen von allen im Einsatz stehenden Mitarbeitenden nötig. Die Aufnahme über die Regelstrukturen könnte sowohl das Asylsystem, die Sozialregionen und insbesondere die Schulen an die Grenzen bringen. In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten. Aufgrund der Situation sollte die Interpellation dringlich behandelt werden.

1. Entsprechend der Regelstrukturen entscheiden die Schulleitungen zusammen mit den Erziehungsberechtigten über die Einschulung. Wie viel Spielraum kann eingeräumt werden? Hat die Einschulung sofort, nach einigen Tagen zu erfolgen oder kann sie allenfalls auch erst nach ein paar Wochen vorgenommen werden, sobald die eingereisten Kinder und Jugendlichen bereit sind?
2. Sind regionale Lösungen z.B. als Auffangintegrationsklassen möglich?
3. Ist es möglich, zeitlich befristet, z.B. bis zu den Sommerferien, Klassen ausschliesslich mit Flüchtlingskindern zu führen, um das Regelsystem zu entlasten und den Flüchtlingskindern das Ankommen zu erleichtern, z.B. eine Klasse je Zyklus? Damit könnten die Einführung in die neue Schule und das neue Schulsystem gemeinsam erfolgen, Dolmetscher und Dolmetscherinnen für mehrere Kinder und Eltern gleichzeitig eingesetzt werden, Sprachförderung gemeinsam erfolgen und so Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Lektionen besser koordiniert werden.
4. Gibt es einen Pool mit ukrainisch- oder russischsprachigen Lehrpersonen und Dolmetscher und Dolmetscherinnen? Wurde geprüft, ob diese für Integrationsklassen einbezogen werden könnten?
5. Unter den Flüchtigen gibt es auch Akademiker und Akademikerinnen, Lehrer und Lehrerinnen und mehrsprachige Erwachsene. Werden diese als solche beim Eintritt in den Asylzentren erfasst? Könnten diese zur Überbrückung und Unterstützung für die Betreuung und Ausbildung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden?
6. Wie können die durch Corona bereits stark geforderten Schulleitungen entlastet werden? Welche Massnahmen können getroffen werden, um diese Schlüsselpersonen vor einem Ausbrennen zu schützen? Wäre es z.B. möglich, aufgrund der vielen anstehenden Herausforderungen auf die externe Schulevaluation (ESE) vorläufig zu verzichten?
7. Welche Lösungen sind angedacht für eingereiste Jugendliche, welche altersmässig am Ende der Schulzeit stehen oder im Lehrlingsalter sind? Können sie eine Ausbildung beginnen? Wie können sie eine Lehrstelle finden? Wie werden Lehrbetriebe gesucht und wie werden diese unterstützt? Wie

können die Jugendlichen möglichst rasch für den einheimischen Arbeitsmarkt fit gemacht werden?
Gibt es andere Anschlussmöglichkeiten?

8. Welche Unterstützungsmassnahmen erhalten die geflüchteten Mütter mit Schutzstatus S in Bezug auf die Einschulung ihrer Kinder und Jugendlichen?
9. Werden die Integrationsbeauftragten der Einwohnergemeinden informiert, geschult, unterstützt und gegebenenfalls entlastet?

Es braucht innovative, unkomplizierte und pragmatische Lösungen für alle, damit die Notleidenden möglichst gut aufgenommen werden können.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Leibundgut, 2. Stefan Nünlist, 3. Daniel Cartier, Johanna Bartholdi, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kumpli, Georg Lindemann, Simon Michel, David Plüss, Martin Rufer, Christian Thalman, Urs Unterlerchner, Mark Winkler, Hansueli Wyss (17)

ID 0038/2022

Dringliche Interpellation Andrea Meppiel (SVP, Hofstetten-Flüh): Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingskindern an den Schulen

Begründung Dringlichkeit: Die Fragen müssen auf Grund der aktuell stark steigenden Zahl an Flüchtlingen aus der Ukraine und der raschen Einschulung deren Kinder jetzt geklärt werden. Damit wird eine optimale Vorbereitung der Schulen/Gemeinden und ein möglichst einheitliches Vorgehen ermöglicht sowie die nötigen Ressourcen bereitgestellt.

Auf Grund der aktuellen Kriegs-Situation in der Ukraine sind wir mit einer hohen Anzahl an Flüchtlingen konfrontiert. Gemäss Bundesrätin Karin Keller-Sutter werden bis zu 50'000 Schutzsuchende erwartet, Marcel Suter, Präsident der Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM) spricht gar von über 100'000 Flüchtlingen. Bis heute (Montag, 21.03.2022, 12.00 Uhr) wurden in der Schweiz bereits 11'021 ukrainische Flüchtlinge registriert. Der Kanton Solothurn hat gemäss Wochenblatt vom 17.03.2022, zusammen mit den Gemeinden, bisher 210 zusätzliche Plätze bereitgestellt sowie eine „Arbeitsgruppe Ukraine“ mit Vertretern verschiedener kantonaler Stellen, dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), den Sozialregionen und der Firma ORS Service AG aufgestellt. Parallel sind wir aber in den Gemeinden auch mit der Situation konfrontiert, dass Privatpersonen den Flüchtlingen Hilfe anbieten, diese an der Grenze abholen und privat unterbringen. Diese Abläufe sind aktuell weitgehend unkoordiniert. Bei den Flüchtenden handelt es sich gemäss Staatssekretariat für Migration (SEM) bei rund 40% um Minderjährige. Damit werden nach Schätzungen der Basler Zeitung (BAZ) vom 19.03.2022 bald bis zu 10% mehr Kinder in den Klassenzimmern sitzen (offizielle Schätzungen gibt es nicht). Die Schulen haben damit eine Schlüsselrolle in der Integration und sehen sich nun mit einigen grösseren Herausforderungen konfrontiert: Lehrkräftemangel (insbesondere Deutsch als Zweitsprache [DaZ]), Sprachbarrieren, anderes Alphabet (kyrillisch), Mangel an Schulraum, Online-Unterricht (aus der Ukraine), höhere Anforderungen an Schulsozialarbeit und Schulpsychologischen Dienst (SPD) (Kriegs-/Fluchttraumata). Aufgrund der aktuellen Geschehnisse bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Massnahmen und Hilfsmitteln (z.B. Dolmetscher, spezifisches Schulmaterial, Übersetzungshilfen für Elterninformationen, Tools für Online-Unterricht etc.) unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Integration der ukrainischen Flüchtlingskinder in den Schulen und zu wessen Lasten gehen die anfallenden Kosten?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Schulen nicht mit enormem zusätzlichem bürokratischem Aufwand belastet werden?
3. Unterstützt der Kanton die Schule bei der Suche nach DaZ-Lehrpersonen (z.B. kantonaler oder interkantonaler Pool)?
4. Werden zusätzliche DaZ-Lektionen seitens des Kantons gesprochen? Wenn nein, wie wird sichergestellt, dass die bisherigen Kinder mit DaZ-Schulungsbedarf weiterhin eine angemessene Anzahl Lektionen erhalten?
5. Ist dafür gesorgt, dass vom SPD genügend Kapazität für die Betreuung der Kinder mit Kriegstraumata zur Verfügung steht?

6. Wie wird sichergestellt, dass an den Schulen einheitliche Abläufe und Massnahmen angewendet werden?
7. Welche zusätzlichen Kosten übernimmt der Kanton, welche sind für die Gemeinden zu erwarten?
8. Welche Lösungsansätze sieht der Kanton bei akutem Schulraummangel auf Grund der Klassengrößen in den Standorten vor?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andrea Meppiel, 2. Christine Rütli, 3. Beat Künzli, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Rémy Wyssmann (20)

A 0040/2022

Auftrag fraktionsübergreifend: Abzüge für Berufskosten der Realität anpassen

Der Regierungsrat wird eingeladen, § 3 Abs. 1 lit. d der Steuerverordnung Nr. 13 wie folgt zu ändern:

1. für Motorräder mit weissem Kontrollschild: 70 Rappen/km
2. für Autos für die ersten 10'000 km 1 Franken/km
3. für Autos für die nächsten 10'000 km 85 Rappen/km
4. für Autos für die nächsten 10'000 km 75 Rappen/km
5. für Autos für jeden weiteren km 65 Rappen/km

Begründung: Gemäss § 33 des kantonalen Steuergesetzes müssen die notwendigen Kosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte als Berufskosten abgezogen werden können. Nach § 3 der Steuerverordnung Nr. 13 können derzeit von den Berufspendlern für die ersten 10'000 km lediglich 70 Rappen/km abgezogen werden, dann sinkt der Wert bis auf 35 Rappen/km. Letztmals wurden diese Abzüge 2009 überprüft und angepasst. Abziehbar sind im Kanton Solothurn grundsätzlich nur die Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte für das öffentliche Verkehrsmittel. Die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels ist dann nicht zumutbar, wenn mit einem privaten Fahrzeug eine tägliche Zeitersparnis von über einer Stunde (gemessen von der Haustür zum Arbeitsplatz und zurück) erzielt wird. Die überwiegende Mehrheit der Pendler ist auf das Auto angewiesen. Höhere Abzüge können ausserdem nur vorgenommen werden, wenn die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht zumutbar ist. Seit 2009 haben sich allein die Treibstoffkosten um über 25% erhöht. Neben den Treibstoffkosten sind auch diverse andere Auslagen für die Berufspendler gestiegen - eine Anpassung ist daher politisch redlich und drängt sich unabhängig der stark gestiegenen und volatilen Treibstoffpreise auf.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Urs Unterlerchner, 3. Roberto Conti, Philippe Arnet, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christine Rütli, Silvia Stöckli (20)

A 0041/2022

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Standesinitiative zur Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut zu unterbreiten: Der Stand Solothurn ersucht die eidgenössischen Räte, die Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie schweizweit sicherzustellen. Dies soll einerseits eine Erhöhung der Plätze im stationären Bereich wie auch ein Ausbau der ambulanten Angebote beinhalten. Zudem soll eine Ausbildungs-offensive bei den Fachpersonen in Kinder- und Jugendpsychiatrie lanciert und finanziert werden.

Begründung: Die Überlastung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Schweiz hat mit der Corona-Pandemie zugenommen, die Unterversorgung besteht aber schon länger. Die Pandemie hat diesen Notstand aber vermehrt ans Licht gebracht. Die Praxen der niedergelassenen Fachärzte und Fachärztinnen werden von Anfragen überflutet. Der Kanton Solothurn verfügt über keine eigenen stationären Plätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Entsprechend ist er abhängig von den Kapazitäten der Kliniken in den Nachbarkantonen. Diese sind auch ausgelastet, was zu langen Wartezeiten führen kann. Die Gefahr, dass sich Krankheiten in dieser Zeit manifestieren und das Leid der Kinder, Jugendlichen und deren Angehörigen vergrößert, ist offensichtlich. Deshalb muss die Versorgungssicherheit für Kinder in Not schnell und unbürokratisch sichergestellt werden. Schweizweit ist eine Ausbildungsoffensive für Fachleute in Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie notwendig und dringend. Und es braucht zusätzliches Geld für teilstationäre und stationäre Plätze in der ganzen Schweiz, damit die betroffenen Kinder und Jugendlichen zeitnah und adäquat behandelt und betreut werden können. Das Leid für die Betroffenen und die Folgekosten für die Kantone und den Staat sind andernfalls beträchtlich.

Unterschriften: 1. Luzia Stocker, 2. Franziska Rohner, 3. Mathias Stricker, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Philipp Heri, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Rolf Jeggli, Karin Kälin, Karin Kissling, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Farah Rummy, Christof Schauwecker, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (33)

K 0042/2022

Kleine Anfrage Fraktion SP/junge SP: Notstand in der Kinder- und Jugendpsychiatrie auch im Kanton Solothurn

Die Fraktion SP/junge SP beobachtet die Überlastung der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit Sorge. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist schweizweit am Anschlag. Die Praxen der niedergelassenen Fachärzte und Fachärztinnen werden aktuell von Anmeldungen überflutet. Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) beschränkt sich auf Hilfe in akuten Situationen. Vertiefte und längerfristige Behandlungen obliegen deshalb den Ärzten und Ärztinnen und Psychologen und Psychologinnen in freier Praxis. Bereits vor der Pandemie bestand ein Mangel an Praxen. Der Mangel an fachärztlichem Nachwuchs ist schon seit längerem sehr besorgniserregend. Stationär verfügt der Kanton Solothurn nach der Schliessung der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik (KJPK) über keine eigenen Plätze mehr. Entsprechend ist er abhängig von der Überlastung der Kliniken in den Nachbarkantonen. Die Pandemie hat die bereits angespannte Situation massiv verstärkt, täglich müssen Anfragen bei den niedergelassenen, freien Fachpersonen abgelehnt werden. Eine Entspannung der Situation ist momentan nicht absehbar (Auswirkungen Krieg in der Ukraine). Langfristige Schwierigkeiten für betroffene Kinder und Jugendliche und jahrelange Folgekosten müssen jetzt verhindert werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die aktuelle Lage im Kanton Solothurn grundsätzlich ein?
2. Wie viele Zuweisungen von Solothurner Kindern und Jugendlichen erfolgten seit der Schliessung der KJPK Solothurn an die Kliniken in Basel und Bern?
3. Wie viele Kinder mussten in andere Kantone verlegt werden?
4. Welche zusätzlichen Aufwendungen generiert eine Zuweisung in eine Klinik nach Basel oder Bern für die zuweisenden Stellen bzw. für die «niedergelassenen» Fachpersonen und auch für die betroffenen Eltern?
5. Wie lange betragen die Wartezeiten für die Aufnahme in die Kliniken in Basel und in Bern? Ist eine Benachteiligung für Solothurner Kinder und Jugendliche auszumachen? Wie viele Plätze werden grundsätzlich für Patienten und Patientinnen aus Solothurn reserviert? Und wie viele wurden im Rahmen der Pandemie aufgestockt?
6. Wie werden sich die Zahlen der Zuweisungen in diesem Jahr entwickeln? Welche Tendenz besteht?
7. Welche Lösungen bestehen bei akuten Notfällen? Welche Möglichkeiten sind zusätzlich angedacht?
8. Wie wird die Sichtweise der Klientel erhoben, was Angebot und Versorgungsstrukturen anbelangt?
9. Wie weit ist der Aufbau der Tageskliniken Solothurn und Olten vorangeschritten? Wann ist die Eröffnung in Olten vorgesehen? Wie viele Plätze sollen dort bereitgestellt werden?

10. Wie sieht die Situation bezüglich Fachkräftemangel aus? Können/Konnten die vorgesehenen Stellen im Kanton Solothurn im ambulanten Bereich und an den Tageskliniken adäquat besetzt werden?
11. Wo steht der Kanton Solothurn bei der ambulanten Versorgung? Stehen genügend Fachleute und Stellen zur Verfügung für das Projekt der «aufsuchenden Equipen»?
12. Wie viele Kinder und Jugendliche sind auf den Wartelisten der niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen und beim KJPD?
13. Wie sehen die Vergleichszahlen (Fallzahlen / Therapiestunden / Personalbestand) bei den Niedergelassenen und beim KJPD für die Jahre 2010, 2015, 2021, 2022 aus?
14. Welche nächsten Schritte plant der Kanton Solothurn zu einer Verbesserung der aktuellen Situation?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Franziska Rohner, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Philipp Heri, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Farah Rummy, Luzia Stocker, Marianne Wyss, Nicole Wyss (17)

K 0043/2022

Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Auswirkungen Mindestlohngesetz Kanton Basel-Stadt auf die Unternehmen im Kanton Solothurn

Am 13. Juni 2021 hat das Stimmvolk im Kanton Basel-Stadt der Einführung eines kantonalen Mindestlohns (Mindestlohngesetz [MiLoG]) zugestimmt. Dabei handelt es sich um einen Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «Kein Lohn unter 23.-». Gemäss dem zuständigen Regierungsrat Kaspar Suter soll das Mindestlohngesetz per 1. Juli 2022 in Kraft treten. Die dazugehörige Verordnung steht noch aus. Am 1. Februar 2022 wurde aufgrund einer Medienmitteilung des basel-städtischen Initiativkomitees bekannt, dass das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt die Sozialpartner angehört hat und die Ausarbeitung der Umsetzungsbestimmungen im Gange ist. Das Initiativkomitee forderte öffentlich, dass der kantonale Mindestlohn «für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt, die in Basel-Stadt arbeiten, unabhängig vom Sitz des Arbeitgebers. Gleichzeitig sollen all jene unter den Geltungsbereich fallen, deren Wohn- und Arbeitsort Basel-Stadt ist, selbst wenn sie bestimmte Aufträge in einem anderen Kanton erledigen müssen. Neben dem Vororts-Prinzip soll somit auch das Herkunfts-Prinzip in der Verordnung verankert werden.» Im Mindestlohngesetz des Kantons Basel-Stadt fehlt die Regelung des räumlichen Geltungsbereichs. In den bisherigen «Mindestlohn-Kantonen» NE, GE, TI und JU wurde der räumliche Geltungsbereich bereits auf Gesetzesebene geklärt. Er gilt für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen die «üblicherweise» auf Kantonsgebiet arbeiten (Standort Unternehmen, Betriebsstätte, fixer Arbeitsort) und nicht für entsendete Arbeitnehmende aus dem Ausland oder Arbeitnehmende von ausserkantonalen Betrieben, die zur Auftrags Erfüllung im Kantonsgebiet arbeiten. Basel-Stadt wäre schweizweit der erste Kanton, der den Mindestlohn in dieser Art und Weise unter Einschluss der Entsendeten aus dem Ausland sowie Arbeitnehmenden von ausserkantonalen Betrieben umsetzen würde, weshalb die Fragestellung auch für den nahe gelegenen Kanton Solothurn relevant ist und ihr entsprechend schweizweite Bedeutung zukommt.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass Basel-Stadt den Geltungsbereich seines Mindestlohngesetzes so definiert, dass künftig auch Unternehmen mit Sitz im Kanton Solothurn bei Auftrags Erfüllung im Kanton Basel-Stadt vom Mindestlohn und den dazugehörigen Kontrollen betroffen sein könnten?
2. Wurde der Regierungsrat vom basel-städtischen Regierungsrat zum Verordnungsentwurf konsultiert?
3. Angesichts des Neuenburger Urteils zur Einführung eines kantonalen Mindestlohns aus sozialpolitischen Gründen: Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass eine derartige Ausweitung des Geltungsbereichs verfassungswidrig wäre und die Wirtschaftsfreiheit insbesondere für Solothurnische Unternehmen zu stark einschränken würde?
4. Wird sich der Regierungsrat gegen eine Ausweitung des Geltungsbereichs im Vergleich zum Neuenburger Urteil und zu den anderen Kantonen mit einem Mindestlohn zur Wehr setzen und wenn ja, in welchen Gremien und in welcher Form?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Stefan Nünlist, 3. Daniel Cartier, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kumli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, David Plüss, Martin Rufer, Christian Thalmann, Urs Unterlerchner, Mark Winkler, Hansueli Wyss (20)

A 0044/2022

Auftrag Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Eigenstromerzeugung bei Neubauten

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Regelungen dahingehend anzupassen, dass neue Bauten (z.B. Ein- und Mehrfamilienhäuser, Gewerbegebäude) so ausgerüstet werden, dass mindestens ein Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugt wird. Er kann dazu auch Fördermassnahmen vorsehen.

Begründung: Die aktuelle politische Weltlage zeigt deutlich, wie stark die Schweiz bei den fossilen Brennstoffen vom Ausland abhängig ist. Diese Abhängigkeit muss rasch, deutlich und dauerhaft verringert und die Produktion erneuerbarer Energien in der Schweiz massiv ausgebaut werden. Mit dem Einkauf von Gas und Oel unterstützen wir zum Teil ethisch verwerfliche Regimes. Die Reduktion des Verbrauchs von fossilen Energien, die Stabilisierung des Stromverbrauchs und die Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch sind zudem zentrale Ziele der Umweltpolitik der nächsten Jahre. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurde der Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Dieser Produktionsverminderung steht mit der Elektrifizierung der Mobilität und der Heizungen eine Stromverbrauchszunahme gegenüber. Ein grosser Teil dieser Lücke wird durch Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) zu decken sein. Das Potenzial auf den Gebäudeflächen (Dächer und Fassaden) ist riesig. Mit der Möglichkeit, einen Teil des erzeugten Stroms direkt selbst zu verbrauchen (Eigenverbrauch, vgl. Art. 16 EnG) ist auch die Wirtschaftlichkeit gegeben.

Unterschriften: 1. Hardy Jäggi, 2. Markus Ammann, 3. Mathias Stricker, Melina Aletti, Matthias Andregg, Samuel Beer, Remo Bill, Simon Bürki, Janine Eggs, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Silvia Fröhlicher, Christian Ginsig, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Franziska Rohner, Farah Rummy, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Thomas Studer, Daniel Urech, Benjamin von Däniken, Jonas Walther, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (36)

A 0045/2022

Auftrag Nicole Wyss (SP, Oensingen): Informationspolitik der Gemeinden optimieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass mindestens die Traktanden sowie die Beschlüsse der Gemeinderatssitzungen der Einwohnergemeinden auf den Gemeinewebsites publiziert werden müssen.

Begründung: Eine Analyse von CH Media in der Amtei Thal-Gäu, die der Frage nachgeht, welche Informationen die Gemeinderäte aus dem Thal und dem Gäu via Website an ihre Einwohner und Einwohnerinnen weitergeben, zeigt ein sehr heterogenes Bild. So veröffentlicht beispielsweise die Gemeinde Herbetswil weder Traktandenliste noch Beschlüsse noch Protokoll der Gemeinderatssitzungen, während die Nachbargemeinde Aedermannsdorf die Traktandenliste sowie die Protokolle auf der Gemeinewebsite jeweils veröffentlicht. Vorbildlich ist die Gemeinde Oensingen. Sie informiert kurz nach der Gemeinderatssitzung auf der Website über die Beschlüsse. Die Traktanden werden jeweils kurz vor der Sitzung online gestellt und das Protokoll wird nach der Genehmigung auf der Website veröffentlicht. Es ist anzunehmen, dass diese unterschiedlichen Resultate auf die übrigen Gemeinden im Kanton Solothurn übertragbar sind. Gemeinderäte sollen möglichst transparent und umfassend über ihre Tätigkeiten und Beschlüsse informieren. Dennoch muss in Betracht gezogen werden, dass der Aufwand auch für

kleine Gemeinden hierfür in einem normalen Rahmen gehalten werden muss. Mindestens eine Information der Gemeinden über die Traktanden und Beschlüsse der Gemeinderatssitzungen kann von jeder Gemeinde im Kanton Solothurn verlangt werden. Dies ist einfach und schnell umsetzbar. Eine komplette Veröffentlichung des Protokolls ist nicht zwingend, da dies auch datenschutzrechtlich heikel sein kann. In diesem Sinn ist der Mittelweg ein gangbarer Vorschlag zur Optimierung der Informationspolitik der Gemeinden. Mit einer Anpassung der rechtlichen Grundlagen soll sichergestellt werden, dass auch jede Gemeinde im Kanton Solothurn dieses Minimum umsetzt.

Unterschriften: 1. Nicole Wyss, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Simon Esslinger, Melina Aletti, Markus Ammann, Richard Aschberger, Remo Bill, Matthias Borner, Simon Bürki, Anna Engeler, Stefan Hug, Karin Kälin, Werner Ruchti, Farah Rummy, Sarah Schreiber, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Marianne Wyss, André Wyss (20)

K 0046/2022

Kleine Anfrage Silvia Fröhlicher (SP, Bellach): Gewalt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Solothurn

Im Geschäftsbericht 2021 der Jugendanwaltschaft wird eine weitere Zunahme der Straffälligkeiten von Jugendlichen aufgezeigt. Dies zeichnete sich bereits in den Jahren 2019 und 2020 ab. Ebenso wurde in verschiedenen Kantonen der Schweiz in jüngster Zeit ein erheblicher Anstieg der Jugendgewalt festgestellt. Die Gewalt unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat vor allem im öffentlichen Raum und an Wochenenden zugenommen. Vermehrt kommen dabei verschiedene Stichwaffen, Laserpointer oder Schlagringe zum Einsatz. Zunehmend verlagert sich die Jugendgewalt von den Zentren in die Agglomerationsgemeinden. Unklar ist, inwiefern die Pandemie und deren psychosoziale Auswirkungen auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Rolle spielen. Da in unserem Kanton entsprechende Entwicklungen festzustellen sind, gilt es frühzeitig zu handeln, um einmal durch Prävention Erzieltes nicht aufs Spiel zu setzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo im Kanton Solothurn (Regionen, Gemeinden) ist ein Anstieg der Gewalt durch Jugendliche und junge Erwachsene generell festzustellen?
2. Kommen bei Gewaltdelikten vermehrt Waffen und andere gefährliche Gegenstände zum Einsatz?
3. Sind Auswirkungen der Pandemie festzustellen? Gibt es andere Faktoren, welche Gewalt unter Jugendlichen beeinflussen (wie zum Beispiel gewaltverherrlichende männliche oder weibliche Rollenbilder)?
4. Wie arbeiten aktuell die verantwortlichen kantonalen und kommunalen Fachstellen und Behörden bei der Prävention und Repression (im Besonderen Jugendanwaltschaft, Jugendpolizei, Schulen, Schulsozialarbeit etc.) zusammen?
5. Unterstützt der Regierungsrat eine Nulltoleranz-Politik betreffend des Tragens von Waffen, respektive gefährlichen Gegenständen während des Ausgangs? Wenn ja, wie will er diese Haltung durchsetzen?
6. Auch der Erwerb (via Internet), Weiterverkauf und Besitz von Waffen ist problematisch. Wie ist die Haltung des Regierungsrats dazu?
7. Ist der Regierungsrat bereit, einen Aktionsplan zum Umgang mit Gewalt und dem Erwerb von Waffen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Einschluss aller relevanten Fachstellen zu erarbeiten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Silvia Fröhlicher, 2. Farah Rummy, 3. Mathias Stricker, Melina Aletti, Philipp Heri, Stefan Hug, Luzia Stocker, Marianne Wyss (8)

K 0047/2022

Kleine Anfrage Silvia Fröhlicher (SP, Bellach): Lernschwierigkeiten im Volksschulamt?

Anfangs Februar 2022 machte die Solothurner Zeitung in einem Artikel «Rüffel für die Solothurner Schulaufsicht: Zuweisung in die Sonderschule ohne genaue Abklärung geht gar nicht» auf einen Beschwerdeentscheid des Solothurner Verwaltungsgerichts (VG) (VWBES 2021.301) aufmerksam, bei dem das Gericht das Volksschulamt (VSA) in ungewöhnlicher Deutlichkeit und Schärfe rügte. Bei der Konsultation des Entscheids stellt man fest, dass das VSA so ziemlich alle Verfahrensgrundsätze und rechtsstaatliche Prinzipien verletzt hat: Schwerwiegende Verletzung des rechtlichen Gehörs, unvollständige Abklärung des Sachverhalts, mangelnde Aktenführung, keine Begründung des Entscheids. Zudem hat das VSA im Verfahren offensichtlich verpasst, sich zur Sache zu äussern, obwohl es zur Stellungnahme eingeladen worden war. Aufgrund dieser Verfahrensmängel wurden dem VSA sowohl die Verfahrenskosten als auch eine Parteientschädigung auferlegt, obwohl dies nur ganz selten der Fall ist (§ 77 Verwaltungsrechtspflegegesetz: «Den am verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren beteiligten Behörden werden in der Regel keine Verfahrenskosten auferlegt und keine Parteientschädigungen zugesprochen oder auferlegt.»). Wer die Urteilsdatenbank des Verwaltungsgerichts konsultiert, muss zum Schluss kommen, dass es sich bei den festgestellten Verfahrensmängeln leider nicht um einen unüblichen «Ausreisser» handelt, sondern dass von einer eigentlichen rechtsstaatlichen Blindheit ausgegangen werden muss, wenn das VSA Sonderschulmassnahmen verfügt. So finden sich in den vergangenen vier Jahren weitere Entscheide des Verwaltungsgerichts, die ähnlich gravierende Mängel festhalten (etwa VWBES 2017.25 und VWBES 2017.291): Verletzung des rechtlichen Gehörs, mangelnde Aktenführung, Verletzung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit, mangelnde Begründung etc. Bedenklich sind neben der schwerwiegenden und offensichtlich notorischen Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze drei Punkte:

1. Bei der Verfügung von Sonderschulmassnahmen handelt es sich um einen äusserst sensiblen Bereich, in welchem sich Entscheide oft langfristig auf die Schulbiografie auswirken können. Umso sorgfältiger sollten Entscheide auch getroffen werden.
2. Wie lässt sich erklären, dass das Verwaltungsgericht wiederholt das Gleiche rügen muss? Wieso hat man aus den Entscheiden übergeordneter Instanzen nicht die entsprechenden Konsequenzen gezogen?
3. Die Verletzung elementarer Verfahrensgrundsätze ist auch deshalb besonders stossend, weil das VSA als eines von ganz wenigen kantonalen Ämtern einen eigenen Rechtsdienst hat.

Zur Klärung der Angelegenheit bitte ich deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die offensichtlich notorische Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze in Verfahren der individuellen Sonderschulmassnahmen begründet?
2. Wie wird begründet, dass aus früheren Entscheiden der Verwaltungsgerichtsbarkeit im VSA nicht die entsprechenden Konsequenzen gezogen wurden?
3. Wie wird erklärt, dass selbst übliche Verhaltensregeln eines ordentlichen Verwaltungshandelns (etwa eine ordentliche Aktenführung oder die Stellungnahme im Rahmen von Beschwerdeverfahren) wiederholt nicht eingehalten werden?
4. Wie viele Verfügungen im Bereich der Sonderschulmassnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren getroffen, die von den Betroffenen nicht angefochten wurden, die aber als rechtsstaatlich ebenso problematisch zu beurteilen sind (bitte korrekte Zahl)?
5. Welche Rolle nahm der VSA-interne Rechtsdienst bei den angeführten Verfügungen und Beschwerdeverfahren ein?
6. Welche Rolle nimmt dieser Dienst generell beim Erlass von Verfügungen ein?
7. Welche Konsequenzen wurden und werden durch das interne Qualitätsmanagement gezogen?
8. Wie hoch waren die pagatorischen und kalkulatorischen Kosten dieser unzulänglichen Arbeitsweise in den angeführten Fällen?
9. Welche Massnahmen ergreift der zuständige Departementsvorsteher, um in seinem Verantwortungsbereich den gebotenen rechtsstaatlichen Prinzipien und Verfahrensgrundsätzen Nachachtung zu verschaffen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Silvia Fröhlicher, 2. Matthias Meier-Moreno, 3. Farah Romy, Melina Aletti, Philipp Heri, Stefan Hug, Edgar Kupper, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss (12)

I 0048/2022

Interpellation Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf): Grossprojekt Hochwasserschutz Dün- nern: Fragen zu Landverbrauch, Baukosten und künftigem Unterhalt

Das von der Regierung geplante Grossprojekt «Hochwasserschutz Dünnergänge Oensingen bis Olten» ist eine Herausforderung bezüglich Kosten, Landverbrauch, Erdbewegung, Kunstbauten und bezüglich des zukünftigen baulichen und pflegerischen Unterhalts. Die Landwirtschaft ist durch dieses Grossprojekt, im Speziellen durch den Landverbrauch und durch die langjährigen Bautätigkeiten mit einhergehenden Einschränkungen der Bewirtschaftung des Landwirtschaftsland, sehr stark betroffen. Es werden zum wiederholten Male viele Bauernbetriebe sehr wertvolles Ackerland verlieren. Ebenso vom Grossprojekt stark betroffen werden die involvierten Gäuer Gemeinden sein, nicht nur aufgrund der Mitfinanzierung des Bauprojekts, sondern auch aufgrund der zu erwartenden umfangreichen zukünftigen hohen Unterhaltskosten. Aus diesem Grund bitte ich um Beantwortung untenstehender Fragen:

1. Seit der Dünnergängkorrektur (1933 bis 1943) hat es im Gäu keine Überschwemmungen, verursacht durch das Oberflächengewässer Dünnergänge, gegeben. Ist das Grossprojekt Hochwasserschutz Oensingen bis Olten überhaupt nötig und tragbar?
2. Das mögliche Schadenpotential Hochwasser Dünnergänge wurde im Verlauf der Planung gegen oben angepasst und wird heute auf rund 580 Mio. Franken geschätzt. Warum wurde die Schätzung nach oben angepasst? Welche Daten liegen dieser Schätzung zu Grunde? Werden Schäden, welche bei möglichen Ereignissen nicht direkt von der Dünnergänge verursacht werden, bei der vorliegenden Schadensschätzung eingeschlossen?
3. Wie hoch sind die Kosten Hochwasserschutz Dünnergänge (aufgeschlüsselt nach Projektbestandteilen) für die Planungsvariante 1 (Ausbauen + Aufwerten) und für Planungsvariante 2 (Rückhalten + Aufwerten)?
4. Wie hoch ist der Kulturlandverlust bei Variante 1 (Ausbauen + Aufwerten) aufgeschlüsselt in FFF und LN? Wie gross ist der Anteil bedingt nutzbarer LN (LN an Gewässerböschung, LN nur extensiv nutzbar etc.) bei Variante 1?
5. Wie hoch ist der Landverlust bei Variante 2 (Rückhalten + Aufwerten) aufgeschlüsselt in FFF und LN und aufgeschlüsselt in Dünnergänglauf und Dünnergänggrube? Wie gross ist der Anteil bedingt nutzbarer LN (LN an Gewässerböschung, LN nur extensiv nutzbar etc.) bei Variante 2?
6. Gemäss Vorprojekt ist eine Dünnergänggrube bei Variante 2 geplant. Diese könnte man optimieren und so platzieren, dass die für die Landwirtschaft produktivsten Flächen erhalten bleiben und die Betreuung aller Versuchsflächen der Agroscope weiterhin möglich ist. Ist der Regierungsrat gewillt, diese Anpassung bei der Planung vorzunehmen und so die Variante 2 zu optimieren?
7. Mittels einer Güterregulierung/Landumlegung könnten Erschliessungswege entlang der Dünnergänge teilweise aufgehoben und die Bewirtschaftung der Flächen entlang des Dünnergänglaufs optimiert werden. Der Landverlust würde reduziert. Ist der Regierungsrat bereit, dies in die Planung aufzunehmen und entsprechende Massnahmen umzusetzen?
8. Bei der Planung des Grossprojekts ist ein sogenanntes Freibord geplant. Wie hoch ist der dafür notwendige Landbedarf und welche Zusatzkosten entstehen? Ist der Regierungsrat gewillt, auf dieses Freibord zu verzichten oder dieses erheblich zu reduzieren?
9. Beim Grossprojekt sind sogenannte Hot Spots (Ökologische Zusatzbauten) an vier Standorten geplant. Wie hoch sind die Zusatzkosten? Wie hoch ist der zusätzliche Kulturlandverbrauch?
10. Das Projekt verursacht einen grossen Landverbrauch mit entsprechendem Humus- und Unterbodenanfall. Wie viele m³ Bodenvolumen (Humus und Unterboden) fallen an? Welche Wiederverwendung des Humus und Unterbodens sind geplant?
11. Gemäss vorliegenden Vorprojekten soll das Dünnergänggerinne stark verbreitert werden und die Böschungen abgeflacht und nicht mehr fest verbaut werden. Dies führt zu höheren Unterhaltskosten, da Schäden am Gerinne zunehmen werden. Ebenfalls werden bekämpfungspflichtige Unkräuter und Neophyten stark zunehmen. Mit welchen zusätzlichen Unterhaltskosten wird gerechnet und wer trägt diese Kosten? Wer ist zuständig für den baulichen Unterhalt und für die Bekämpfung der Unkräuter und Neophyten?
12. Gemäss vorliegendem Vorprojekt soll die Dünnergänge nach dem baulichen Eingriff für die Bevölkerung besser zugänglich sein, was wiederum zu stärkerem Littering aller Art führen wird. Wie wird dem entgegengewirkt, welche Massnahmen sind geplant, mit welchen Kosten wird gerechnet und wer hat diese zu tragen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Martin Rufer, 3. Beat Künzli, Johanna Bartholdi, Matthias Borner, Roberto Conti, Markus Dick, Rea Eng-Meister, Josef Fluri, Martin Flury, Patrick Friker, Kuno Gasser, Thomas Giger, Rolf Jeggli, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Daniel Probst, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christine Rütli, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, André Wyss, Hansueli Wyss (37)

K 0052/2022

Kleine Anfrage Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Milchviehherden am Wallierhof

Im Jahr 2016 bewilligte der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit über 4,2 Mio. Franken für den Neu- und Ersatzbau der Stallungen am landwirtschaftlichen Bildungszentrum Wallierhof. Bereits im 2018 konnten die Gebäude eröffnet und bezogen werden. Im Konzept war damals vorgesehen, das Milchvieh im neuen Stall in zwei Herden, eine Vollweide- und eine Leistungs-herde, zu unterteilen. Dies wurde so umgesetzt und man leistet sich seither den Luxus, zwei Zuchtstrategien, zwei Fütterungsregimes und zwei völlig verschiedene Managements im selben Stall durchzuführen. Dieses kostspielige Unterfangen muss letztlich zum Ziel haben, wirtschaftliche Unterschiede über die beiden Systeme herauszufinden. Nach fast vier Jahren mit diesem Konzept wurden mit Sicherheit bereits Erfahrungen gesammelt und Berechnungen vorgenommen.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bewährt sich der neue Stall für zwei verschiedene Milchviehherden?
2. Ist der zusätzliche Mehraufwand für das Management der beiden Herden im Verhältnis zu den daraus resultierenden Erkenntnissen nach wie vor gerechtfertigt?
3. Welche Herde kann man Stand heute unter Einbezug aller relevanten Kosten und Erlöse (Vollkostenrechnung) als die wirtschaftlich Interessantere bezeichnen? Liegen genaue Berechnungen vor?
4. Wie verhält es sich bezüglich Ausstoss von CO₂-Äquivalenten pro kg produzierte Milch im Vergleich zwischen den beiden Herden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Josef Fluri (2)

K 0053/2022

Kleine Anfrage Silvia Stöckli (SVP, Lüterswil): Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge im Hochhaus Spital Solothurn

Seit Kriegsbeginn in der Ukraine suchen Menschen aus dem Kriegsgebiet Schutz und Asyl in der Schweiz, so auch im Kanton Solothurn. In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnete den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht die Möglichkeit, sämtliche ukrainische Asylsuchende im Hochhaus Spital Solothurn unterzubringen?
2. Besteht die Möglichkeit, die Kinder vor Ort zu unterrichten?
3. Besteht die Möglichkeit, mit pensionierten Lehrern Deutschkurse für Erwachsene anzubieten, analog zur Asylschule Bucheggberg?

Begründung: Im Vorstosstest enthalten.

Unterschriften: 1. Silvia Stöckli, 2. Christine Rütli, 3. Sibylle Jeker, Roberto Conti, Markus Dick, Rémy Wyssmann (6)

I 0054/2022

Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): Tabak- und Alkohol-Testkäufe mit Jugendlichen

Die Debatte vor der Abstimmung über «Kinder ohne Tabak» und die Zustimmung zu dieser Initiative haben gezeigt, welche Bedeutung der Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen beigemessen wird. Ähnliches dürfte auch für den Alkohol gelten. Eine wesentliche Säule der Tabak- und Alkoholprävention sind Altersbeschränkungen für deren Verkauf und Abgabe. Gemäss der am 23. März 2022 vom Kanton Solothurn veröffentlichten Medienmitteilung lag vor zwei Jahren der Anteil der widerrechtlichen Verkäufe bei Testkäufen bei ca. 20%, im Jahr 2021 waren es über 30%. In den letzten fünf Jahren wurde von Seiten der Suchtfachstellen ein erhöhter Verkauf festgestellt. Beim gebrannten Alkohol wurde gar jeder zweiten unter-18-jährigen Testperson ein Getränk verkauft. Werden Testkäufe durch die Polizei durchgeführt, hat ein widerrechtlicher Verkauf eine Anzeige zur Folge. Hingegen dienen die Testkäufe durch das Blaue Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg «nur» der Sensibilisierung von Personal und Vorgesetzten. Konkrete rechtliche Konsequenzen sind für diese aber nicht zu befürchten.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Verkaufsquoten bei Testkäufen scheinen sowohl beim Tabak wie auch beim Alkohol hoch. Wie stuft der Regierungsrat diese Resultate ein? Wie steht der Kanton Solothurn hier im Vergleich zu den anderen Kantonen da?
2. Wie teilt sich die Anzahl der Testkäufe von Seiten Polizei und jenen vom Blauen Kreuz auf? Wie viele dieser widerrechtlichen Verkäufe werden/wurden schlussendlich auch gebüsst?
3. Gibt es bestimmte Verkaufsstellen (Arten), die besonders häufig geahndet wurden? Welche?
4. Mit welchen Konsequenzen müssen Verkaufsstellen im Falle einer Ahndung durch die Polizei rechnen?
5. Testkäufe durch das Blaue Kreuz haben «lediglich» Sensibilisierungscharakter. Welche gesetzlichen Massnahmen wären nötig, um durch das Blaue Kreuz bei Testkäufen festgestellte Verstösse zu ahnden?
6. Die neue Jugendschutz-Strategie wurde letztes Jahr beschlossen und wird seit diesem Jahr umgesetzt. Wie und zu welchem Zeitpunkt wird die Wirksamkeit der neuen Jugendschutz-Strategie und deren Umsetzung evaluiert?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Bruno Vögtli, 3. Susan von Sury-Thomas, Samuel Beer, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Farah Romy, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber, Mathias Stricker, Thomas Studer, Marie-Theres Widmer (19)

I 0055/2022

Interpellation fraktionsübergreifend: Spezielle Förderung und Chancengleichheit

Die Spezielle Förderung wurde als Konsequenz des Behindertengleichstellungsgesetzes, das seit 1.1.2004 in Kraft ist, 2018 im Kanton Solothurn eingeführt. Die Folge war, dass die Kleinklassen aufgehoben wurden, welche bis anhin vollzeitlich von einem schulischen Heilpädagogen oder einer schulischen Heilpädagogin (SHP) unterrichtet und betreut wurden. Aktuell werden Schüler und Schülerinnen (SuS) mit Förderbedarf in den Regelklassen durch SHP unterstützt. Die Ressourcierung sieht wie folgt aus:

20-28 Lektionen pro 100 SuS für die Zyklen 1 und 2

15-25 Lektionen pro 100 SuS für den Zyklus 3

Nach bald vier Jahren Erfahrung fragen wir uns, ob die Ressourcierung wirklich bedarfsgerecht ist und ob mit dieser Art wirklich Chancengleichheit gelebt werden kann. Je nach Bevölkerungsstruktur und Bildungshintergrund unterscheiden sich die Gemeinden stark in Bezug auf die benötigten Ressourcen. Entsprechend müsste die Ressourcierung differenzierter erfolgen, damit die Chancengleichheit nicht gefährdet wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Berechnungen liegt die festgelegte Bandbreite zu Grunde?
2. Wie kann festgestellt werden, dass die Alimentierung zu hoch, zu tief oder richtig alimentiert ist?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass es Gemeinden gibt, die mit diesem System zu viele Lektionen zugesprochen erhalten und andere zu wenig?
4. Falls ja, wie könnte das System angepasst werden?
5. Welche begründeten Ausnahmen (gemäss den Richtlinien des Volksschulamts [VSA]) wurden gewährt?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Bildung im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) nicht abgebildet wird, da der sozioökonomische Index lediglich die Ausländerquote und den Ergänzungsleistungen (EL)-Anteil beinhaltet?
7. Falls ja, welchen Vorschlag hat die Regierung, diesen Missstand zu korrigieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Michael Kummli, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Remo Bill, Daniel Cartier, Roberto Conti, Silvia Fröhlicher, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Philipp Heri, Karin Kissling, Freddy Kreuchi, Barbara Leibundgut, Thomas Lüthi, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Michael Ochsenbein, Farah Romy, Simone Rusterholz, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Mathias Stricker, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss (28)

K 0056/2022

Kleine Anfrage Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Umsetzung Schutzbeschluss Kantonales Naturreservat «Dünnernufer Altmatten» Wangen bei Olten

Im Rahmen der Realisierung der Entlastung Region Olten (ERO) wurden diverse ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen geplant und umgesetzt. Eines der Herzstücke dieser Massnahmen ist die Revitalisierung eines Abschnittes der Dünnern auf Gemeindegebiet von Wangen bei Olten. Das aufgewertete Gebiet wurde mit Regierungsratsbeschluss (RRB) vom 8. Januar 2008 als Kantonales Naturreservat ausgeschrieben und diverse Sonderbauvorschriften wurden erlassen. Diese Sonderbauvorschriften sehen unter anderem vor, dass keine Wege gebaut werden dürfen und dass das Betreten des Kantonalen Naturreservates nicht gestattet ist. Am Südufer hat sich seither ein nicht bewilligter Weg, der rege begangen wird, etabliert. Das Reservat wird permanent von Erholungssuchenden begangen und gerade im Sommer kommt es zu grösseren Menschenansammlungen im Gewässerraum. Das Kantonale Naturreservat kann so seine Funktion als ökologische Ausgleichsmassnahme nicht erfüllen und die Schutzwerte sind massiv beeinträchtigt.

Daher bitten wir den Regierungsrat höflich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche präventiven Massnahmen wurden bisher umgesetzt, um auf das Betretungsverbot aufmerksam zu machen?
2. Wer ist für die Umsetzung des Betretungsverbotes im Kantonalen Naturreservat Altmatten zuständig?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die geltenden Sonderbauvorschriften nicht eingehalten werden?
4. Wie gedenkt die Regierung die Sonderbauvorschriften und insbesondere das Betretungsverbot, welches seit 2008 gilt, umzusetzen?
5. Mit welchen rechtlichen Möglichkeiten kann die Öffentlichkeit die Durchsetzung des genehmigten Nutzungsplans bei den zuständigen Stellen einfordern?

Begründung: Im Vorstosstext vorhanden.

Unterschriften: 1. Thomas Lüthi, 2. Jonas Walther, 3. Nicole Hirt, Samuel Beer, Christian Ginsig, Simone Rusterholz (6)

K 0057/2022

Kleine Anfrage Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Schutz für Flüchtlinge und Helfende

Flüchtlinge aus der Ukraine, vor allem Frauen mit Kindern, suchen Schutz in der Schweiz. Sie sind besonders verletzlich und können in ihrer Hilfsbedürftigkeit von Arbeitgebenden oder von Menschenhändlern ausgenutzt werden. Gleichzeitig besteht eine grosse Hilfsbereitschaft von privater Seite. Dies ist an sich zwar positiv zu werten, bringt aber auch Risiken mit sich. Privatpersonen könnten die Herausforderungen, welche die Aufnahme von Flüchtlingen mit sich bringen, unterschätzen und überfordert sein. Es gilt daher sowohl die Flüchtlinge wie auch die Privatpersonen, welche Flüchtlinge aufnehmen, zu schützen und zu unterstützen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen werden geflüchtete Frauen und Kinder vor Menschenhandel und Missbrauch geschützt?
2. Wie verhindert der Kanton, dass die Abhängigkeit der geflüchteten Frauen für den Einsatz als billige Arbeitskraft oder für sexuelle Gefälligkeiten ausgenutzt wird?
3. Müssen private Gastgeber bestimmte Bedingungen erfüllen, um Flüchtlinge aufnehmen zu dürfen/können? Wenn ja, welche?
4. Müssen private Gastgebende oder freiwillige Helfende einen Privatauszug oder einen Sonderprivatauszug einreichen? Wird dieser vorgängig eingeholt und überprüft?
5. Werden private Unterkünfte vorgängig überprüft? Wer wird damit beauftragt? Und wer kontrolliert, ob die Regeln bezüglich privater Unterbringung von Schutzsuchenden eingehalten werden?
6. Wer kontrolliert, falls die Personen gegen Bezahlung untergebracht werden, ob ihre Ankunft der zuständigen Behörde gemeldet wird?
7. An welche Anlaufstellen und Beratungsangebote können sich die Flüchtlinge wenden?
8. Kann sich der Kanton vorstellen, einen Notfalltelefondienst in der Art von 143 «die dargebotene Hand» auf Ukrainisch aufzubauen? Oder mit einer Anlaufstelle in den sozialen Medien zu arbeiten? Wie erfahren die Geflüchteten von diesem Angebot?
9. Wie werden Personen unterstützt, die Geflüchtete privat aufnehmen?
10. Gibt es eine Anlaufstelle, eine Art Sorgentelefon für private Helfende, die an ihre Grenze kommen?
11. Welche Hilfsmittel gibt es, damit Gastgeber/Geflüchtete etwas über die jeweils fremde Kultur erfahren und es so zu weniger gegenseitigen Missverständnissen kommt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer, 2. André Wyss, 3. Tamara Mühlemann Vescovi, Rea Engmeister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas (18)

I 0058/2022

Interpellation Farah Romy (SP, Grenchen): Verbesserungen für die Pflege sind dringend

Das Schweizer Stimmvolk hat am 28. November 2021 mit grossem Mehr die Volksinitiative für eine starke Pflege angenommen. Auch im Kanton Solothurn hat die Bevölkerung mit einem Ja-Stimmenanteil von 60,57 Prozent zugestimmt. Dieses klare Verdikt des Volkes besagt eines ganz deutlich: Die Pflege muss dringend bessergestellt werden, und zwar mit besseren Arbeitsbedingungen und genügend Personal auf allen Schichten, damit auch eine gute Pflegequalität sichergestellt werden kann. Die Kantone sind bezüglich der Arbeitsbedingungen und der Qualität genauso in der Pflicht wie der Bund.

Die Regierung wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann wird der Regierungsrat dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit darlegen, wie er die Anliegen der Pflegeinitiative im Kanton Solothurn umzusetzen gedenkt?
2. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Arbeitsbedingungen in allen Gesundheitseinrichtungen (Spitäler, Einrichtungen der Langzeitpflege, Psychiatrie, ambulante Pflege etc.) rasch und nachhaltig zu verbessern?
3. Mit welchen Massnahmen wird der fachgerechte und qualifizierte Einsatz des Personals gefördert?

4. Ist der Regierungsrat bereit, einen verbindlichen Personalschlüssel und bessere Standards für die Arbeitsbedingungen und Löhne bei der Vergabe von Leistungsaufträgen festzuhalten?
5. Wie kann die Regierung kurz- und mittelfristig mehr Ausbildungskapazitäten schaffen und unterstützen, sowie die Nachdiplomstudien (Anästhesie/Intensivpflege/Notfallpflege [AIN]) fördern?
6. Würde der Regierungsrat einen Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die Langzeitpflegeeinrichtungen und für die Spitexorganisationen, welcher durch die Gemeinden zusammen mit den Sozialpartnern erarbeitet würde, unterstützen? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssten angepasst werden, damit ein Rahmen-GAV ausgehandelt werden muss, sollten sich die Gemeinden weigern, einen Rahmen-GAV auszuhandeln.
7. Welche tarifarischen Möglichkeiten sieht die Regierung für die verschiedenen Leistungserbringer? Ist der Regierungsrat bereit, mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?
8. Die im GAV § 239 aufgelisteten Berufsbezeichnungen für das Pflegepersonal sind veraltet. Begriffe wie «Fachpflegeschwester», Spitalmitarbeiter und Spitalmitarbeiterin oder Schwester/Pfleger in leitender Stellung gibt es nicht mehr. Der Beruf hat sich in den letzten Jahren stark professionalisiert. Zudem gibt es Pflegefachpersonen in den verschiedensten Zusatzfunktionen wie Herzinsuffizienzberaterin, Wundexpertin, Expertin Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege usw. Eine Pflegefachperson hat somit kaum Chancen, sich kompetent über das LohnEinstufungssystem im Kanton Solothurn zu informieren. Unterstützt der Regierungsrat eine Überprüfung und Anpassung der im GAV § 239 aufgelisteten Berufsbezeichnungen für das Pflegepersonal sowie die Veröffentlichung der entsprechenden Angaben zur Einreihung einer entsprechenden Funktion?
9. Wie steht die Regierung zur Aussage «Umkleidezeit ist Arbeitszeit»?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Farah Romy, 2. Melina Aletti, 3. Franziska Rohner, Markus Ammann, Richard Aschberger, Remo Bill, Simon Bürki, Janine Eggs, Anna Engeler, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Silvia Fröhlicher, David Häner, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Luzia Stocker, Urs Unterlerchner, Daniel Urech, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (23)

A 0059/2022

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Pflegeinitiative: Umsetzung Ausbildungsoffensive

Der Regierungsrat wird beauftragt, analog zum Kanton Zürich, eine Ausbildungsoffensive auszuarbeiten bzw. die Weiterbildungskosten für angehende Experten und Expertinnen für Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege bis ins Jahr 2026 vollständig zu übernehmen.

Begründung: Die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» wurde am 28. November 2021 mit 61 Prozent Ja-Stimmenanteil angenommen. Die Initiative verlangt insbesondere, dass genügend diplomierte Pflegefachpersonen zur Verfügung stehen, um dem wachsenden Bedarf nach Pflege gerecht zu werden. Zudem sollen Pflegefachpersonen künftig gewisse Leistungen direkt mit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder anderen Sozialversicherungen abrechnen können. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 entschieden, die Pflegeinitiative in zwei Etappen umzusetzen. Die Vorschläge für eine Ausbildungsoffensive und die direkte Abrechnung werden rasch und ohne erneute Vernehmlassung wiederaufgenommen. Diese Elemente waren bereits im indirekten Gegenvorschlag zur Initiative enthalten. Der indirekte Gegenvorschlag sah unter anderem Unterstützungsbeiträge an Institutionen für ihre Arbeit in der praktischen Ausbildung diplomierter Pflegefachkräfte vor. Zudem sollten Fachhochschulen und höhere Fachschulen Zuschüsse erhalten, wenn sie die Zahl der Ausbildungsplätze erhöhen. Studierende wiederum, die eine Pflegeausbildung an einer Fachhochschule oder höheren Fachschule absolvieren, sollen finanziell unterstützt werden. Insgesamt sollte die Aus- und Weiterbildung gemäss Gegenvorschlag während acht Jahren durch Bund und Kantone mit bis zu einer Milliarde Franken gefördert werden. Die Situation im Gesundheitswesen und beim Pflegepersonal ist noch immer sehr angespannt. Bis 2030 werden wir schweizweit einen Mangel an 70'000 Pflegefachpersonen haben. Der grösste Bedarf besteht dabei in der Tertiärstufe und den Experten für Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege. Es ist an der Zeit, Verantwortung zu übernehmen und konkrete Massnahmen zur Besserung der Situation zu ergreifen.

Unterschriften: 1. Farah Romy, 2. Melina Aletti, 3. Franziska Rohner, Markus Ammann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Urs Unterlerchner, Daniel Urech, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (20)

A 0060/2022

Auftrag Georg Nussbaumer (Die Mitte, Hauenstein): Flexibilisierung der Abschreibungszeiträume HRM2

Die Abschreibungszeiträume gemäss HRM2 sind für die als Zweckverbände organisierten Betriebe und Organisationen zu flexibilisieren.

Begründung: Per 1.1.2022 müssen nach den Einwohnergemeinden auch die Bürgergemeinden und die als Zweckverbände organisierten Forstbetriebe die Rechnungslegung gemäss HRM2 vornehmen. Im Rahmen dieser Umstellung werden nun die Abschreibungszeiträume vorgegeben. Was bei den Einwohnergemeinden aufgrund der Vergleichbarkeit noch einigermaßen Sinn macht, ist bei Zweckverbänden im Allgemeinen und bei Forstbetrieben im Speziellen ein Unsinn.

- Gemäss HRM2 müssen Zweckverbände planmässige Abschreibungen nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer des jeweiligen Gutes vornehmen. Zusätzliche Abschreibungen sind bei Zweckverbänden nicht zulässig. Dies ist zumindest bei Spezialfahrzeugen, wie zum Beispiel Forstschlepper, völlig unsinnig. Diese Fahrzeuge altern nicht per se aufgrund ihres Jahrgangs, sondern aufgrund ihrer geleisteten Stundenzahl. Daher ist es aus betriebswirtschaftlichen Gründen unabdingbar, dass ein Forstbetrieb den Abschreibungszeitraum zumindest in einem gewissen Rahmen wählen kann.
- Die starre Festlegung von Abschreibungszeiträumen behindert die unternehmerische Freiheit von Zweckverbänden und fördert die Schuldenwirtschaft.
- Bei Kreisschulen können gemäss Amt für Gemeinden zusätzliche Amortisationen nur dann gemacht werden, wenn ein Ertragsüberschuss resultiert. Das ist im Falle der meisten Kreisschulen faktisch aber gar nie möglich, weil der Aufwand 1:1 durch die Gemeinden gedeckt wird, also die Erfolgsrechnung ausgeglichen ist. Das ist sehr unschön und sinnlos. Es müsste möglich sein, in einem Jahr, in dem die Kosten eher tief waren, auch mal zusätzliche Amortisationen machen zu können, um die Schulden abzubauen. Selbstverständlich gilt dies auch für alle anderen Zweckverbände.

Unterschriften: 1. Georg Nussbaumer, 2. Michael Ochsenbein, 3. Tamara Mühlemann Vescovi, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (18)

Schluss der Sitzung um 12:20 Uhr